

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und
Finanzausschusses

27.10.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Tagesordnung -öffentlich-	4
Nachreichung Öffentlich	6
Tischvorlagen Öffentlich	7
Vorlagendokumente	8
TOP Ö 1 Erhöhung des Mitgliedbeitrages für den Verein STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.	8
Sitzungsvorlage 2. BM/034/2021	8
01_Satzung_STADTKULTUR Netzwerk 2. BM/034/2021	11
02_STADTKULTUR Netzwerk_Antrag Erhöhung Mitgliedsbeitrag 2. BM/034/2021	15
TOP Ö 2 Beitritt der Stadt Nürnberg zur City Handelsvereinigung Erlebnis Nürnberg e. V.	16
Sitzungsvorlage WiF/019/2021	16
Satzung Erlebnis Nürnberg e. V. WiF/019/2021	20
Beitragsantrag/Beitragsstaffel Erlebnis Nürnberg e. V. WiF/019/2021	24
TOP Ö 3 Neuberufung eines stellvertretenden Mitglieds des Umlegungsausschusses	25
Sitzungsvorlage Geo/007/2021	25
Entscheidungsvorlage Geo/007/2021	28
TOP Ö 4 Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg	29
Sitzungsvorlage Stpl/046/2021	29
Entscheidungsvorlage Stpl/046/2021	32
Vita_Projekte_Publikationen_Professorin_Mikala_Holme_Samsoe Stpl/046/2021	33
Vita_Projekte_Preise_Professor_Joerg_Springer Stpl/046/2021	36
Werkbericht_Springer_Architekten Stpl/046/2021	38
Satzung_Baukunstbeirat Stpl/046/2021	58
* TOP Ö 5 Gemeinwohlwirtschaft	61
Bericht Ref.I/II/036/2021	61
Entscheidungsvorlage Ref.I/II/036/2021	65
Anlage 1: 17 nachhaltige Entwicklungsziele der 2030-Agenda Ref.I/II/036/2021	72
Antrag der ÖDP vom 25.06.2020 Ref.I/II/036/2021	84
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90DIE GRÜNEN vom 30.09.2021 - Gemeinwohl-Ökonomie	85
TOP Ö 6 Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2020 auf das Jahr 2021 (ohne investive MIP-/Haushaltsreste I2)	87
Bericht Stk/006/2021	87
Bericht Budgetreste 2020 Stk/006/2021	90
Budgetergebnisse K1 und K2 2020 Stk/006/2021	95
Überträge K5 und I1 aus 2020 Stk/006/2021	98
* TOP Ö 7 Unterjährige Finanzberichterstattung hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2021	101
Bericht Stk/019/2021	101
Kurzfassung der Finanzberichterstattung Stk/019/2021	105
Langfassung der Finanzberichterstattung Stk/019/2021	110
ASN Zwischenbericht 2021 Stk/019/2021	141
NüSt Zwischenbericht 2021 Stk/019/2021	148
SÖR Zwischenbericht 2021 Stk/019/2021	151
SUN Zwischenbericht 2021 Stk/019/2021	161

TOP Ö 8 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Neugestaltung Quartiersplatz Kleinreuther Weg	175
Sitzungsvorlage Stk/017/2021	175
Entscheidungsvorlage Stk/017/2021	179
Luftbild Stk/017/2021	181
TOP Ö 9 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Gebersdorfer Straße, Ausbau zwischen Rangau- und Felsenstraße	182
Sitzungsvorlage Stk/018/2021	182
Entscheidungsvorlage Stk/018/2021	186
Entwurfplan Stk/018/2021	189
TOP Ö 10 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Rückbau der Brücke Günthersbühler Straße über die ehemalige Ringbahn (BW 1.140)	190
Sitzungsvorlage Stk/020/2021	190
Entscheidungsvorlage Stk/020/2021	194
Lageplan Stk/020/2021	196
TOP Ö 11 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Neubau Geh- und Radwegebrücke Nordring (BW 1.424)	197
Sitzungsvorlage Stk/023/2021	197
Entscheidungsvorlage Stk/023/2021	201
Lageplan Stk/023/2021	203
* TOP Ö 11.1 Jahresverluste 2020 und 2021 bei der Noris Arbeit (NOA) gGmbH	204
Sitzungsvorlage Ref.I/II/049/2021	204
Sachverhalt Ref.I/II/049/2021	208

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses



Sitzungszeit

Mittwoch, 27.10.2021, 11:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Erhöhung des Mitgliedbeitrages für den Verein STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.** Beschluss
2. BM/034/2021

Lehner, Julia, Prof. Dr.

2. **Beitritt der Stadt Nürnberg zur City Handelsvereinigung Erlebnis Nürnberg e. V.** Beschluss
WiF/019/2021

Fraas, Michael, Dr.

3. **Neuberufung eines stellvertretenden Mitglieds des Umlegungsausschusses** Gutachten
Geo/007/2021

Fraas, Michael, Dr.

4. **Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg Neuberufung von zwei Mitgliedern** Beschluss
Stpl/046/2021

Ulrich, Daniel

5. **Gemeinwohlwirtschaft** Bericht
Ref.I/II/036/2021

Bezug: Antrag der ÖDP vom 25.06.2020

Riedel, Harald

6. **Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2020 auf das Jahr 2021 (ohne investive MIP-/Haushaltsreste I2)** Bericht
Stk/006/2021

Riedel, Harald

- | | | |
|------------|---|---------------------------|
| 7. | Unterjährige Finanzberichterstattung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2021 | Bericht
Stk/019/2021 |
| | Riedel, Harald
Unterlagen werden nachgereicht. | |
| 8. | Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Neugestaltung
Quartiersplatz Kleinreuther Weg | Beschluss
Stk/017/2021 |
| | Riedel, Harald | |
| 9. | Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Gebersdorfer Straße, Ausbau zwischen Rangaustraße und
Felsenstraße | Beschluss
Stk/018/2021 |
| | Riedel, Harald | |
| 10. | Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Rückbau der Brücke Günthersbühler Straße über die
ehemalige Ringbahn (BW 1.140) | Beschluss
Stk/020/2021 |
| | Riedel, Harald | |
| 11. | Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Neubau Geh- und
Radwegebrücke Nordring (BW 1.424) | Beschluss
Stk/023/2021 |
| | Riedel, Harald | |
| 12. | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.07.2021,
öffentlicher Teil | |



Stadt Nürnberg · Rathausplatz 2 · 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Ältestenrats und Finanzausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de

Internet: www.nuernberg.de

Datum: 20.10.2021

NACHREICHUNG
ZUR SITZUNG
DES ÄLTESTENRATS UND FINANZAUSSCHUSSES AM 27.10.2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

5. Gemeinwohlwirtschaft

Bericht

Bezug: Antrag der ÖDP vom 25.06.2020

Hier:

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
30.09.2021

Riedel, Harald

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Oberbürgermeister



Stadt Nürnberg · Rathausplatz 2 · 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Ältestenrats und Finanzausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de

Internet: www.nuernberg.de

Datum: 26.10.2021

TISCHVORLAGEN
ZUR SITZUNG
DES ÄLTESTENRATS UND FINANZAUSSCHUSSES AM 27.10.2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

- 7. Unterjährige Finanzberichterstattung** Bericht
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2021

Riedel, Harald
- T I S C H V O R L A G E -

- 11.1 Jahresverluste 2020 und 2021 bei der Noris Arbeit (NOA) gGmbH** Gutachten

hier:
1. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
2. Freigabe Zweckbindung bestehender Zuschüsse

Riedel, Harald
- T I S C H V O R L A G E -

Mit freundlichen Grüßen


Marcus König
Oberbürgermeister



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Erhöhung des Mitgliedbeitrages für den Verein STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V.

Anlagen:

- 01_Satzung_STADTKULTUR Netzwerk
- 02_STADTKULTUR Netzwerk_Antrag Erhöhung Mitgliedsbeitrag

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg ist Mitglied im Verein STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e. V. Der Mitgliedsbeitrag beträgt gem. § 5 Abs. 1 der Satzung des Vereins 0.08 Euro pro Einwohner, maximal jedoch 20.000,- Euro.

Daraus ergibt sich für die Stadt Nürnberg ab dem Jahr 2022 eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von 5.000,- Euro auf insgesamt 20.000,- Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	20.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	20.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	20.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Für den Haushaltsplan 2022 wird der erhöhte Beitrag angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I/II/Stk

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des Mitgliedsbeitrages um 5.000,-- Euro auf 20.000,-- Euro pro Jahr ab 2022 wird zugestimmt.

Satzung

§ 1

Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V.
- (2) Er hat seinen Sitz in Ingolstadt und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ingolstadt einzutragen.

§ 2

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere durch interkommunale Zusammenarbeit in allen kulturellen Bereichen. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch gemeinsame Projekte, kulturelle Veranstaltungen und Erfahrungsaustausch.
- (2) Der Verein verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 3

Mitglieder

- (1) Mitglied kann jede bayerische Kommune werden. Ausnahmsweise können auch Städte aus anderen Bundesländern Mitglied werden.
- (2) Juristische und natürliche Personen können Fördermitglieder werden. Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt. Der jährliche Beitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 100 €.
- (3) Die Beitrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen

§ 4

Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Beitrittserklärung.
- (2) Sie endet durch Austrittserklärung oder durch Ausschluss. Beim Austritt müssen alle Verpflichtungen dem Verein gegenüber getilgt, insbesondere die Mitgliedsbeiträge für das laufende Kalenderjahr gezahlt sein. Ein Anspruch auf Rückzahlung der eingezahlten Beträge besteht nicht.
 - (2a) Die Kündigung kann bis zum 31.12. eines Kalenderjahres zum Jahresende des darauf folgenden Jahres erfolgen.
- (3) Über den Ausschluss, der bei Zuwiderhandlung eines Mitglieds gegen die Interessen des Vereins ausgesprochen werden kann, entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für jede Stadt 6 Cent pro Einwohner im Jahr, maximal jedoch 15.000 €. Maßgeblich ist der amtliche Einwohnerstand zum 30.06. des Vorvorjahres.

Die Regelung tritt ab dem 1.1.2016 in Kraft.

Ab dem 1.1.2021 tritt folgende Regelung in Kraft: Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für jede Stadt 8 Cent pro Einwohner im Jahr, maximal jedoch 20.000 €. Maßgeblich ist der amtliche Einwohnerstand zum 30.06. des Vorvorjahres.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres fällig.

(3) Eine Anhebung der Beiträge kann nur für das folgende Jahr beschlossen werden.

§ 6 Organe

(1) Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand,
- b) der Arbeitsausschuss,
- c) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden,
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Geschäftsführer,
- d) bis zu 10 Beisitzern.

(2) Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und die Beisitzer werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der gewählte Vorstand bleibt bis zur Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt.

(2a) Der gewählte Vorstand bestellt einen Geschäftsführer.

(3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Geschäftsführer je allein vertreten. Rechtsgeschäfte des Geschäftsführers, die in ihrer Summe für ein Gesamtprojekt 5.000 € übersteigen, sind im Innenverhältnis nur mit Zustimmung des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden wirksam.

(4) Der Geschäftsführer ist dem gewählten Vorstand für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabrechnung unmittelbar verantwortlich.

§ 8 Arbeitsausschuss entfällt

§ 9

Mitgliederversammlung

- (1) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Sie wird mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen vom Vorsitzenden schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf schriftlichen Antrag von wenigstens einem Drittel der Mitglieder oder aus wichtigem Grund vom Vorstand einberufen.
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Geschäftsführer geleitet. Alle von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse sind in ihrem Wortlaut in einem Protokoll festzuhalten, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.
- (4) Die ordentlich einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme; das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
- (5) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3, Beschlüsse über die Änderung des Vereinszwecks einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder.
- (6) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen einer Mehrheit von 3/4 aller Mitglieder. Sind nach ordnungsgemäßer Ladung nicht 3/4 der Mitglieder anwesend, ist innerhalb der nächsten 4 Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Auflösung bedarf der Mehrheit von 3/4 der Anwesenden.

§10

Aufgaben der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung bestimmt die Grundzüge der Vereinstätigkeit und überwacht die Durchführung der Beschlüsse.
- (2) Der Mitgliederversammlung obliegt neben der Wahl des Vorstandes und der Mitglieder des Arbeitsausschusses insbesondere die Annahme des jährlichen Rechenschaftsberichts und die Entlastung des Vorstands.

§ 11

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 12

Selbstlosigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, es sei denn, diese Zuwendungen werden zur Durchführung der Satzungszwecke im Auftrag des Vereins verwendet. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 13

Geschäftsstelle

(1) Der Verein hat eine Geschäftsstelle. Sitz der Geschäftsstelle ist Ingolstadt.

(2) Der Verein stellt der Geschäftsstelle die zum laufenden Betrieb erforderlichen Mittel zur Verfügung.

(3) Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin leitet die Geschäftsstelle. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage eines Dienstvertrages, den der Vorstand beschließt.

§ 14

Rechnungsprüfung

(1) Der Verein beauftragt einen Wirtschaftsprüfer oder eine andere geeignete Institution mit der Prüfung der jeweiligen Jahresabrechnung.

(2) Der Vorstand darf nicht entlastet werden, bevor die Mitgliederversammlung die Prüfungsberichte der abgelaufenen Amtszeit zur Kenntnis genommen hat.

§ 15

Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung von Kunst und Kultur. Über den Anfallberechtigten entscheidet der Vorstand.

(Stand: Februar 2020, inkl. der Änderungen, wie sie in der Mitgliederversammlung am 14. November 2019 beschlossen wurden)

S. H. hat das i. O. e.

Ö 1

STADTKULTUR
Netzwerk Bayerischer Städte e.V.

STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V.
Hohe-Schul-Straße 4 | 85049 Ingolstadt

Stadt Nürnberg
Zweite Bürgermeisterin
Frau Prof. Dr. Julia Lehner
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Die Bürgermeisterin

07. JULI 2021

I. Fr. Hartung / Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. BM Prof. Lehner

Teilnahme
ja nein

weiter an: Fr. Leber

z. w. V.
 im. d. B. um Rücksprache
 zur Stellungnahme
 Antwort zur Unterschrift

für: z. A. z. T. VPA

Ingolstadt, den 01.07.2021

Mitgliedsbeitrag STADTKULTUR

Sehr geehrte, liebe Frau Prof. Dr. Lehner,

gerne möchte ich mich bei Ihnen noch einmal wegen des Mitgliedsbeitrags bei STADTKULTUR melden. Ich hoffe, mein Schreiben vom 21. Mai 2021 zu diesem Thema hatte Sie erreicht?

Ich hatte darin erläutert, dass seit dem Jahr 2021 der jährliche Mitgliedsbeitrag zum Netzwerk STADTKULTUR für die Stadt Nürnberg laut unserer Satzung 20.000 € beträgt. Die Stadt Nürnberg hat jedoch lediglich einen Teil-Beitrag in Höhe von 15.000 € gezahlt – was dem Beitrag früherer Jahre entspricht. In Ihrem freundlichen Antwortschreiben haben Sie darauf hingewiesen, dass die Stadt Nürnberg aufgrund der schwierigen Haushaltslage, insbesondere auch aufgrund Corona, keinen höheren Betrag zahlen kann und Sie froh sind, zumindest diesen Beitrag sichern zu können.

Wie Sie wissen, ist es uns ein elementares Anliegen, die Stadt Nürnberg als Mitglied bei STADTKULTUR zu halten und auch Sie persönlich weiterhin als wohlwollende politische Unterstützerin zu wissen. Gleichzeitig können wir aber nicht dauerhaft auf die Zahlung des in der Satzung festgelegten Beitrags verzichten. Zum einen brauchen wir das Geld dringend für die Zahlung der Personalkosten unserer Geschäftsstelle. Zum anderen steht die Gefahr im Raum, dass dieses Vorbild Schule macht und andere Städte nachziehen. Die Stadt Nürnberg zahlt aufgrund der Deckelung ohnehin schon einen verminderten Beitrag. Bei 8 Cent/Einwohner würde er sonst bei 41.529,12 € liegen.

Wie Sie wissen, bemühen wir uns immer um eine konstruktive Lösung. Wir können anbieten, dass Nürnberg die für 2021 noch offenen 5000 € im nächsten Jahr zahlt, oder in zwei Teilbeträgen auf dieses und nächstes Jahr verteilt. Wäre das eine praktikable Lösung?

Da laut einer Satzungsänderung bei der jährlichen Mitgliederversammlung ein Haushaltsplan vorgelegt und genehmigt werden muss, bitte ich um eine Stellungnahme zu dem oben gemachten Vorschlag bis zum 31. Juli 2021.

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Lehner, ich hoffe, dass wir zu einer guten Lösung kommen können.

Mit den besten Grüßen

Dr. Christine Fuchs
Leitung STADTKULTUR

STADTKULTUR Netzwerk
Bayerischer Städte e.V.

Vorsitzender
Achim Köneke
Kulturreferent d.
Stadt Würzburg

Leitung
Dr. Christine Fuchs
Geschäftsstelle
Hohe-Schul-Straße 4
85049 Ingolstadt
T +49 (0) 841 305 1868
F +49 (0) 841 305 1864

Projektbüro
Schwere-Reiter-Straße 2b
80637 München
T +49 (0) 89 3741 2591

info@stadtkultur-bayern.de
www.stadtkultur-bayern.de

Sparkasse Ingolstadt
IBAN:
DE81 7215 0000 0050 1108 24
BIC: BYLADEM11ING
St.-Nr. 124 / 110 / 91692



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Beitritt der Stadt Nürnberg zur City Handelsvereinigung Erlebnis Nürnberg e. V.

Anlagen:

Satzung Erlebnis Nürnberg e. V.
Beitragsantrag/Beitragsstaffel Erlebnis Nürnberg e. V.

Sachverhalt (kurz):

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Nürnberg der City Handelsvereinigung Erlebnis Nürnberg e.V. beiträgt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1.500 €. Die Vertretung der Stadt Nürnberg würde vom Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat bzw. der Wirtschaftsförderung Nürnberg wahrgenommen werden.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg, die Congress- und Tourismus-Zentrale (CTZ) Nürnberg und die Handels- und Gewerbevereine nehmen gemeinsam das Zentren-Management in Nürnberg wahr (vgl. RWA vom 07.07.2021). Aufgabe des Zentren-Managements ist es, wichtige Impulse zur wirtschaftlichen und strukturellen Stärkung der Zentren zu entwickeln

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg übernimmt dabei das "City-Management 2.0". Dazu zählen der Aufbau eines Akteursnetzwerks aus Handel, Gastronomie, Hotellerie, Kultur, Immobilienwirtschaft und Stadtverwaltung etc. („Community Building“), Projekte für eine lebendige Stadt, Leerstandsmanagement, City Logistik und Innenstadtverkehr sowie die Förderung des lokalen Handels (Buy Local-Aktionen, Lieferdienste, etc.). Der Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg obliegt das City Marketing. Die Handels- und Gewerbevereine übernehmen die Kümmererfunktion vor Ort.

Durch eine Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg bei Erlebnis Nürnberg e.V., unter dessen Dach die Handels- und Gewerbevereine in den Stadtteilen zusammenwirken, wird gewährleistet, dass Projekte und Veranstaltungen des Zentren-Managements eng abgestimmt und Doppelstrukturen vermieden werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	1.500 €		<u>Folgekosten</u>	1.500 € pro Jahr
			<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€		davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€		davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Attraktive, vielfältige, stationäre Einzelhandel- und Dienstleistungsangebote haben in ihrer Nahversorgungsfunktion eine bes. Bedeutung für Familien, Menschen mit Behinderung und für ältere Menschen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Dem Beitritt der Stadt Nürnberg bei Erlebnis Nürnberg e.V. wird zugestimmt.



Satzung des Vereins Erlebnis Nürnberg e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

- 1) Der Verein führt den Namen "Erlebnis Nürnberg" e.V. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
- 2) Er hat seinen Sitz in Nürnberg.
- 3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- 1) Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen und konfessionellen Gesichtspunkten in Zusammenarbeit aller am Wohl der Stadt Nürnberg interessierten Kräfte, insbesondere des Handels und Handwerks, der Industrie, der Banken, des Gaststättengewerbes und der städtischen Behörden und sonstiger Institutionen privatwirtschaftlicher Unternehmungen sowie öffentlich rechtlicher Körperschaften durch allgemein ansprechende Maßnahmen und Aktionen die allgemeine Attraktivität der Stadt zu fördern und dadurch die Anziehungskraft der Stadt Nürnberg zu erhalten und zu stärken. Er verfolgt diese Ziele ausschließlich und unmittelbar durch eigenes Wirken. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird nicht bezweckt. Eine Gewinnerzielung ist nicht beabsichtigt. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke Verwendung finden.
- 2) Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.
- 3) Soweit die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten dies zulassen, kann der 1. Vorsitzende bei Bedarf auf Grundlage eines Dienstvertrages beschäftigt werden oder die Zahlung einer Aufwandsentschädigung gem. § 3 Nr. 26 EStG erhalten.

Über eine entgeltliche Tätigkeit im Sinne des Absatzes 2 sowie über die konkreten Vertragsinhalte entscheidet der Beirat.

§ 3 Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft können natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften sowie privatwirtschaftliche Unternehmungen und öffentlich rechtliche Körperschaften erwerben.
- 2) Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe der Satzung an der Gestaltung des Vereins mitzuarbeiten. Es hat insbesondere das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben.
- 3) Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit Entscheidung über die Aufnahme durch den Vorstand.
- 4) Der Antrag kann auf fördernde oder ordentliche Mitgliedschaft gestellt werden.
- 5) Ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht, können Ämter übernehmen und unterstützen den Verein durch Ihre Beitragszahlungen laut § 4.
- 6) Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein durch ideelle, materielle und finanzielle Leistungen. Sie haben kein Stimmrecht.
- 7) Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf Beschluss berufen, wobei eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich ist. Ehrenmitglieder werden von

der Beitragspflicht entbunden, haben Stimmrecht in allen Vereinsangelegenheiten und können als Berater in allen Gremien des Vereins tätig sein. Ehrenmitglieder können natürliche Personen werden, wenn Sie sich um die Entwicklung des Vereins nachhaltig verdient gemacht haben.

- 8) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder Liquidation der Firma. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung an den Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Für die Rechtzeitigkeit der Austrittserklärung ist der Zugang bei einem Mitglied des Vorstandes maßgebend. Der Ausschluss eines Mitglieds kann vom Vorstand ausgesprochen werden, wenn es in grober Weise gegen die Satzung oder die sich daraus ergebenden Pflichten verstößt oder in sonstiger Weise gegen die Interessen des Vereins sowie gegen rechtmäßige Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane handelt. Gegen den Ausschluss des Mitglieds kann dieses innerhalb von vier Wochen Einspruch zur Mitgliederversammlung erheben. Die Einspruchsfrist beginnt vier Tage nach Absendung des Briefes. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig.
- 9) Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Die Eintreibung rückständiger Mitgliedsbeiträge bleibt vorbehalten.

§ 4 Beiträge

- 1) Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben.
- 2) Höhe und Fälligkeit der Beiträge sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen.
- 3) Beiträge und Umlagen dienen ausschließlich dem Vereinszweck.

§ 5 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- 1) der Vorstand
- 2) der Beirat
- 3) die Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand und Beirat

- 1) Der Vorstand im Sinne des Gesetzes besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. und dem 3. Vorsitzenden. Bei Rechtsgeschäften, die den Verein bis zu einem Betrag von 1.000 Euro verpflichten, wird der Verein von den Vorstandsmitgliedern jeweils alleine vertreten. Bei Rechtsgeschäften über einem Betrag von 1.000 Euro wird der Verein von jeweils zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.
- 2) Die Vertretungsmacht des Vorstands wird mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt, dass der Vorstand Verfügungen im Wert von mehr als 10.000 Euro oder Verfügungen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte nur mit vorheriger Zustimmung des Vorstandes und des Beirates vornehmen darf.
- 3) Dem Vorstand steht ein Beirat zur Seite, die Vorstandsmitglieder haben Stimmrecht. Der Beirat besteht aus Schriftführer, Schatzmeister und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand kann ein Beiratsmitglied mit der Durchführung von geschäftsführenden Aufgaben beauftragen.
- 4) Mitglieder des Vorstandes oder des Beirates können nur natürliche Personen sein, die Mitglieder des Vereins sind oder die ein Mitglied als Inhaber, Teilhaber, Prokurist oder in anderer juristischer Weise vertreten.
- 5) Die Mitglieder des Vorstandes und des Beirates werden, und zwar jedes einzelne für sein Amt, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Abweichend davon kann die Mitgliederversammlung jedoch

mit einfacher Mehrheit die Blockwahl einer oder mehrerer Kandidatenlisten auf Antrag beschließen. Ihr Amt dauert bis zur Durchführung einer Neuwahl fort. Im Falle eines Ausscheidens eines Vorstands- bzw. Beiratsmitglieds während dieser Zeit kann der Vorstand einstimmig bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarische Vorstands- bzw. Beiratsmitglieder bestimmen.

- 6) Mindestens ein Beiratsmitglied **soll** aus den amtierenden Vorstandsmitgliedern des HBE, soweit sie Mitglied des Vereins Erlebnis Nürnberg sind, gewählt werden. Der für Nürnberg zuständige HBE-Geschäftsführer ist kraft Amtes Mitglied des Beirats.
- 7) Die Bestellung eines Vorstands- oder Beiratsmitgliedes kann von der Mitgliederversammlung jederzeit aus wichtigem Grund (§ 27 BGB) widerrufen werden.
- 8) Mitglieder des Vorstandes und Beirates sollen die Struktur (Betriebsgröße, Branche, Zahl der Mitarbeiter usw.) der Mitglieder des Nürnberger City-Einzelhandels (ohne Fördermitglieder) repräsentieren.

§ 7 Aufgaben des Vorstandes und des Beirates

- 1) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins nach Maßgabe der Beschlüsse des Beirates und der Mitgliederversammlung im Rahmen der Satzung.
- 2) Der 1. Vorsitzende führt den Vorsitz im Beirat und in der Mitgliederversammlung.
- 3) Der Beirat berät und beschließt die Aktivitäten des Vereins. Beschlüsse des Beirates kommen mit einfacher Stimmenmehrheit zustande. Über sämtliche Beschlüsse des Beirats sollen schriftliche Aufzeichnungen angefertigt werden.

§ 8 Rechnungsprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer, welche vom Tage der Wahl an gerechnet für drei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre im Amt bleiben. Danach ist eine Wiederwahl zulässig.

Der Rechnungsprüfer ist zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben, sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet. Kenntnisse und Umstände, die ihm während seiner Prüftätigkeit bekannt werden, dürfen nur und ausschließlich für die Erstellung des Prüfungsberichts zur Vorlage in der Mitgliederversammlung verwandt werden.

Der Prüfungsbericht ist schriftlich zu erstellen und dem Vorstand auszuhändigen. Der Prüfungsbericht hat Angaben über Art und Umfang der Prüfung sowie das Ergebnis der Prüfung zu enthalten. Dem Prüfungsumfang durch den Rechnungsprüfer unterliegen sämtliche für den Jahresabschluss des Vereins erforderlichen Unterlagen einschließlich der vorhandenen Geschäftsbücher sowie der Kassen- und Vermögensbestände.

§ 9 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Geschäftsjahr unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Die Frist beginnt einen Tag nach Absendung der Ladung an die dem Verein letztbekannte Adresse. Weitere Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand nach Bedarf oder auf schriftlichen Antrag von 1/5 der Mitglieder einzuberufen. Die Einladung muss schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.
- 2) Der Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:
 - a) Entgegennahme und Genehmigung des schriftlichen Jahresberichtes des Vorstandes und des Rechnungsabschlusses
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Bestellung und Amtsenthebung der Mitglieder des Vorstandes
 - d) Bestellung und Amtsenthebung des Beirates
 - e) Bestellung und Amtsenthebung der Rechnungsprüfer
 - f) Beschlussfassung über den Etat

- g) Entscheidung über den Einspruch gegen Ausschluss der Mitgliedschaft
 - h) Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - i) Beschlussfassung über Beitragsordnung und deren Änderung
 - j) Beschlussfassung über Auflösung des Vereins
 - k) Beschlussfassung über alle sonstigen Anträge
- 3) Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
 - 4) Fördernde Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.
 - 5) Zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von 3/4 der erschienenen, gültig abstimmenden Mitglieder erforderlich.
 - 6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Schriftführer und von dem die Versammlung leitenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Einsichtnahme in dieses Protokoll ist jedem Mitglied gestattet.

§ 10 Ausschüsse/Bezirke

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben des Vereins oder zur Unterstützung des Vorstandes können durch den Vorstand Ausschüsse und/oder Bezirke gebildet werden.

Die Mitglieder der Ausschüsse, die nicht Mitglied des Vorstandes sein müssen, werden nach Zahl und Zeit vom Vorstand bestellt. Der Ausschuss wählt einen Vorsitzenden aus seinen Reihen. Der Ausschuss untersteht dem Vorstand. Der Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; die Beschlüsse bedürfen zur Wirksamkeit der Zustimmung des Vorstandes.

Die Bezirke werden vom Vorstand festgelegt. Der Vorstand kann für jeden Bezirk einen Bezirkssprecher wählen. Der Bezirkssprecher dient als erster Ansprechpartner für die Mitglieder des Vereins, welche ihren Sitz in dem jeweiligen Bezirk haben. Die Aufgabe des Bezirkssprechers ist es, die Interessen der Mitglieder aus dem Bezirk gegenüber dem Vorstand zu kommunizieren und einzubringen.

Der Vorsitzende/Die Vorsitzende eines Ausschusses soll nach Möglichkeit auch als Beiratsmitglied kandidieren um die Ergebnisse im Beirat direkt einbringen zu können und kontinuierlich an den Themen mitarbeiten zu können.

Der Sprecher/Die Sprecherin eines Bezirkes soll nach Möglichkeit auch als Beiratsmitglied kandidieren, um die Interessen der Mitglieder aus dem Bezirk kontinuierlich im Beirat einzubringen.

§ 11 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 8, Ziffer 4. festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der erste Vorsitzende, der Schriftführer und der Schatzmeister zu Liquidatoren ernannt. Zur Beschlussfassung der Liquidatoren ist Einstimmigkeit erforderlich. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB (§§ 47 ff).

Sollte zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins Vermögen vorhanden sein, dann wird der Verwendungszweck vom Vorstand beschlossen.

Stand nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. November 2020

BEITRITTSANTRAG - VOLLMITGLIEDSCHAFT



Ich will / wir wollen ab sofort die Ziele von ERLEBNIS NÜRNBERG E.V. fördern und beantrage/n die Aufnahme als ordentliches Mitglied in den Verein.

Hans-Sachs-Gasse 1
90403 Nürnberg
Tel.: 0911 217079-41
Fax: 0911 217079-42
info@erlebnisnuernberg.de
www.erlebnisnuernberg.de

Die Mitgliedschaft dauert mindestens ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 31. Dezember des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Firma

Branche

.....
Ansprechpartner

.....
Strasse

.....
PLZ Ort

.....
Telefon (Arbeit) / Fax

.....
Telefon (Mobil)

.....
Mail

.....
Web

Beitragsstaffel (Gültig ab 1.1.2021)

Kleine Betriebe	im ersten Jahr	150,00 €
	In den Folgejahren	240,00 €
Mittlere Betriebsgröße		750,00 €
Großbetriebe		1.500,00 €
Sondervereinbarungen		2.500,00 €

Die vereinbarte Beitragszahlung in Höhe von € erfolgt nach Rechnungsstellung

Nürnberg,

Beitritt bestätigt: Erlebnis Nürnberg e.V.

.....
Unterschrift/Stempel

.....
Datum, Unterschrift



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	27.10.2021	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Neuberufung eines stellvertretenden Mitglieds des Umlegungsausschusses

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

- Herr Frank Hümmer, Leitender Vermessungsdirektor, soll für 3 Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses berufen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag (ÄR und FinanzA am 27.10.2021):

Dem Vorschlag, Herrn Leitenden Vermessungsdirektor Frank Hümmer zum stellvertretenden Mitglied im Umlegungsausschuss zu berufen, wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag (StR am 27.10.2021):

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrates und Finanzausschusses vom 27.10.2021 wird die Neuberufung des Herrn Leitenden Vermessungsdirektors Frank Hümmer als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses beschlossen.

Entscheidungsvorlage

Gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten in der derzeit gültigen Fassung, wird aus dem Kreis der Beamtinnen und Beamten, die die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation, besitzen und grundsätzlich mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 inne haben oder hatten, Herr Leitender Vermessungsdirektor Frank Hümmer als **stellvertretendes Mitglied** für eine Amtszeit von 3 Jahren vorgeschlagen.

Das zur Berufung anstehende stellvertretende Mitglied des Umlegungsausschusses erfüllt die Kriterien und hat einer Berufung zugestimmt.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg
Neuberufung von zwei Mitgliedern**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Vita_Projekte_Publicationen_Professorin_Mikala_Holme_Samsoe
Vita_Projekte_Preise_Professor_Joerg_Springer
Werkbericht_Springer_Architekten
Satzung_Baukunstbeirat

Sachverhalt (kurz):

Die Amtszeit zweier Mitglieder des Baukunstbeirats endet mit Ablauf des Jahres 2021. Gemäß § 3 Abs. 4 der BKBS erfolgt auf Vorschlag des Planungs- und Baureferats die Neuberufung von zwei neuen Mitgliedern des Baukunstbeirats durch den Ältestenrat.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Gemäß § 3 Abs. 3 der BKBS sollen sich die Gruppen der Beiratsmitglieder nach Abs. 1 und Abs. 2 BKBS jeweils zu mindestens 40 % aus Frauen und zu mindestens 40 % aus Männern zusammensetzen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat beschließt die Neuberufung der nachfolgend genannten Persönlichkeiten in den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg:

Frau Professorin Mikala Holme Samsøe
Herrn Professor Jörg Springer

Die Zeitdauer der Berufung gilt für die Jahre 2022, 2023 und 2024 und bestimmt sich nach § 3 der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS-BKBS).

Beilage**Entscheidungsvorlage****Neuberufung von zwei Mitgliedern**

Die Amtszeit von zwei bisherigen Mitgliedern des Baukunstbeirats, Frau Professorin Hannelore Deubzer und Herrn Professor Thomas Will, endet zum 31.12.2021.

Als Nachfolge für Frau Professorin Hannelore Deubzer und Herrn Professor Thomas Will haben Frau Professorin Mikala Holme Samsoe, München, und Herr Professor Jörg Springer, Berlin, ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg für die Jahre 2022, 2023 und 2024 erklärt.

Das Planungs- und Baureferat schlägt die Neuberufung von Professorin Mikala Holme Samsoe, München, und Herrn Professor Jörg Springer, Berlin, in den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg für die Jahre 2022, 2023 und 2024 vor. Gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg besteht die Möglichkeit, die Dauer der Mitgliedschaft um weitere drei Jahre zu verlängern.

Das Gremium des Baukunstbeirates für das Jahr 2022 setzt sich dann aus folgenden Persönlichkeiten zusammen:

Frau Prof. Mikala Holme Samsoe, München
Herr Prof. Jörg Springer, Berlin
Herr Dipl. Architekt ETH Johannes Brunner, Trübbach, Schweiz,
Frau Prof. Ulrike Böhm, Berlin
Frau Prof. Barbara Engel, Karlsruhe

Die Vitae und Werkberichte der neu zu berufenden Mitglieder sind in der Anlage beigefügt.

lebenslauf



MIKALA HOLME SAMSØE

1975 geboren Dänemark

Prof. Architect MAA, BYAK
MA Leadership and Innovation (LAICS)

Mitgliedschaft:
Danish Architect's Association
Bayerische Architektenkammer

Pappenheimstrasse 8
D-80335 München
+49 (0)151 1932 7905
mikala@samsøe.de

AUSBILDUNG

Executive International Master of Leadership & Innovation in Complex Systems
Copenhagen Business School/Aarhus University Danish School of Education 2008-10
Architektin, Cand Arch. Königliche Dänische Kunstakademie, Architekturschule
Kopenhagen, Sep 1996 - Jan 2003
Erasmus Studentin, Universität der Künste Berlin, WS & SS, 1998-1999
Studentin, Nordische Philologie, Universität Kopenhagen, WS 1994/95
Mathematisches Abitur - mit Auszeichnung, Nakskov Gymnasium, 1994

ARBEIT

Inhaberin Samsøe Og Kopenhagen-München, ab Okt. 2016
Director, Prokuristin, Henning Larsen Architects, München, Okt 2011-Sep 2016
Projektleiterin, Architektin, Danish Property and University Agency, Dänisches
Wissenschaftsministerium, Kopenhagen, Sep 2006-Sep 2011
Visiting Campus Planer, National University of Singapore, 1 Monat Aug 2011
Partnerin, Studio Force4 Architects, Kopenhagen, 2001 & Jan 2002-Juni 2006

LEHRE

Ordentliche Professorin Gestalten und Entwerfen. Hochschule Augsburg. März 2020-
Professorin i.V. für Gestaltung, Hochschule für Technik Stuttgart März 2019-Feb 2020
Gastprofessur, Sto-Stiftung TU München, "A View North" WS 2018/19 -WS 19/2020
Internationale Gast Professur, Konzeptuelles Entwerfen, FH Erfurt SS 2018
Externe Lektorin 'Sustainable by Design', Danish Institute for Study Abroad,
Kopenhagen, SS 2006
Akademische Mitarbeiterin: SS 2005 -SS 2003, Königliche Dänische Kunstakademie.

BEIRÄTE

Planungsbeirat Finsinger Feld, Gemeinde Ottobrunn, Mitglied ab 2021
Kuratorium Förderverein Architekturmuseum München, ab 2021
Gestaltungskommission Dresden, Mitglied, Stellver. Vorsitz: 2016- 2021
Supervisory Board, Dänische Architektenverein. Gewähltes Mitglied 2012-2014
Wettbewerbsausschuss Dänische Architektenvereinigung 2011-12

AUSZEICHNUNGEN - AUSWAHL

Top nominee Index Design Award, 2005
Personal Distiction of Honor, Architect Henning Larsen's Foundation 2005
Visionary Award, Danish Design Center, 2001

AUSSTELLUNGEN - AUSWAHL

WHAT IF... Architektur im Dialog" mit HLA Architektur Galerie München, 2012
Honey I'm home, Danish Design Center, 2005
Works of 250 years - Academy of Fine Arts Copenhagen, 2004
European Ways, Carousell du Louvre, Paris, 2002
Next!; Architektur Biennale Venedig, Teil Kuratorin Danischer Pavilion, 2002

SPRACHEN

Deutsch: Verhandlungssicher, Lehre, Forschung
Englisch, Verhandlungssicher, Lehre, Forschung
Dänisch; Muttersprache

JURY

Fachpreisrichter/ Vorsitzende in Planungs- /Städtebau RPW Wettbewerbe sowie
Gutachterverfahren, ca. 10 jährlich

projekte

SAMSØE OG - (Inhaberin)



- 2021 - Ismaninger München, Machbarkeitsstudie mit Max Zittelsberger Architekten BDA
- 2020 - 2022 Haus Castell, Largo de Garda, LPH 1-4 mit Samsøe-Sattler Architekten BDA
- 2018-19 Hytte am See, Starnberg LPH 1-8
- 2017-2020 FYNE, Lufthansa City Center, Corporate Architecture deutschlandweit

HENNING LARSEN ARCHITECTS - (Directorin, Prokuristin)



- 2016-15 Kunsthalle Würth, Schwäbisch Hall, Extension, 2.500 m2 LPH 1-2
- 2015-2016 Designreisen Munich, Project Manager LPH 1-8
- 2013-15 IKEA Sustainable Pilot Store, Germany. 35.000 m2, LPH 0-2
- 2013-2016 Bürger- Medien Zentrum Stuttgart, 2500 m2. 1. Price.
- 2015 OTH Regensburg, Faculty of Architecture, 1. Price
- 2013 Wohnen am Nocherberg, München 1. Price
- 2012 50. Herz HQ Berlin, 25.000 m2, shared 1. Price



UNIVERSITY AND BUILDING AGENCY - (Projektleiterin)

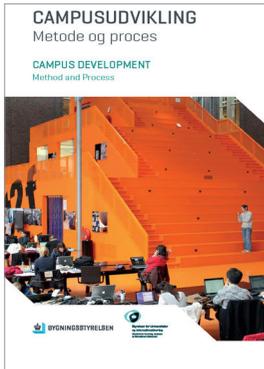
- 2011-2009 Campus Copenhagen, 4 km2, LPH 0-1
- 2009-2010 Niels Bohr Science Park, Copenhagen, 45.000 m2, LPH 0-1
- 2009-2010 Panum Institute, Copenhagen, 35.000 m2. LPH 0-1
- 2011-2006 Campus and Study Environment - International Case Studies and Research



FORCE4 ARCHITECTS - (Inhaberin)

- 2006-2004 Sluseholmen Row and BlockHouse F, D, E and B, LPH 1-8
- 2004 Lisbjerg Green City Masterplan, Aarhus, 2. Prize,
- 2005-2004 EcoLabel double House Herfølge, LPH 1-3, DK, 320 m2,

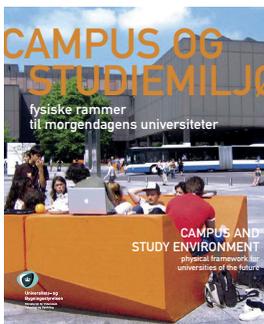




BOOKS / PUBLICATIONS

Book Learning Journey - the process of designing architectural concepts
 Publisher Technische Universität München Fakultät für Architektur
 My Role Editor, Author
 Keywords Methods in Architectural Teaching, Learning Sustainability
 link: <https://mediatum.ub.tum.de/doc/1609084/1609084.pdf> ISBN 978-3-948278-19-9

Book Campus Development. Method and Process
 Publisher Danish Ministry of Climate, Energy and Building 2013 ISBN 978-87-93013-05-6
 My Role Editor and Co-Author
 Keywords International Campus & physical planning cases and methods
 link: <https://www.bygst.dk/media/142181/campusudvikling.pdf>



Book Campus and Study Environment - Physical Frameworks for Universities of the Future
 Publisher Danish University and Property Agency, Danish Ministry of Science 2009.
 ISBN 87-90797-32-9

My Role Author, Editor and Researcher.
 Keywords International Campus planning, Knowledge Cities, Learning Environments.
 link: <https://www.bygst.dk/media/21017/Campus-og-Studiemiljo.pdf>

Book Network Housing - transformation of building structures
 Publisher Danish Architectural Press, 2007. ISBN 9788774073857
 My Role Author and co-editor with Maja Asaa
 Keywords Network Housing and Living. Design Collaboration

ACADEMIC ARTICLES

Artikel: Gesellschaft mit Design gestalten in: Politisches Design – Demokratie gestalten
 ed: Christina.Madenach
 Publisher: STADTKULTUR e.V. Evangelische Akademie Tutzing, Fall 2017
 Keywords: Architektur der Wohlfahrtstaat, Skandinavische Ansatz zur Architektur

Artikel: Strategic physical Planning - yes please, but do we talk about the same thing?
 pp 123-134 in: 16 Tales of Innovation, ed: Dr.SusJustesen, Prof. Lotte Darsø
 Publisher: Spizen and Aarhus University Press, 2015
 Keywords: Strategic planning, Leadership and architecture. Complex responsive Processes

Artikel: How can physical campus planning support universities & ultimately help cities change?
 pp 209-236, in: Regenerative Sustainable development of Universities and Cities, Ed. Ariane König.

Publisher: Edward Elgar Cheltenham UK-Northampton, MA, USA 2013

My Role: Co-author with Prof. Bojan Baletic,

Keywords: Sustainable planning, Design Processes in Architecture,

Documentation Network Housing – Process and Design Methodology,
 Contractor: The Danish Centre for Design Research, 2005 (Aarhus School of Architecture/
 Kolding School of Design Royal Danish Academy of Fine Arts)

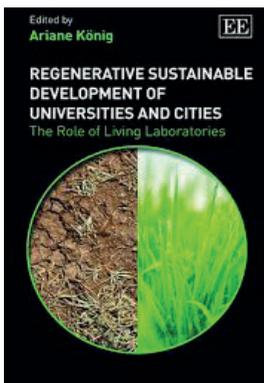
My Role: Researcher + Project leader, joint with Maja Asaa

Keywords: Interdisciplinary design collaboration, Design Research, New housing forms.

Artikel: Democracy, Proper Debat - and sore spots. A process. pp 47-52 in BOASE -
 home of the future Edt: Prof. Claus Bech-Danielsen ete.al.

Publisher: Danish Centre of Building Research, 2001

Keywords: Sustainable Housing, Collaboration Prozess in Designing



Dudenstraße 10
10965 Berlin
T. +49.30.6110191 0

springer@springerarchitekten.de



Prof. Jörg Springer, Dipl.-Ing. Architekt BDA

11.08.1964 geb. in Stuttgart

1985-1993 Studium an der Technischen Universität Berlin und
an der Escuela Tecnica Superior de Arquitectura Barcelona

1989-1991 Mitarbeit bei Josep Lluís Mateo, Barcelona
seit 1995 Eigenes Büro Springer Architekten in Berlin

2012-2014 Professor i.V., Technische Universität Darmstadt, Fachbereich Architektur
FG Entwerfen und industrielle Methoden der Baukonstruktion
seit 2014 Professur Entwerfen und komplexe Gebäudelehre
an der Fakultät für Architektur der Bauhaus-Universität Weimar

Preisrichter in zahlreichen Wettbewerbsverfahren
2004 Berufung in den Bund Deutscher Architekten BDA
2009 Berufung in den Konvent für Baukultur
2011 Berufung in das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS
(International Council on Monuments and Sites)
Mitwirkung in diversen Gestaltungs- und Denkmalbeiräten, u.a.:
2012-2016 Gestaltungsbeirat der Stadt Leipzig, seit 2013 als dessen Vorsitzender
2015-2020 Gestaltungs- und Welterbebeirat der Hansestadt Lübeck, seit 2018 Vorsitz
seit 2020 Gestaltungsbeirat der Stadt Leipzig, Vorsitzender

Wichtige Projekte (realisiert bzw. in Bau)

Evangelische Kirche, Overath
Verwaltungshochhaus der GEWOBA, Bremen
Gemeindehaus am Dom St. Peter zu Worms
Überseehafen Quartier 6, Hansestadt Bremen
Neues Museum Lüneburg
Museum Neuruppin
Luisenburg-Festspielbühne Wunsiedel
Kindertagesstätte Berlin-Gatow
Bundesstiftung Baukultur in Potsdam
Museum in der Westbebauung der Festung Königstein (Sachsen)
Theater Stralsund
Museum Luther-Geburtshaus in Eisleben
Siedlung Altenhagener Weg in Hamburg
Kulturhaus Schloß Großenhain
Sommerbad Großenhain

Architekturpreise

BDA-Preis Architektur in Brandenburg 2016
BDA-Preis Niedersachsen 2015, Auszeichnung
Fritz-Höger-Preis 2014, Special Mention
BDA-Preis Architektur in Brandenburg 2012
Gestaltungspreis der Wüstenrot-Stiftung 2012
DAM Preis für Architektur in Deutschland 2010, Nominierung
Nike des BDA für die beste Raumbildung 2010
Nike des BDA für besonderes soziales Engagement 2010
Deutscher Bauherrenpreis 2010
Hannes-Meyer Preis 2009
Mies van der Rohe Award 2009, Nominierung
Deutscher Städtebaupreis, Sonderpreis 2008 ‚Die Stadt der Nachkriegsmoderne‘
Deutscher Städtebaupreis 2008, Belobigung
DAM Preis für Architektur in Deutschland 2008, Nominierung
Architekturpreis 2008 - Zukunft im Bestand
BDA Hamburg Architekturpreis 2008
Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2007
Architekturpreis des BDA Sachsen 2004
Balthasar-Neumann-Preis 2004 (Anerkennung)
Sächsischer Staatspreis für Baukultur 2003
Deutscher Städtebaupreis 2002, Besondere Anerkennung

Berlin, im Juli 2021

Jörg Springer



NATURERLEBNISBAD GROSSENHAIN

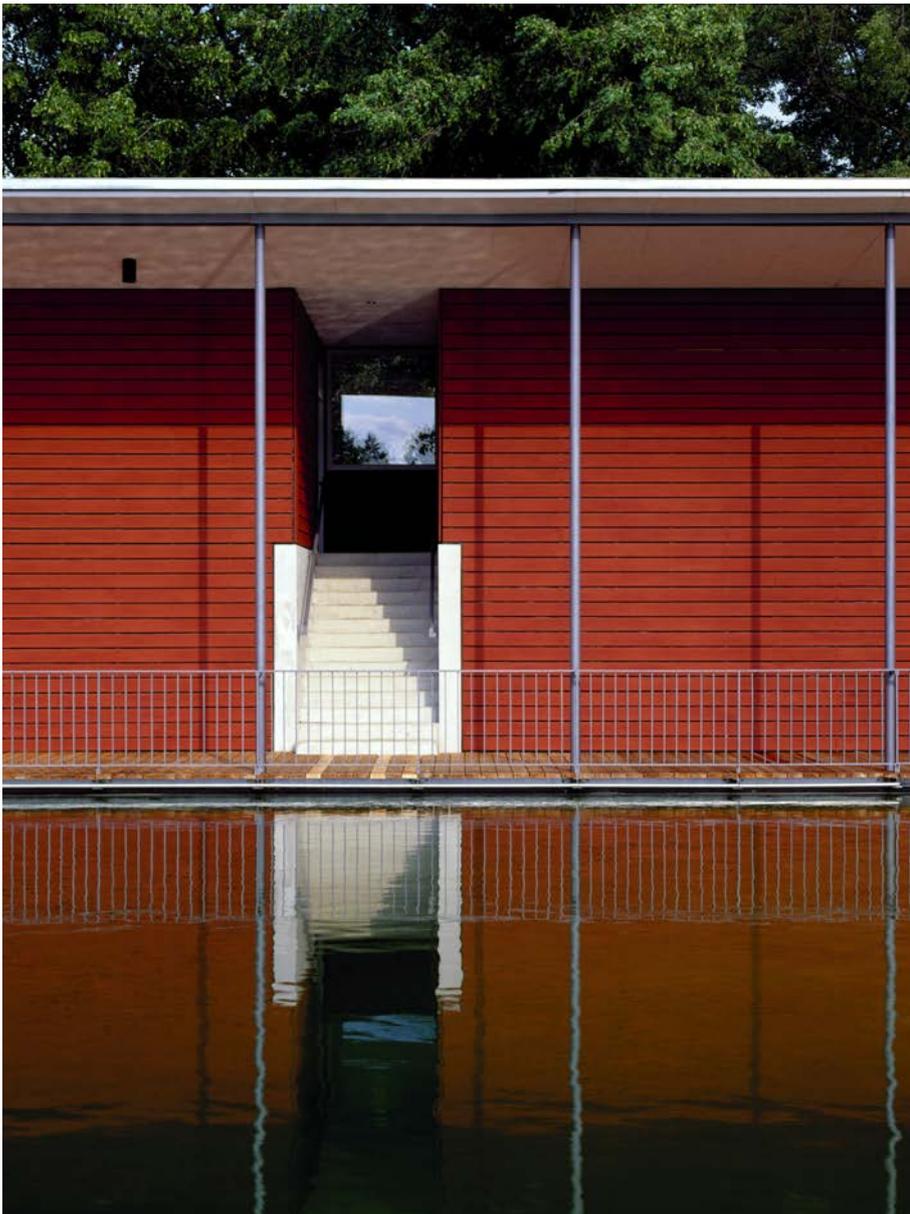
Grossenhain, Sachsen

Das Naturbad in Grossenhain nutzt eine weitläufige Teichanlage, die –als Ersatz für das Carolabad von 1903– in den 30er Jahren im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogramms angelegt worden war. Die Teiche liegen in der Auenlandschaft eines kleinen Fließchens, der Röder, und es war ein Ziel dieses Projektes, diese Auenlandschaft zwischen zwei Hügeln, auf denen die Stadt liegt, wieder erkennbar werden zu lassen. Das Gebäude liegt daher parallel zum Fluß an der Hangkante der Flußbaue und nimmt einen Teil des natürlichen Höhenunterschieds auf.

Im Unterschied zur der etwa 6m hohen Wasserseite tritt das Haus wegen seiner Lage an der Hangkante auf der Landseite nur als eingeschossiger Baukörper in Erscheinung. Man betritt das Bad also gewissermaßen von oben. Vom Zugang zum Bad hat man einen wunderbaren Ausblick über die Auenlandschaft und die Altstadt auf der gegenüberliegenden Seite.

Bauherr: Stadt Grossenhain
 Größe: 2.800 qm BGF
 Honorarzone: III
 Zeitraum: WB 1999, Planungsbeginn 1999, Fertigstellung 05/2001
 Leistungen: Generalplaner Leistungsphasen 2-8
 Preise: Sächsischer Staatspreis für Baukultur 2003
 Deutscher Städtebaupreis 2002, Besondere Anerkennung







LUTHER-GEBURTSHAUS

Eisleben, Sachsen Anhalt

Sanierung, Umbau und bauliche Ergänzung des als UNESCO-Weltkulturerbe geschützten Geburtshauses von Martin Luther in der Lutherstadt Eisleben. Die Erweiterung des Ensembles durch zwei Neubauten mit Flächen für Ausstellungs- und Verwaltungsnutzung knüpft an eine Entwicklung des historischen Stadtgrundrisses um das Geburtshaus an, die bereits Anfang des 19. Jahrhunderts mit dem Neubau einer Armenschule einsetzte und die Friedrich August Stüler 1864 mit der Freistellung des Geburtshauses fortführte. Unsere Arbeit zielte darauf, durch eine selbstverständliche Einfügung der Neubauten die besondere Aura des Ortes zu bewahren. Gerade aus ihrem engen Bezug zu dem atmosphärisch dichten Bestand wächst den ergänzenden Bauteilen ein sehr eigenständiger Charakter zu. Das ‚leise‘ Auftreten der neuen Häuser wahrt den Zusammenhalt des Ensembles, ohne daß die geschichtlichen Zugehörigkeiten verunklärt würden.

Bauherr: Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt
 Ansprechp.: Hr. Dr. Stephan Rhein T. 03491 4203112
 Größe: 1.700 qm BGF,
 Honorarzone: IV
 Baukosten: 2,12 Mio. EUR netto KG 300-400
 Zeitraum: VOF-Verfahren 11/2004, Planungsbeginn 06/2005, Fertigstellung 03/2007
 Leistungen: Generalplaner Leistungsphasen 2-9
 Preise: Nike des Bundes Deutscher Architekten 2010
 Mies-van-der-Rohe Award 2009, Nominierung
 Hannes-Meyer-Preis 2009
 Deutscher Städtebaupreis 2008, Besondere Anerkennung
 Architekturpreis Sachsen-Anhalt 2007



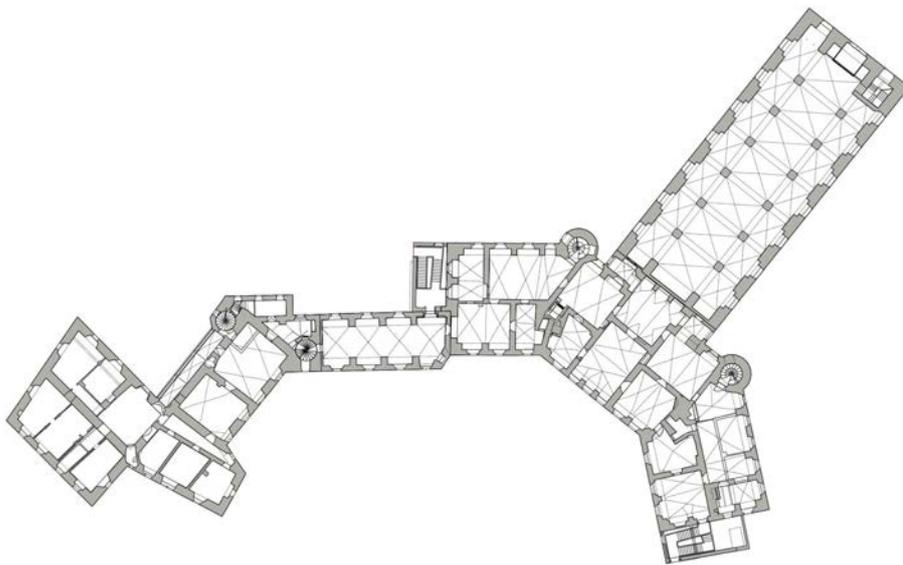


FESTUNG KÖNIGSTEIN

Königstein Sachsen

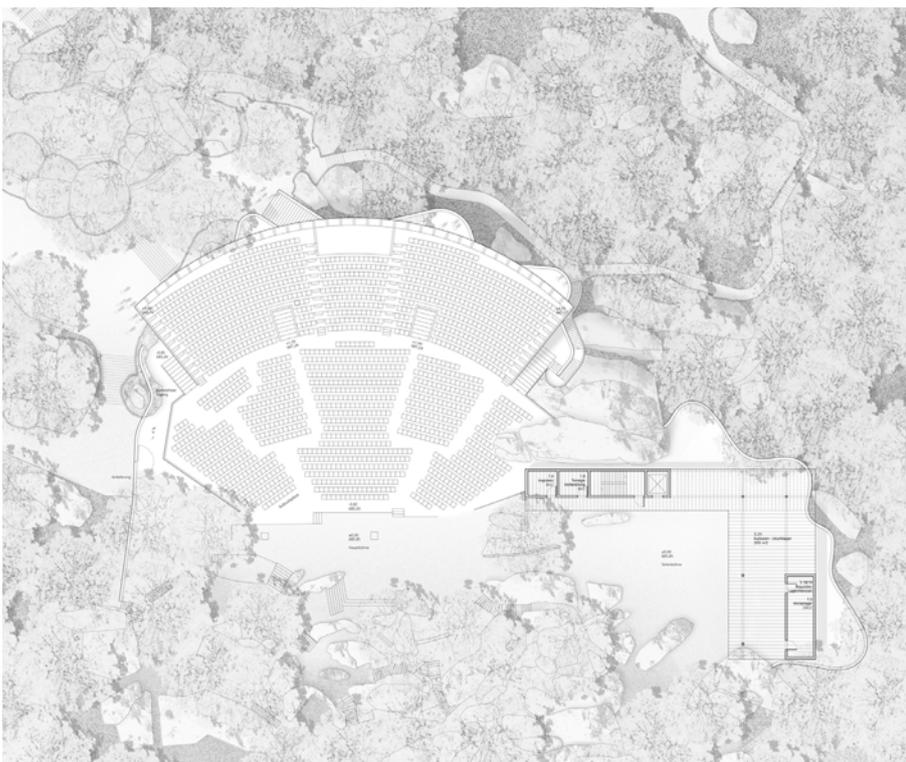
Die Festung Königstein ist eine zu militärischen Zwecken errichtete Bergfestung in der Sächsischen Schweiz, mit mehr als 500.000 Besuchern im Jahr ist die Festung eines der bedeutendsten Museen in Sachsen. Neben vielfältigen funktionalen Anforderungen des modernen Museumsbetriebs, war auch die Aufgabe der vertikalen Erschließung zu lösen. Die historischen Wendelsteine konnten aber im Rahmen der Baumaßnahme unter Erhalt ihres Erscheinungsbildes saniert werden.

Zwei bereits bestehende Anbauten sind für eine adäquate Erschließung, vor allem in der Höhe, angepasst worden. Dieser Eingriff ist als Zusatz unserer Zeit an der Fassadengestaltung der Fenster und Gewände erkennbar. Die bauzeitliche Struktur des Torhauses ist aufgrund der früheren Wohn- bzw. Repräsentationsnutzung eher kleinteilig. Hier sind nun wieder die für das Haus typischen, aussergewöhnlichen Gewölbekonstruktionen der Bauzeit im 16. Jahrhundert vollständig zu sehen.



Bauherr:	Sächsisches Immobilien und Baumanagement, NL Dresden
Ansprchp.:	Frau Harnisch, T 0351 809 30
Größe:	7.800 qm BGF
Honorarzone:	IV
Baukosten:	7,251 Mio. EUR netto KG 300-400
Zeitraum:	Gutachterverfahren und Planungsbeginn 2008, Fertigstellung 2015
Leistungen:	Leistungsphasen 2-8



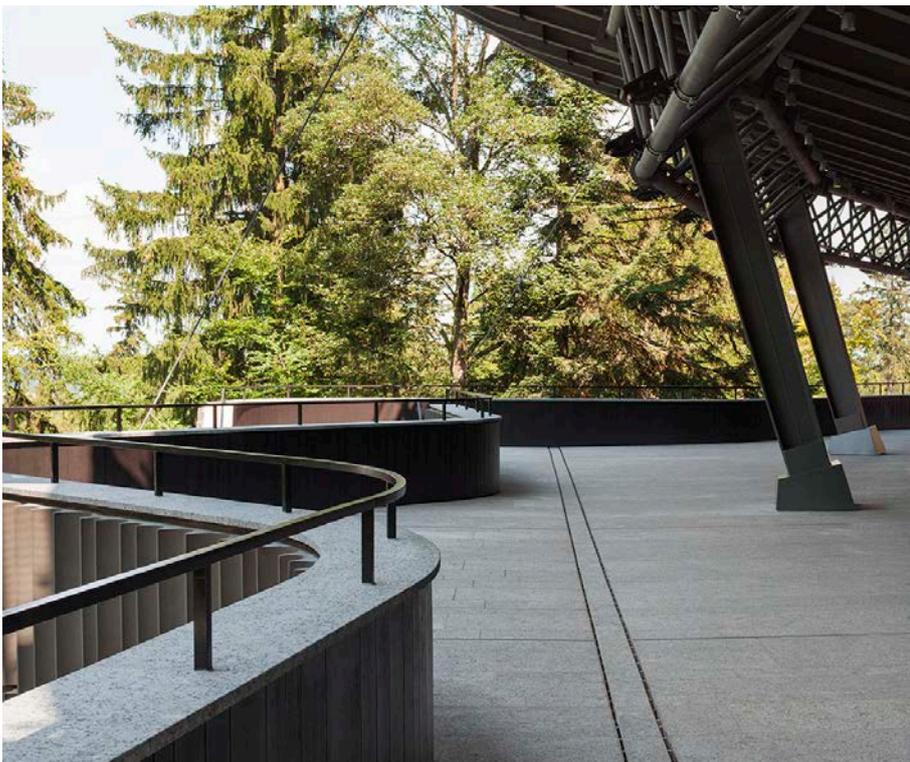
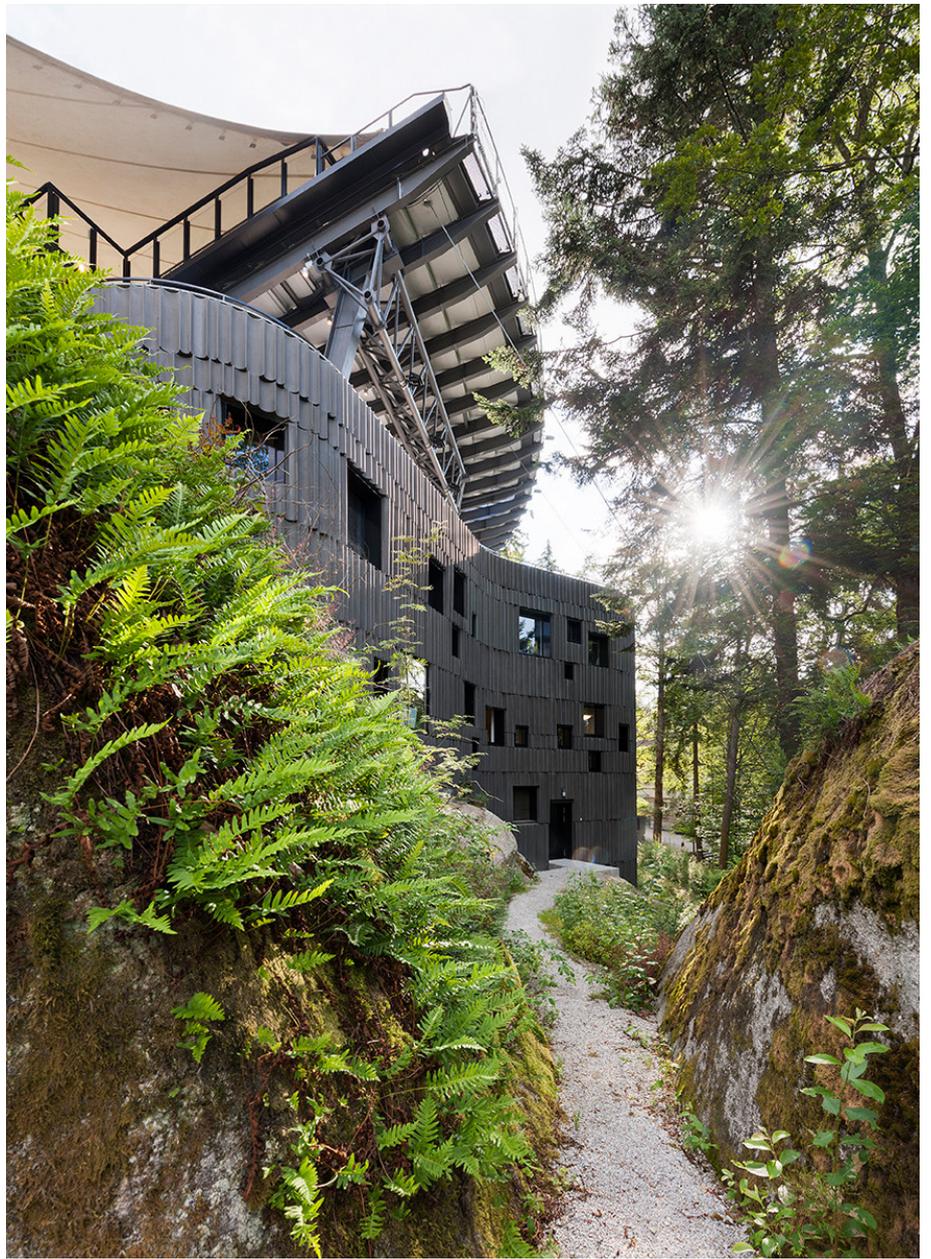


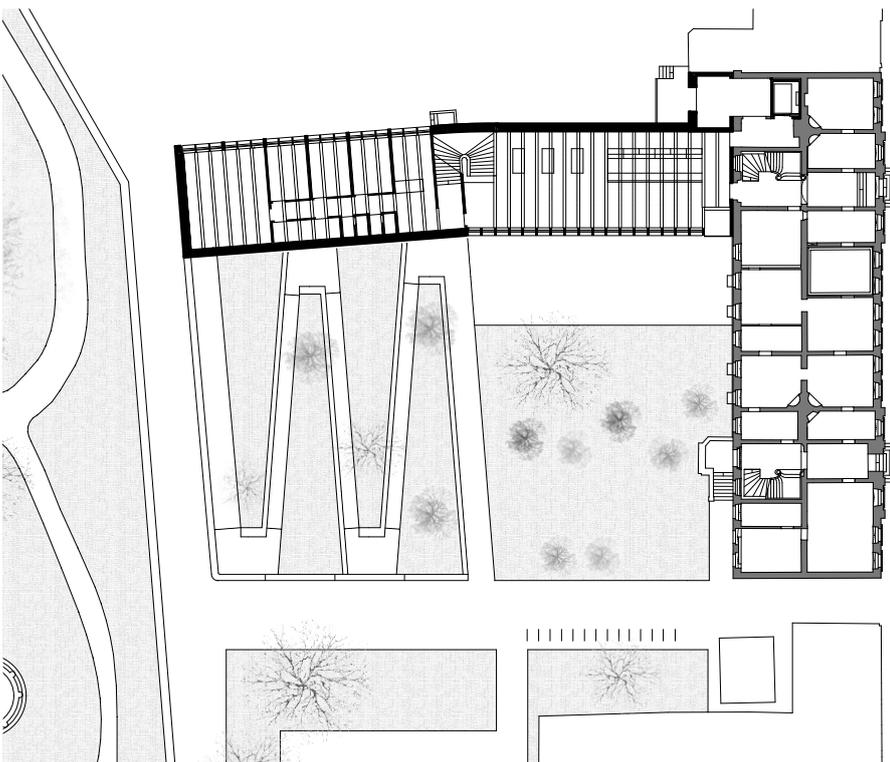
LUISENBURG FESTSPIELBÜHNE

Wunsiedel im Fichtelgebirge

Bereits seit dem 17. Jahrhundert wird in der romantischen, schon von Goethe beschriebenen Wunsiedeler Felsenlandschaft Theater gespielt. Die frei auskragende Zuschauertribüne, die von einem jeweils im Winter abzubauenen Membrandach überspannt wird, hatte Frei Otto bereits 1969 errichtet. Das neue Sockelbauwerk aus dunkelgrau eingefärbtem, kannelierten Beton scheint aus dem Waldboden gleichsam herauszuwachsen. Auf dem Sockel und überdacht von Frei Ottos Zuschauertribüne wird ein neues Foyer gewonnen, das zwischen den Baumwipfeln wunderbare Ausblicke hinunter ins Tal und auf die kleine Festspielstadt bietet. Die notwendige Erweiterung des Betriebsbereichs wurde genutzt, um die eindrucksvolle Inszenierung des Festspieltheaters in der dunklen Felsen- und Waldlandschaft weiter zu entwickeln. Dabei bleiben die Eingriffe in die gestaltete Felsenlandschaft auf ein Mindestmaß beschränkt.

Bauherr: Stadt Wunsiedel
 Ansprechp.: Herr K. Brunner, T 09232 602 112
 Größe: 4.860 qm BGF
 Honorarzone: IV
 Baukosten: 9,235 Mio. EUR netto KG 300-400
 Zeitraum: WB 2008, Planungsbeginn 2010, Fertigstellung 2013
 Leistungen: Leistungsphasen 2-8





MUSEUM NEURUPPIN

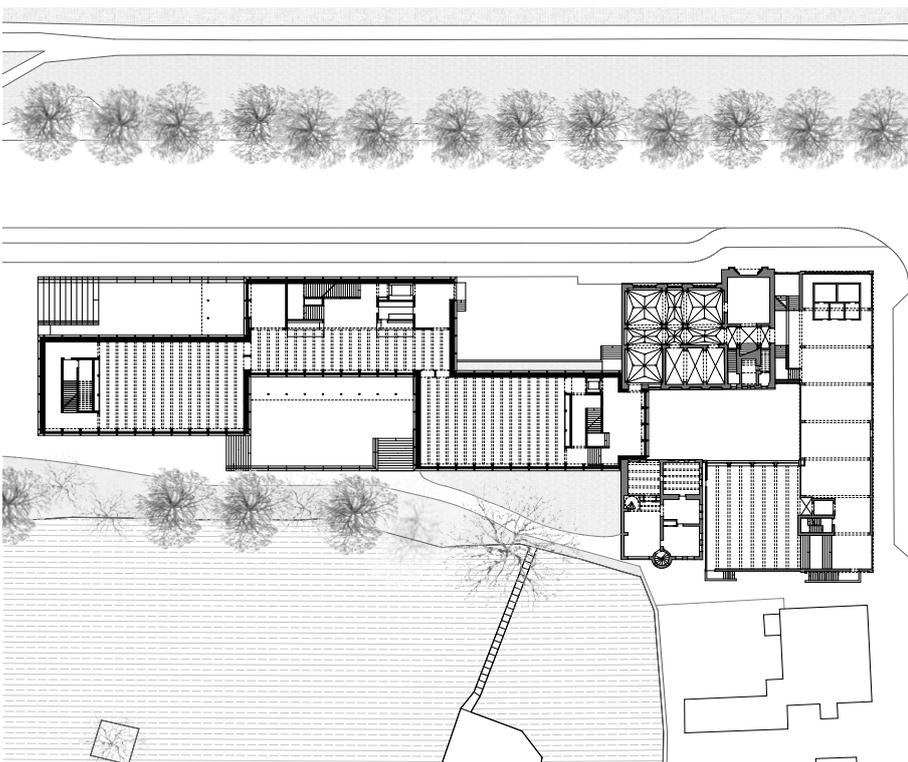
Neuruppin, Brandenburg

Einfach und selbstverständlich ergänzt die Erweiterung des Museums das klassizistische Noeldechen-Haus am Rande der Neuruppiner Altstadt. Gemeinsam mit dem alten Stadtpalais spannt der Neubau einen nach Südwesten orientierten Gartenraum auf. Dem feinen, auf den ersten Blick kaum spürbaren Knick in der Fassade des Neubaus antwortet die zur alten Akzisemauer hin ansteigende Topografie des Gartens: so wird der kleine Monopteros im Tempelgarten jenseits der Mauer –es ist Knobelsdorffs später Erstling– zu einem Teil des Ensembles. Bestehende und neu geschaffene Bauwerke und Gärten verschmelzen zu einem neuen Ganzen. An diesem Ort und in seiner Geschichte verwurzelt, wird das Museum auch als Bauwerk zum Gedächtnis der Stadt.

Neben dem Erweiterungsbau waren auch die Sanierung des denkmalgeschützten Bestandes und die Neugestaltung der Dauerausstellung Teil des Projektes.

Bauherr: Fontanestadt Neuruppin
 Ansprech.: Fred Müller, Sachgebietsleiter Hochbau, T 03391 355 714
 Größe: 3.350 qm BGF
 Honorarzone: IV
 Baukosten: 3,411 Mio. EUR netto KG 300-400
 Zeitraum: WB 2009, Planungsbeginn 2011, Fertigstellung 01/2015
 Leistungen: Generalplanung Leistungsphasen 2-8
 Preise: BDA Preis Architektur in Brandenburg 2016





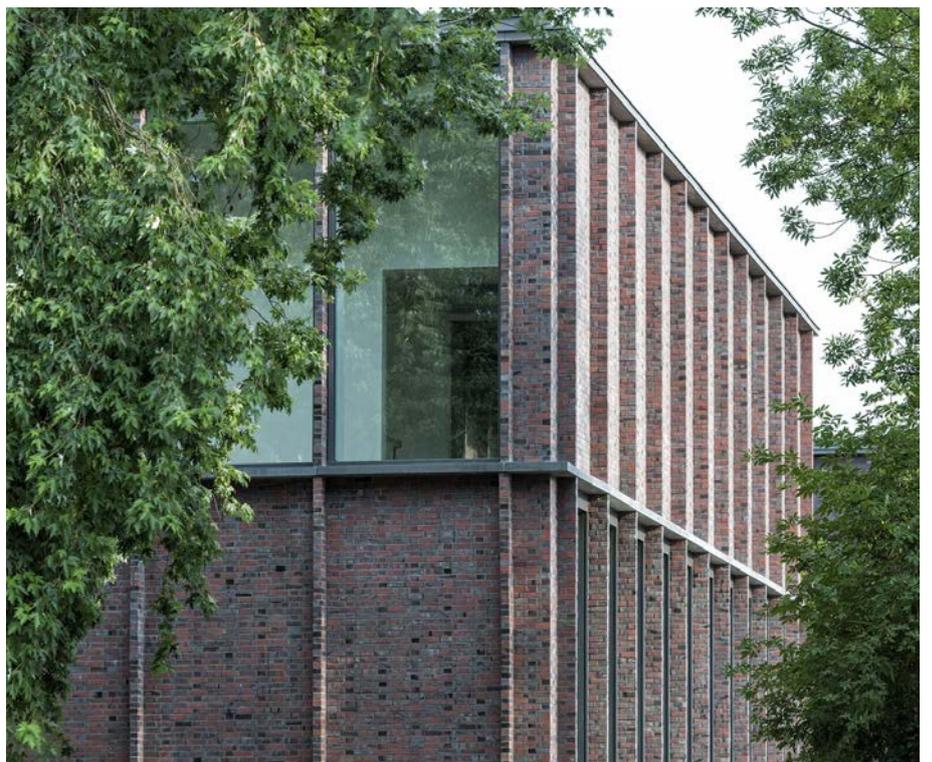
NEUES MUSEUM

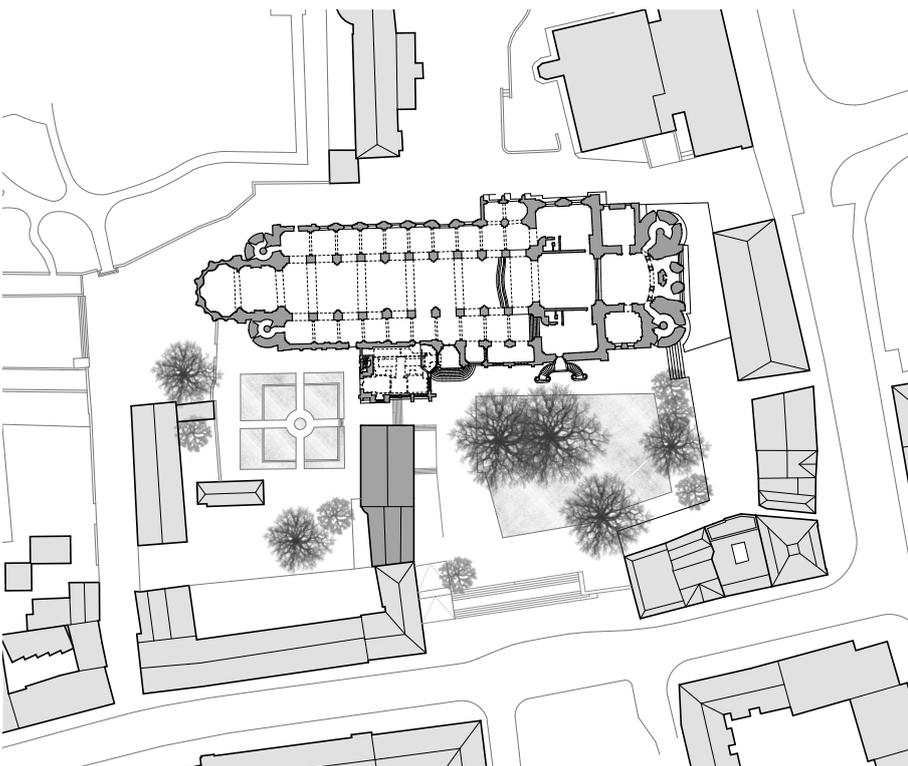
Hansestadt Lüneburg

Mit der dritten Ergänzung des 1889-91 durch die Berliner Architekten Heithaus und Münzenberger im neogotischen Stil errichteten, ehemaligen Museums für das Fürstentum Lüneburg knüpfen Springer Architekten an eine Tradition von Museumsbauten aus dem 19. Jahrhundert an, die den Gegenstand des Museums zum architektonischen Thema und damit das Bauwerks selbst zu einem Exponat macht.

Nicht zufällig erinnern die dunkelroten Ziegelfassaden des Neuen Museums mit ihrem Rhythmus schlanker Lisenen an die sorgfältig gemauerten, vertikalen Gliederungen der gotischen Bürgerhäuser Lüneburgs. Eine Anspielung, die schon den Gründungsbau in den Kontext der alten Hansestadt band. Auch wenn sich die Erweiterung als ein Bauwerk unserer Zeit zu erkennen gibt, erscheint das neue Haus in einer selbstverständlichen Form vertraut in seiner historisch gewachsenen Umgebung.

Bauherr: Hansestadt Lüneburg
 Ansprechp.: Stadtbaurätin Heike Gundermann T. 04131 309 3160
 Größe: 4.500 qm BGF (Neubau), 950 qm BGF (Bestand)
 Honorarzone: IV
 Baukosten: 6,936 Mio. EUR netto KG 300-400
 Zeitraum: WB 2010, Planungsbeginn 07/2010 Fertigstellung 04/2015
 Leistungen: Leistungsphasen 2-8
 Preise: Wettbewerb, 1.Preis; BDA Preis Niedersachsen





HAUS AM DOM

Worms

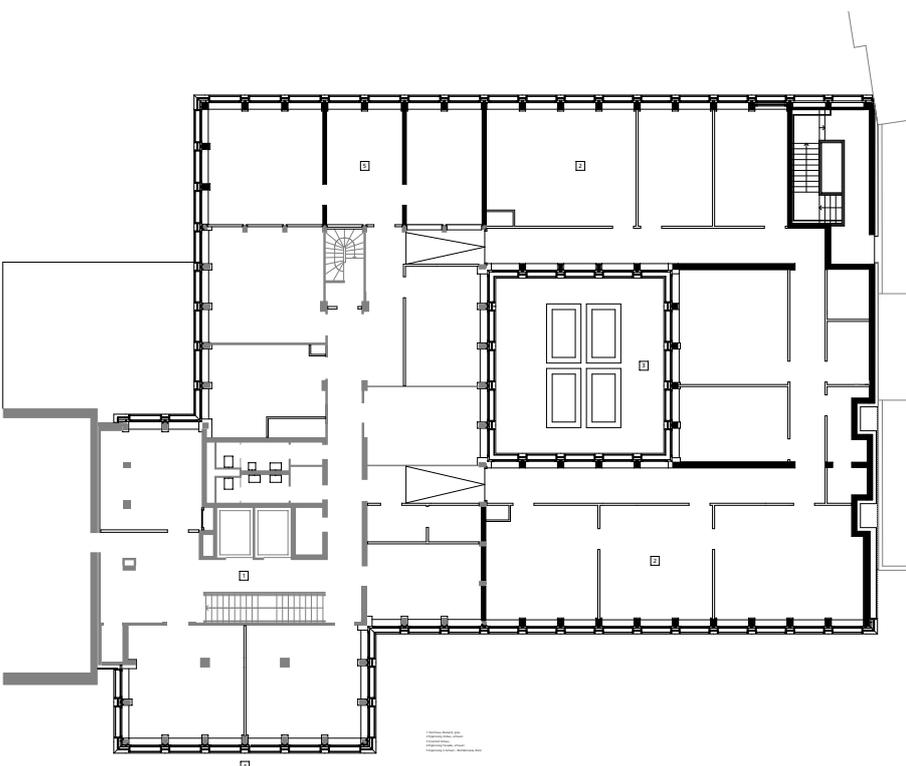
Mit dem Neubau Ihres Gemeindehauses nimmt die Domgemeinde ihre besondere Verantwortung für die Gestalt des Domumfeldes wahr. Das neue Haus am Dom trägt dazu bei, die heute unbefriedigende räumliche Situation zu klären. Neben dem Südportal des Domes tritt das neue Haus der Gemeinde mit angemessener und selbstverständlicher Würde auf.

Am Domvorplatz verbindet das neue Haus am Dom die bestehenden Domhäuser und die Nikolauskapelle zu einem raumbildenden Ensemble.

Das neue Haus der Gemeinde tritt neben dem ehrwürdigen, mächtigen Dom mit einer bescheidenen Würde auf. Materialien, Gestalt und Proportionen der Baukörper sind sorgfältig gefügt. Im Wissen um die Geschichte antworten sie mit den Mitteln unserer Zeit auf den Anspruch, dem ein Haus neben dem Dom ausgesetzt ist. Es ist ein Haus, mit dem die Domgemeinde ihrer Verantwortung für den besonderen Ort einen angemessenen, gebauten Ausdruck gibt.

Bauherr:	Domgemeinde St. Peter, Worms
Größe:	1.190 qm BGF
Honorarzone:	IV
Baukosten:	3,168 Mio. EUR netto KG 300-400
Zeitraum:	WB 2013, Planungsbeginn 01/2012 Fertigstellung 08/2019
Leistungen:	Leistungsphasen 2-5





GEWOBA-HOCHHAUS

Bremen

Die Hochhausfassade eines Architekten neu zu gestalten mit dem Ziel, den Zusammenhang zu einem angrenzenden Bauwerk eben desselben Architekten zu stärken – das ist schon eine ungewöhnliche Aufgabe. Anders, als der Bestand, Architekt war seinerzeit Martin Zill, sucht die neue Fassade des GEWOBA-Hochhauses im Sinne einer gemeinsamen Identität eine enge Bindung an die Gestalt der bestehenden Bürogebäude desselben Architekten aus den 1950er Jahren. Sie antwortet damit zugleich auch auf den stadträumlichen Kontext des Quartiers vor den ehemaligen Wallanlagen. So ist es künftig nicht mehr der Kontrast zwischen Horizontale und Vertikale, zwischen dem hellen Haus und dem dunklen Turm, der die Beziehung der beiden Bauteile prägt, sondern das Verbindend, Thema und Variation. Auf die ausgeprägt horizontale Gliederung der sechsgeschossigen Bestandsgebäude reagiert die neue Fassade des Hochhauses mit einem auch in der Tiefe der Fassade ausgewogenem Spiel vertikaler und horizontaler Elemente. So werden die bestehenden Bauten und das Hochhaus künftig als Teile ein und desselben Ensembles wahrgenommen, ohne daß damit die Eigenständigkeit der unterschiedlichen Häuser in Frage stünde. Im Zuge der Sanierung wird das Hochhaus um einen dreigeschossigen Neubau auf dem Nachbargrundstück erweitert.

Bauherr: GEWOBA AG Wohnen und Bauen Bremen
 Ansprechp.: Herr Lars Gomolka, Vorstand T: 0421 3672 432
 Größe: 6.220 qm BGF (Altbau), 1.700 qm BGF (Neubau), 7.920 qm BGF
 Honorarzone: III
 Baukosten: 14,621 Mio. EUR netto KG 300-400
 Zeitraum: WB 2015, Planungsbeginn 09/2015, Fertigstellung 06/2021
 Leistungen: Leistungsphasen 2-5





PLÖGERSCHER GASTHOF

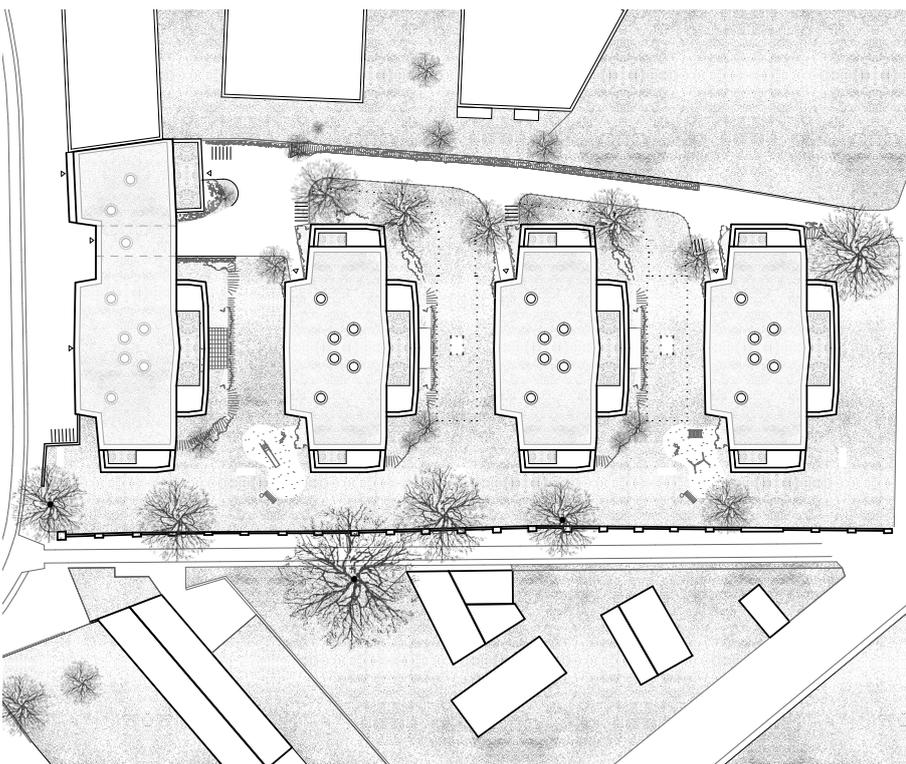
Potsdam

An der südwestlichen Ecke des Blocks III in der Mitte Potsdams, unmittelbar gegenüber des Landtags im wiederaufgebauten Stadtschloß sollen zwei Stadthäuser neu errichtet werden. Das Eckhaus nimmt die 1754 von C.L. Hildebrandt nach dem Vorbild von Palladios Palazzo Valmarana in Vicenza errichtete Fassade des ehemaligen Plögerschen Gasthofs wieder auf, das östlich angrenzende Haus verzichtet auf direkte Bezüge zum Vorgängerbau.

Schon in der Adaption Hildebrandts fallen die in der besonderen Situation in Potsdam begründeten Abweichungen gegenüber dem Vorbild auf. Offensichtlich sind natürlich die Erweiterung der Hauptfassade auf neun an Stelle der sieben Achsen des Vorbildes und die Anpassung der Fassade auf die Ecksituation – Palladios Palazzo Valmarana kommt ja nur mit einer Fassade zum vergleichsweise schmalen Corso Antonio Fogazzaro zur Ansicht. Auf die freistehende Lage an der Ecke des Baublocks, reagierte Hildebrandt mit einer gegenüber seinem Vorbild deutlich tieferen Ausbildung des gesamten Fassadenreliefs.

Bauherr: Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG
 Größe: 4.595 qm BGF,
 Honorarzone: IV
 Baukosten: 10,285 Mio. EUR netto KG 300-400
 Zeitraum: WB 2018, Planungsbeginn 2018, Fertigstellung vorr. 2023
 Leistungen: Leistungsphasen 2-5
 Preise: 1. Rang Gutachterverfahren





SEETORVIERTEL

Neuruppin

Vier, einander ähnliche, in einem gleichmäßigen Rhythmus angeordnete Häuser antworten als ein eigenständiges, prägnantes Ensemble auf die großmaßstäblichen Solitäre vor der Stadtmauer. Die charakteristische Gliederung der Gebäudevolumina und die Typologie der Wohnhäuser ermöglichen auch bei einer vergleichsweise hohen Dichte gut proportionierte Freiräume und sehr attraktive Wohnsituationen.

Die Anordnung der vier nach Süden orientierten, freistehenden Baukörper rechtwinklig zur alten Stadtmauer macht deutlich, daß wir uns hier vor der Stadt befinden. Die besondere Grundrißform mit den recht schlanken Gebäudeabschlüssen und mit einer relativ tiefen Mittelzone bewirkt eine wohltuende Aufweitung der Freiräume nach Osten und Westen; sie stützt die offene Wirkung des Ensembles und legt die Grundlage für eine diagonale Über-Eck-Orientierung der einzelnen Wohnungen entweder nach Südwesten entlang der Stadtmauer oder nach Südosten zum See hin.

Bauherr: Denkinger Bauträgergesellschaft Neuruppin
 Größe: 7.663 qm BGF (oberirdisch)
 Honorarzone: III
 Baukosten: 13 Mio. EUR netto KG 300-400
 Zeitraum: WB 2018, Planungsbeginn 10/2020 Fertigstellung vorr. 2022
 Leistungen: Leistungsphasen 2-5
 Preise: 1. Preis Wettbewerb



Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS – BKBS)

Vom 08. November 2010 (Amtsblatt S. 352),

zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 428)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Baukunstbeirat
- § 2 Aufgaben
- § 3 Besetzung und Amtszeit
- § 4 Pflichten der Mitglieder
- § 5 Geschäftsgang
- § 6 Geschäftsstelle
- § 7 Inkrafttreten

§ 1

Baukunstbeirat

- (1) Die Planung, Weiterentwicklung und Gestaltung der gebauten Umwelt stellen hohe Anforderungen und Erwartungen an die zielorientierte Begleitung städtebaulich bedeutsamer Projekte. Der Baukunstbeirat nimmt deshalb in seiner stadtentwicklungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung eine herausragende Stellung bei der gestalterischen Beratung stadtbildprägender Vorhaben ein.
- (2) Die Stadt bildet deshalb einen Baukunstbeirat als öffentliche kommunale Einrichtung.
- (3) Der Baukunstbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten, städtebaulich und architektonisch bedeutsamen Vorhaben im Stadtgebiet Nürnberg - insbesondere in der Altstadt - auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität hin zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen.
- (4) Der Baukunstbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung. Er berät bei der Gestaltung von städtebaulich bedeutsamen Vorhaben, und gibt in Form von Gutachten Empfehlungen als Entscheidungshilfe für die sachlich zuständigen Ausschüsse und die Verwaltung.

§ 2

Aufgaben

- (1) Der Baukunstbeirat befindet über Vorhaben, bei denen stadtgestalterische, baukünstlerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte einen besonderen Einfluss auf die Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtbildes haben können.
- (2) Alle Vorhaben, die auf Grund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, sind dem Baukunstbeirat vorzulegen. Über die Vorlage sonstiger Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild entscheidet die Geschäftsstelle.

(3) Für Vorhaben, die nach einem städtebaulichen Wettbewerb zur Ausführung kommen sollen, ist der Baukunstbeirat nur dann zuständig, wenn das eingereichte Vorhaben von dem prämierten Projekt wesentlich abweicht. Dessen ungeachtet ist der Baukunstbeirat über Wettbewerbsergebnisse zu informieren.

(4) Der Baukunstbeirat gibt zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben in Form eines schriftlichen Gutachtens eine Empfehlung ab. Dieses ist von allen Mitgliedern des Baukunstbeirates öffentlich mitzutragen und zu vertreten. Die Verwaltung soll die Empfehlungen des Baukunstbeirates unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzen.

§ 3

Besetzung und Amtszeit

(1) Der Baukunstbeirat besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau und Denkmalpflege und weiteren beratenden Mitgliedern. Zum stimmberechtigten Mitglied kann nur berufen werden, wer in einem Zeitraum von zwölf Monaten vor seiner Berufung keine eigenen Projekte im Gebiet der Stadt Nürnberg bearbeitet hat.

(2) Die Zahl der beratenden Mitglieder, zu denen auch die Heimatpflegerin oder der Heimatpfleger gehört, ist auf zwölf begrenzt. Die Fraktionen des Stadtrates haben das Recht, jeweils ein Ratsmitglied als beratendes Mitglied für den Baukunstbeirat zu benennen.

(3) Die Gruppen der Beiratsmitglieder nach Abs. 1 und Abs. 2 sollen sich jeweils zu mindestens 40 % aus Frauen und zu mindestens 40 % aus Männern zusammensetzen.

(4) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Planungs- und Baureferat vorgeschlagen und vom Ältestenrat für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine Abberufung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied entgegen § 4 Abs. 2 eigene Projekte in Nürnberg bearbeitet oder bearbeitet hat.

(5) Die Dauer der Mitgliedschaft der stimmberechtigten Mitglieder darf sechs Jahre nicht übersteigen. Scheidet ein Mitglied vor dem Ende der in Abs. 3 Satz 1 bestimmten Zeit aus, so ist durch den Ältestenrat ein neues Mitglied für den Rest der Zeit zu berufen.

(6) Die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder des Baukunstbeirates erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung, die nach der Zahl der Sitzungen zu bemessen ist und über deren Höhe der Ältestenrat entscheidet.

(7) Die stimmberechtigten Mitglieder des Baukunstbeirates wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Aufgabe der oder des Vorsitzenden ist es, den Baukunstbeirat nach außen zu vertreten und die Sitzungen des Baukunstbeirats zu leiten.

(8) Die Geschäftsstelle kann beratende Sachverständige, auch aus der Verwaltung, zu den Sitzungen des Baukunstbeirats einladen. Die Beteiligung von Verbänden und Interessenvertretern erfolgt ebenfalls durch Einladung zu den Sitzungen des Baukunstbeirates.

§ 4

Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Baukunstbeirates sind verpflichtet, ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft durchzuführen. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

(2) Aus Gründen der Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen dürfen die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates nach ihrer Berufung bis zu zwölf Monaten nach dem Ende ihrer Tätigkeit keine eigenen Projekte im Stadtgebiet, die von öffentlichem Interesse sind, bearbeiten.

(3) Die Mitglieder müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist oder durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse beschlossen wurde.

(4) Ist ein Mitglied des Baukunstbeirates an einem Vorhaben, über das beraten wird, unmittelbar oder mittelbar beteiligt, so ist dieses Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

§ 5

Geschäftsgang

(1) Die Einladung zu den Sitzungen des Baukunstbeirates erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich durch die Geschäftsstelle zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Die Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle erstellt. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Baukunstbeirates möglich.

(2) Der Baukunstbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(3) Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind öffentlich, sofern die Bauherren oder Entwurfsverfasser der zu behandelnden Vorhaben nicht widersprechen. Die Bauten der Stadt Nürnberg sind immer öffentlich zu behandeln.

(4) Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt in der Regel durch den Bauherrn, den Entwurfsverfasser oder deren Beauftragten. Anschließend erfolgt die Diskussion und Beratung der vorgestellten Vorhaben.

(5) Über jedes Vorhaben ist als Ergebnis der Beratungen ein Gutachten anzufertigen. Das Gutachten hat die wesentlichen, in der Sitzung vertretenen Argumente sowie das Ergebnis zu enthalten. Das Gutachten ist dem Bauherrn oder dessen Vertreter bekannt zu geben und zu erläutern. Stimmt der Baukunstbeirat dem Vorhaben nicht zu, ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt hierzu Kriterien bekannt. Das Vorhaben kann dem Baukunstbeirat dann erneut vorgelegt werden.

(6) Die Öffentlichkeit und die Medien sollen nach der Sitzung in einer Konferenz am Sitzungstag durch die oder den Vorsitzenden des Baukunstbeirates und das Planungs- und Baureferat informiert werden.

§ 6

Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle des Baukunstbeirates wird beim Planungs- und Baureferat geführt.

(2) Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen des Baukunstbeirates ein und erstellt die Tagesordnung. Sie ist zuständig für die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs, die Koordinierung und Vorlage der eingereichten Vorhaben und die Organisation der Sitzungen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung für den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Gemeinwohlwirtschaft

Bezug: Antrag der ÖDP vom 25.06.2020

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Anlage 1: 17 nachhaltige Entwicklungsziele der 2030-Agenda

Antrag der ÖDP vom 25.06.2020

Bericht:

Die ÖDP beantragt, dass die Stadtverwaltung über das Konzept und den Aufbau einer Gemeinwohlbilanz berichtet. Weiterhin soll gemäß Antrag für einen ausgewählten Teilbereich der Stadtverwaltung eine erste Gemeinwohlbilanz erstellt werden.

Neben dem Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie, deren Instrument zur Messung des Beitrags aller wirtschaftlichen Aktivitäten auf das Gemeinwohl die Gemeinwohl-Bilanz ist, werden im vorliegenden Bericht zwei weitere Wertesysteme für nachhaltige Entwicklung vorgestellt, von denen v.a. die *Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG)* der Vereinten Nationen besonders etabliert und international anerkannt sind sowie bereits vielfach angewandt werden.

Diese 17 SDGs sind mittlerweile zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeits-Monitorings der Stadt Nürnberg. Seit dem vierten Nachhaltigkeitsbericht werden dessen Themen ebenfalls nach dieser Logik gegliedert.

Ref. I/II und Ref. III schlagen gemeinsam vor, das bisherige Nachhaltigkeits-Monitoring auf Basis der SDGs beizubehalten und auf ein konkurrierendes Zielsystem (wie die Gemeinwohl-Bilanz) zu verzichten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. III

Inhaltsverzeichnis

<i>I. Abbildungsverzeichnis</i>	1
<i>II. Abkürzungsverzeichnis</i>	1
1. Antrag	2
2. Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie	2
3. Gemeinwohl-Bilanz.....	2
4. Alternative Wertesysteme für nachhaltige Entwicklung	4
5. Entscheidung der Stadt Nürnberg für die SDGs	5
6. Das SDG-Monitoring der Stadt Nürnberg.....	6
7. Beibehaltung des SDG-Monitorings	6
<i>III. Anlageverzeichnis</i>	7
<i>IV. Literaturverzeichnis</i>	7

I. Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Gemeinwohl-Matrix für Unternehmen</i>	3
<i>Abbildung 2: Gemeinwohl-Matrix für Gemeinden</i>	4
<i>Abbildung 3: Zuordnung der SDGs zu den Gemeinwohl-Themen der Gemeinwohl-Matrix für Unternehmen (vgl. Abbildung 1)</i>	5

II. Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
GWÖ	Gemeinwohl-Ökonomie
NGO	Non-governmental organization - <i>Nichtregierungsorganisation</i>
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development - <i>Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>
SDG	Sustainable Development Goals - <i>Ziele für nachhaltige Entwicklung</i>
StA	Amt für Stadtforschung und Statistik
Stk	Stadtkämmerei
UN	United Nations - <i>Vereinte Nationen</i>
UNO	United Nations Organization - <i>Organisation der Vereinten Nationen</i>



1. Antrag

Die ÖDP beantragt, dass die Stadtverwaltung über das Konzept und den Aufbau einer Gemeinwohl-Bilanz berichtet. Weiterhin soll gemäß Antrag für einen ausgewählten Teilbereich der Stadtverwaltung eine erste Gemeinwohl-Bilanz erstellt werden.

2. Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie

Laut der Kernidee der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) nach Christian Felber (2018) soll das Ziel allen Wirtschaftens auf das Gemeinwohl ausgerichtet sein. Konkret bedeutet dies, dass wirtschaftliche Aktivitäten auf der Ebene der Volkswirtschaften (Makroebene), einzelner Unternehmen (Mesoebene) sowie einzelner Investition (Mikroebene) nicht mehr die Maximierung des Eigennutzens der Akteure, sondern des Gemeinwohls verfolgen sollen. Der Beitrag jedes Wirtschaftsindividuums wird dabei anhand der Gemeinwohl-Bilanz gemessen, welche somit zur „unternehmerischen Hauptbilanz“ wird (Felber, 2018, S. 32), während man die bisherige Finanzbilanz künftig nur noch als „Nebenbilanz“ führt.

Der Unternehmensgewinn stellt in diesem Konzept nur noch „ein Mittel zum Zweck“ dar (Felber, 2018, S. 33), denn Geld wird hier als öffentliches Gut verstanden und auf seinen ursprünglichen Tauschcharakter zurückgeführt. Die Konsequenzen auf Zentralbanken, die Geldschöpfung, Geschäftsbanken, den Kreditmarkt, die Börsen sowie die internationalen Währungssysteme werden von Felber (2018, S. 70 ff.) detailliert beschrieben. Insofern stellt die GWÖ ein alternatives gesellschaftliches sowie volkswirtschaftliches Wirtschaftssystem dar.

3. Gemeinwohl-Bilanz

In unserem aktuellen Wirtschaftssystem verwenden wir vorrangig monetäre Größen, um Gewinne und Verluste festzustellen und Ziele messbar zu machen. In der von Felber (2018) vorgeschlagenen Organisation des wirtschaftlichen Interagierens wird dies ersetzt durch eine Gemeinwohl-Bilanz, welche fünf Komponenten des Gemeinwohls umfasst und diese messbar macht:

- Menschenwürde
- Solidarität
- Gerechtigkeit
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Transparenz und Mitentscheidung

Aus diesen fünf Werten lassen sich unter Hinzunahme von fünf „Berührungsgruppen“ 20 Gemeinwohl-Themen identifizieren, die eine Orientierung für die Erstellung eines Gemeinwohl-Berichts sowie einer Gemeinwohl-Bilanz geben. Da sowohl Unternehmen als auch Gemeinden eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der SDGs einnehmen und dennoch zum Teil sehr unterschiedlich strukturiert sind, werden die Berührungsgruppen entsprechend differenziert. Während für Unternehmen die Berührungsgruppen

- LieferantInnen
- EigentümerInnen und FinanzpartnerInnen
- Mitarbeitende
- KundInnen und Mitunternehmen
- Gesellschaftliches Umfeld

maßgeblich sind (Felber, 2018, S. 36 f.), wurden für Gemeinden eigene Interessensvertreter festgelegt:

- Ausgelagerte/selbstständige Betriebe, LieferantInnen und DienstleisterInnen

- FinanzpartnerInnen, GeldgeberInnen und SteuerzahlerInnen
- Politische Führung, Verwaltung und Koordinierende Ehrenamtliche
- BürgerInnen und Wirtschaft
- Staat, Gesellschaft und Natur

Die Gemeinwohl-Matrizen für Unternehmen und Gemeinden werden in *Abbildung 1* und *2* dargestellt.

Abbildung 1: Gemeinwohl-Matrix für Unternehmen

WERT	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
BERÜHRUNGSGRUPPE				
A: LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Zulieferkette	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-PARTNER*INNEN	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung	B4 Eigentum und Mitentscheidung
C: MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund*innenbeziehungen	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen	D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	E2 Beitrag zum Gemeinwesen	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

Quelle: Gemeinwohl-Ökonomie (2021a).

Abbildung 2: Gemeinwohl-Matrix für Gemeinden

WERTE DES GEMEINWOHLS BERÜHRUNGS-GRUPPEN	MENSCHENWÜRDE 1	SOLIDARITÄT 2	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT 3	SOZIALE GERECHTIGKEIT 4	TRANSPARENZ & DEMOKRATISCHE MITBESTIMMUNG 5
Ausgelagerte / selbständige Betriebe Lieferant*innen Dienstleister*innen A	Grundrechtsschutz und Menschenwürde in der Lieferkette A1	Nutzen für die Gemeinde A2	Ökologische Verantwortung für die Lieferkette A3	Soziale Verantwortung für die Lieferkette A4	Öffentliche Rechenschaft und Mitsprache A5
Finanzpartner*innen Geldgeber*innen Steuerzahler*innen B	Ethisches Finanzgebaren / Geld und Mensch B1	Gemeinnutz im Finanzgebaren B2	Ökologische Verantwortung der Finanzpolitik B3	Soziale Verantwortung der Finanzpolitik B4	Rechenschaft und Partizipation in der Finanzpolitik B5
Politische Führung Verwaltung und koordinierte Ehrenamtliche C	Individuelle Rechts- und Gleichstellung C1	Gemeinsame Zielvereinbarung für das Gemeinwohl C2	Förderung ökologischen Verhaltens C3	Gerechte Verteilung von Arbeit C4	Transparente Kommunikation und demokratische Prozesse C5
Bürger*innen und Wirtschaft D	Schutz des Individuums, Rechtsgleichheit D1	Gesamtwohl in der Gemeinde D2	Ökologische Gestaltung der öffentlichen Leistung D3	Soziale Gestaltung der öffentlichen Leistung D4	Transparente Kommunikation und demokratische Einbindung D5
Staat Gesellschaft und Natur E	Gestaltung der Bedingungen für ein menschen- würdiges Leben – zukünftige Generationen E1	Beitrag zum Gesamtwohl E2	Verantwortung für ökologische Auswirkungen E3	Beitrag zum sozialen Ausgleich E4	Transparente und demokratische Mitbestimmung E5
STAATSPRINZIPIEN DES GEMEINWOHLS	RECHTSSTAATSPRINZIP	GEMEINNUTZ	UMWELT- VERANTWORTUNG	SOZIALSTAATSPRINZIP	DEMOKRATIE

Quelle: Gemeinwohl-Ökonomie (2021b).

Die Gemeinwohl-Bilanz soll anschließend messen, inwieweit die in den beiden Matrizen genannten Grundwerte von den Unternehmen bzw. Gemeinden eingehalten und gelebt werden. Dabei soll jedem Bilanzaspekt je nach dessen Erfüllungsgrad eine gewisse Punktezahl zugewiesen werden (Felber, 2018, S. 41). Die Erstellung und Prüfung soll dabei nicht gravierend von der Aufstellung der bisherigen Finanzbilanz abweichen. Auch die Gemeinwohl-Bilanz wird zunächst intern erstellt und geprüft, bevor sie einer externen Prüfung durch eine/n Gemeinwohl-AuditorIn unterzogen wird (Felber, 2018, S. 44 f.). Nach erteiltem Testat kann die Gemeinwohl-Bilanz genutzt werden, um sich z.B. am Kapitalmarkt zu refinanzieren (im Beispiel der Refinanzierung würden sich die Konditionen auf Basis des Gemeinwohl-Bilanzergebnisses ergeben).

4. Alternative Wertesysteme für nachhaltige Entwicklung

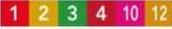
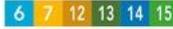
Die GWÖ mit ihrer Gemeinwohl-Bilanz ist nicht das einzige Wertesystem für eine nachhaltige Entwicklung. Im Jahr 2015 ergänzten die 193 Mitgliedsstaaten der UNO ihre bisherigen Millennium-Entwicklungsziele¹ um die *Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG)* (UN, 2021a). Diese 17 Ziele (auch „Agenda 2030“ genannt) verfolgen weltweit die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene (UN, 2012). Nach ihnen sollen unter anderem bis 2030 weltweit Armut und Hunger verschwunden sein. Die 17 Ziele beinhalten wiederum jeweils mehrere Unterziele, die mit einem oder mehreren Indikatoren hinterlegt werden. Die 17 SDGs

¹ Die Millenniums-Entwicklungsziele waren eine 2001 entwickelte und Liste von acht Entwicklungszielen für das Jahr 2015 zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Millenniumerklärung und wurden von einer Arbeitsgruppe aus UNO, der Weltbank, der OECD und mehreren NGOs erstellt (UN, 2014).

mit Detailinformationen sind über die Seite der Vereinten Nationen einsehbar (vgl. hierzu UN, 2021b). Sie sind zudem in *Anlage 1* ersichtlich.

Dass die SDGs die gleichen Ziele verfolgen, die auch im Rahmen der GWÖ erreicht werden sollen, zeigt der Versuch einer Zuordnung der 17 SDGs zu den Gemeinwohl-Themen (Gemeinwohl-Ökonomie, 2021c). In *Abbildung 3* werden die Nachhaltigkeitsziele der UN den Themenfeldern der Gemeinwohl-Matrix für Unternehmen zugeordnet, wobei jedes Themenfeld mehrere SDGs ansprechen kann.

Abbildung 3: Zuordnung der SDGs zu den Gemeinwohl-Themen der Gemeinwohl-Matrix für Unternehmen (vgl. *Abbildung 1*)

A1 Menschenwürde in der Lieferkette 	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Lieferkette 	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Lieferkette 	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Lieferkette 
B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln 	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln 	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung 	B4 Eigentum und Mitentscheidung 
C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz 	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge 	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden 	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz 
D1 Ethische Kund*innenbeziehungen 	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmern 	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen 	D4 Kund*innenmitwirkung und Produkttransparenz 
E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen 	E2 Beitrag zum Gemeinwesen 	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen 	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung 

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS Reference: Kasper, M.: Linking the Common Good Balance Sheet and the Sustainable Development Goals (SDGs)



Quelle: Gemeinwohl-Ökonomie (2021c).

Neben der GWÖ und den SDGs existiert noch ein drittes nennenswertes Klassifizierungsinstrument für die Einschätzung von nachhaltigem Handeln: Die EU-Taxonomie. Da ihr bisher die soziale Dimension fehlt und auch die übrigen Aspekte weniger weit ausgearbeitet und international etabliert sind als dies bei den SDGs der Fall ist, wird an dieser Stelle auf eine detaillierte Ausführung hierzu verzichtet.

5. Entscheidung der Stadt Nürnberg für die SDGs

Die Stadt Nürnberg selbst setzt sich mit dem Thema Nachhaltigkeit bereits seit langer Zeit auseinander. Die Meilensteine sind den vier bislang vorliegenden Nachhaltigkeitsberichten zu entnehmen (Berichtszeiträume 2005-2008, 2009-2012, 2012-2014 und 2015-2017). Der vierte Nachhaltigkeitsbericht gliedert die Themen erstmals nach der SDG-Logik.

Der Deutsche Städtetag veröffentlichte gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion im Jahr 2015 eine Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, 2015), mit der Städte ihre Bereitschaft signalisieren können, sich für ausgewählte Themen der Nachhaltigkeit zu engagieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadt Nürnberg ist dieser



Resolution per Stadtratsbeschluss vom 24.10.2017 beigetreten und hat damit ihr Bekenntnis zu den SDGs abgelegt.

6. Das SDG-Monitoring der Stadt Nürnberg

Das Amt für Stadtforschung und Statistik entwickelte 2010 ein umfassendes Nachhaltigkeits-Monitoring-System mit rund 320 Indikatoren, für welche zum Teil Daten ab 1990 zur Verfügung stehen. Im Jahr 2017 erfolgte dann die Umstellung dieses Monitorings auf die SDGs der UN. Die Analyse und Evaluierung der SDG-Indikatoren erlaubt eine sehr differenzierte Beurteilung der ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen, finanziellen und internationalen Aktivitäten der Stadt Nürnberg und ist daher für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit eine geeignete Grundlage für die Diskussion über eine ethisch verantwortungsvolle zukunftsfähige Stadtentwicklung.

Mitte 2021 wurde eine Arbeitsgruppe aus Ref. I/II/Stk, Ref. III und StA ins Leben gerufen mit dem Ziel, die SDGs schrittweise in den städtischen Haushalt zu integrieren. Dabei soll kurzfristig (innerhalb der nächsten 1-2 Jahre) ein passives Reporting angestrebt werden, welches die SDGs den einzelnen Investitionsmaßnahmen zuordnet. Dadurch soll künftig die Aussage möglich sein, welche Nachhaltigkeitsziele durch das jeweilige Investitionsvorhaben verfolgt werden. Langfristig wird geprüft, inwieweit die Implementierung eines aktiven Steuerungselements mittels der SDGs bei Investitionsentscheidungen denkbar wäre.

7. Beibehaltung des SDG-Monitorings

Vor dem Hintergrund der bisher geleisteten Vorarbeiten, der etablierten Systeme sowie der international anerkannten und praktizierten Messung und Gestaltung von Nachhaltigkeitszielen anhand der SDGs schlagen Ref. I/II und Ref. III gemeinsam vor, das bisherige Nachhaltigkeits-Monitoring auf Basis der SDGs beizubehalten und dafür zu nutzen, um auch künftig Auskunft über die Auswirkungen des städtischen Handelns auf die Umwelt und das Gemeinwohl zu geben. Gleichzeitig wird man mit dieser Entscheidung auf ein konkurrierendes Zielsystem (wie die Gemeinwohl-Bilanz) verzichten.



III. Anlageverzeichnis

Anlage 1 17 nachhaltige Entwicklungsziele der 2030-Agenda. Ergebnisdokument des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen in New York vom 18.09.2015.

IV. Literaturverzeichnis

Deutscher Städtetag (2015). *2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten*. Verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/nachhaltigkeit-auf-kommunaler-ebene-gestalten>; eingesehen am 10.08.2021.

Felber, C. (2018). *Gemeinwohl-Ökonomie*. 3. Auflage, Piper Verlag GmbH, München.

Gemeinwohl-Ökonomie (2021a). *Gemeinwohl-Matrix für Unternehmen – aktuelle Version Matrix 5.0*. Verfügbar unter <https://web.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/gemeinwohl-matrix/>; eingesehen am 06.08.2021.

Gemeinwohl-Ökonomie (2021b). *Gemeinwohl-Matrix für Gemeinden – Matrix V 2.0*. Verfügbar unter <https://web.ecogood.org/de/unsere-arbeit/gemeinwohl-bilanz/gemeinden/>; eingesehen am 06.08.2021.

Gemeinwohl-Ökonomie (2021c). *Die Sustainable Development Goals und das Gemeinwohl*. Verfügbar unter <https://web.ecogood.org/de/menu-header/blog/die-sustainable-development-goals-und-das-gemeinwohl/>; eingesehen am 16.08.2021.

UN (2012). *Resolution adopted by the General Assembly on 27 July 2012 – 66/288. The future we want*. General Assembly, 66. Session, Agenda item 19.

UN (2014). *NoExcuse 2015 Millenniumskampagne – Die UN-Millenniumsentwicklungsziele*. Verfügbar unter <https://web.archive.org/web/20140826201644/http://www.un-kampagne.de/index.php?id=90>; eingesehen am 06.08.2021.

UN (2021a). *Sustainable Development*. Department of Economic and Social Affairs. Verfügbar unter [Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development | Department of Economic and Social Affairs \(un.org\)](https://www.un.org/development/desa/en/news/sustainable/transforming-our-world-the-2030-agenda-for-sustainable-development.html); eingesehen am 06.08.2021.

UN (2021b). *Sustainable Development – THE 17 GOALS*. Department of Economic and Social Affairs. Verfügbar unter <https://sdgs.un.org/goals>; eingesehen am 11.08.2021.

17 nachhaltige Entwicklungsziele der 2030-Agenda

Quelle: Ergebnisdokument des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen in New York vom 18.09.2015

<http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf>

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden
1.1 Bis 2030 die extreme Armut - gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen - für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen
1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken
1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben
1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern
1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen
1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben
2.2 Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen
2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung
2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

<p>2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart</p>
<p>2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern</p>
<p>2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde</p>
<p>2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen</p>

<p>Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</p>
<p>3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken</p>
<p>3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken</p>
<p>3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen</p>
<p>3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern</p>
<p>3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken</p>
<p>3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren</p>
<p>3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten</p>
<p>3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen</p>
<p>3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern</p>
<p>3.a Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern nach Bedarf stärken</p>
<p>3.b Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten</p>
<p>3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen</p>

3.d Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungs-konferenzen vereinbart
5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften
5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern
5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen
6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern
6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern
6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit
6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen
6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien
6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen
7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln
7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern



7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

8.10 Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern

8.a Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln
9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen
9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen
9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen
9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern
9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich
9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten
10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern
10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht
10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen
10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken
10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen
10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik
10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden
10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen



10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

11.3 Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

11.c Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.1 Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen
12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden
12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen (In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.)
13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken
13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen
13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern
13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird
13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Land ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern
14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden
14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen
14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzest-möglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert

14.5 Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten
14.6 Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte (Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha.)
14.7 Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus
14.a Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken
14.b Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Boden-degradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten
15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen
15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird
15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken
15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern
15.6 Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart
15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen



15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen
15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen
15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen
15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung
15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern
16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden
16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten
16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen
16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren
16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist
16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken
16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben
16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften
16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern
16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen
Finanzierung
17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen
17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren
17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern
17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen
Technologie
17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung
17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern
17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern
Kapazitätsaufbau
17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation
Handel
17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha
17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln
17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen
Systemische Fragen
<i>Politik- und institutionelle Kohärenz</i>
17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz
17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern
17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren
<i>Multi-Akteur-Partnerschaften</i>
17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen



Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP im Nürnberger Stadtrat

Referat I/II

Eingang: 10. JULI 2020

weiter an: *Beut*

m.d.B. um Rücksprache

z.w.V. Hr. *Beuter, Stk*

zur Stellungnahme

Antwort zur Unterschrift vorliegen

z.K.

WV *am Stadtratsgruppe*

zur Abgabe *Stk & Inga Hager*

Stk

20

153748

01577 739761

Antrags-Nummer:

AN/240/2020

ödp Stadtratsgruppe · Fünferplatz 2 · 90403 Nürnberg

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

AR u. Finanz A

OBERBÜRGERMEISTER

06. JULI 2020

/.....Nr.

1	Zur Kte.	3	Zur Stellungnahme
2	<input checked="" type="checkbox"/> z.w.V.	4	Antwort vor Abende- nung vorliegen
		5	Antwort zur Unter- schrift vorliegen

all

Antrag: Gemeinwohlwirtschaft

jan.gehrke@oedp.de
inga.hager@oedp.de
www.oedp-nuernberg.de

Nürnberg, 25.06.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die öko-soziale Gemeinwohlwirtschaft ist die Alternative zum extraktionistischen Wirtschaften, zur Plünderung des Planeten. Unser einseitig gewinnorientiertes Produktions- und Konsumsystem ist extraktionistisch, weil es den Planeten aussaugt, entleert und plündert. Es ist extraktionistisch, weil es die Menschen vom Kleinkind bis zum Greis dauerhaft überfordert. Deshalb ist es nötig, die Vielfalt der Werte auch im Wirtschaftssystem zu verankern: Als Beispiel kann Christian Felbers Modell einer Gemeinwohlwirtschaft herangezogen werden.

Dieses ist sicherlich noch nicht perfekt. Aber es ist optimistisch und begeisternd, weil es die richtigen Fragen stellt und zum praktischen Versuch einlädt. Einige tausend Unternehmen in Deutschland und Europa sind schon aktiv. Sie definieren neben dem nötigen Gewinn auch noch andere Werte und bilanzieren diese.

So kommen sie zu einer aussagekräftigen Gemeinwohlbilanz. In diese Richtung sollte unseres Erachtens auch die Stadt Nürnberg gehen, zum Beispiel beginnend mit ihren Eigenbetrieben. Diese sind keine Wirtschaftsunternehmen, aber ein Teil der städtischen Aktivitäten ähnelt einem Betrieb oder ist ein Wirtschaftsbetrieb - ob Klinikum, NürnbergStift, städtische Kindergärten, NürnbergMesse, N-ERGIE oder die wbg. Alle diese Unternehmen könnten eine Gemeinwohlbilanz erstellen und so Vorbild für private Unternehmen werden.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet über das Konzept und den Aufbau einer Gemeinwohlbilanz.
2. Die Verwaltung erstellt für einen ausgewählten Teilbereich der Stadt Nürnberg eine erste Gemeinwohlbilanz.

Mit freundlichen Grüßen,

Jan Gehrke

Jan Gehrke
Stadträtin der ÖDP

Inga Hager

Inga Hager
Stadtrat der ÖDP



FRAKTION B* 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

ÄR u. Finanz A
2019

OBERBÜRGERMEISTER		
30. SEP. 2021		
/.....Nr.		
<i>VII</i>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
<i>2. RM</i>	2	4 Antwort vor Abg- dung vorlegen
<i>5. RM</i>		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

clm

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 30. September 2021

Gemeinwohl-Ökonomie in der Stadt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Gemeinwohlökonomie (GWÖ) bezeichnet ein Wirtschaftssystem, das auf gemeinwohl-fördernden Werten basiert und sich an Nachhaltigkeit, Solidarität und Erfüllung von menschlichen Bedürfnissen und nicht am reinen ökonomischen Wachstum orientiert – ohne aber die Wichtigkeit von privatem Unternehmertum zu mindern. Ethisches Handeln soll und muss sich hierbei selbstverständlich auch lohnen. Die GWÖ soll zudem einen Komplettblick auf Unternehmen und ihr sämtliches Handeln ermöglichen. Sie soll als Innovationsschub dienen, Impulse geben und insbesondere die Motivation am Arbeitsplatz steigern. Nicht zuletzt steht in Artikel 151 Absatz 1 der bayerischen Verfassung geschrieben, dass die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dem Gemeinwohl dienen soll.

Stützen der Gemeinwohlökonomie stellen – entsprechend den UN-Nachhaltigkeitszielen – Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit sowie demokratische Mitbestimmung dar. Ziel ist die Gemeinwohlbilanz: Je mehr Unternehmen auf diese Werte setzen, indem sie beispielsweise umweltfreundlich produzieren, ihre Lieferant*innen, Mitarbeiter*innen und Kund*innen fair behandeln und demokratische Strukturen schaffen, desto mehr Punkte erhalten sie. Vorteile für Unternehmen mit besserer Gemeinwohlbilanz könnten dann rechtliche Vorteile wie günstigere Kredite, Steuererleichterungen oder Vorrang bei öffentlichem Einkauf sein. Das würde sich wiederum günstig auf die Preise ökologischer, regionaler und ethischer Produkte auswirken.¹

Die Gemeinwohl-Ökonomie wird weltweit von einer Vielzahl von Unternehmen, Organisationen und Hochschulen unterstützt: Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat der Europäischen Kommission die Integration des Gemeinwohl-Ökonomie-Modells sowohl im europäischen, als auch

¹ web.ecogood.org

im einzelstaatlichen Rechtsrahmen empfohlen.² In Deutschland wenden neben privaten Unternehmen bereits einige Gemeinden sowie Städte wie München und Stuttgart die Gemeinwohl-Bilanzierung in stadteigenen Unternehmen und in der Gemeinde selbst an.

Auch in der Metropolregion Nürnberg tut sich einiges. So haben die Gemeinde Postbauer-Heng, die Technische Hochschule Nürnberg, das Spielzeugmuseum Nürnberg sowie fünf Unternehmen aus Nürnberg und Umgebung bereits eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt bzw. sind aktuell dabei, diese zu erstellen. Hinzu kommt, dass mit der Gemeinwohl-Bilanz zudem eine Förderung der UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 erfolgt, deren Leitbild es ist, „ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren.“³

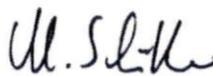
Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Stadt gibt Vertreter*innen des Spielzeugmuseums und Expert*innen die Möglichkeit, das Modell der GWÖ und den Weg zur Bilanzierung im Stadtrat vorzustellen.
- Die Stadt Nürnberg tritt einem Verein der Gemeinwohlökonomie (z.B. Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V.) bei und erkennt das bereits bilanzierende Spielzeugmuseum als Modellprojekt für die Einführung der Gemeinwohlökonomie der Kommune an.
- Die Verwaltung prüft, welche Teilbereiche der Stadt sich im ersten Schritt außerdem noch für eine GWÖ-Bilanzierung eignen und führt mindestens in einem weiteren städtischen Unternehmen/Teilbereich (Pilotprojekt/e) das Wirtschaftsmodell der Gemeinwohlökonomie ein.
- Im weiteren Verlauf gibt die Verwaltung im zuständigen Ausschuss regelmäßig Auskunft über die Erfahrungen in den Pilotprojekten und ihre „roadmap“, wo weitere Teilbereiche der Verwaltung/städtische Unternehmen für die GWÖ identifiziert und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Kufner
Stadtrat



Marc Schüller
stv. Fraktionsvorsitzender

² Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema *Die Gemeinwohl-Ökonomie: Ein nachhaltiges Wirtschaftsmodell für den sozialen Zusammenhalt*

³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/die-un-nachhaltigkeitsziele-1553514>



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	21.07.2021	öffentlich	Bericht
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2020 auf das Jahr 2021
(ohne investive MIP-/Haushaltsreste I2)**

Anlagen:

Bericht Budgetreste 2020
Budgetergebnisse K1 und K2 2020
Überträge K5 und I1 aus 2020

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über die Budgetabschlüsse der konsumtiven Teilbudgets K1, K2, K3 und K5 und des investiven Teilbudgets I1 des Jahres 2020. Die Summe der zu übertragenden Haushalts- und Budgetreste liegt im konsumtiven Bereich bei 16,95 Mio. € (im Vorjahr: 18,93 Mio. €) und im investiven Bereich bei 3,26 Mio. € (im Vorjahr: 3,43 Mio. €).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aufgrund der ausreichend vorhandenen Ergebnisrücklage und Liquidität ist trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie der Übertrag der Haushalts- und Budgetreste möglich.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht zum Budgetabschluss ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse einer Vielzahl von Vorhaben in der Stadt Nürnberg. Daher können keine Aussagen zur Diversity-Relevanz getroffen werden

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2020 auf das Jahr 2021 (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2)

1. Vorbemerkungen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ist in § 21 KommHV-Doppik geregelt. Dabei können Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (= investiv) über mehrere Jahre hinweg übertragen werden. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= konsumtiv) können einmalig in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, wenn dies der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung dient.

Die Stadt Nürnberg macht von diesen Übertragbarkeitsregelungen Gebrauch. Im Budgethandbuch wurden die entsprechenden Regelungen mit aufgenommen.

Regelungen für konsumtive Haushaltsmittel (K1, K2, K3 und K5):

Bei der Stadt Nürnberg ist die Übertragung von Budgetresten am Jahresende innerhalb der Teilbudgets K1 (Sachmittel) und K2 (aktives Personal) eines Produktes grundsätzlich in Abstimmung mit der Stadtkämmerei (Stk) möglich.

Haushaltsmittel aus den anderen konsumtiven Teilbudgets K3 (Sozialtransferleistungen und Zuwendungen) und K5 (Sonstiges) werden grundsätzlich nicht übertragen, da diese durch die Produktverantwortlichen nicht aktiv gesteuert werden können. Davon abweichend kann der Stadtrat im Haushaltsplan einzelne Ansätze im Rahmen der Haushaltsreste für grundsätzlich übertragungsfähig erklären.

Regelungen für investive Haushaltsmittel (I1 und I2):

Für nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen in den investiven Teilbudgets I1 (Investitionen für bewegliches Vermögen) und I2 (Investitionen für MIP-Maßnahmen) ist nach entsprechender Begründung ein Übertrag in das nächste Haushaltsjahr über die Bildung von Haushaltsresten möglich. Es handelt sich aufgrund der konkret gemeldeten Bedarfe und zugewiesenen Ansätze jedoch um eine beschränkte Übertragbarkeit, die im Einzelfall zu prüfen ist.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Übertragung von Haushaltsmitteln innerhalb des doppischen Rechnungswesens ist, dass eine ausreichend freie Ergebnisrücklage zur Verfügung steht. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel tragen grundsätzlich zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses bei und erhöhen den Gewinnrücklagenbestand. Der Verbrauch im folgenden Haushaltsjahr kann dann sachlogisch über diese Ergebnisrücklage als gesichert betrachtet werden.

Zudem ist eine weitere Voraussetzung für den Übertrag von Haushaltsmitteln, dass eine hinreichende Liquidität im Folgejahr vorhanden sein muss. Diese errechnet sich aus den Finanzmittelbeständen, die durch die Veränderungen aus der Finanzrechnung fortgeschrieben werden. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen können als Reserve hinzugerechnet werden.

Der Übertrag der Haushalts- und Budgetreste aus dem Jahr 2020 auf 2021 steht diesmal ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Wegen der Corona-Pandemie werden auf die Stadt Nürnberg und Ihre Beteiligungen auch im Jahr 2021 erhebliche finanzielle Belastungen zukommen. Da ein Übertrag von Haushalts- und Budgetresten das Folgejahr finanziell

belastet, wurden von Seiten des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation mit der AdO Nummer 2 vom 20.01.2021 die geltenden Budgetregelungen für den Übertrag von Haushalts- und Budgetresten temporär außer Kraft gesetzt und nur noch ein Übertrag von 2020 auf 2021 für zweckgebundene Ansätze ermöglicht.

Am 17. August 2021 wurden die in diesem Bericht dargestellten Mittelübertragungen vom Referenten für Finanzen, Personal und IT genehmigt.

In den folgenden Ausführungen berichtet die Verwaltung darüber, welche Reste aus den Teilbudgets K1, K2, K3, K5 und I1 vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 übertragen werden. Der Übertrag der investiven MIP-Haushaltsreste aus I2 erfolgt gesondert.

2. Budgetergebnisse und Haushalts-/Budgetreste 2020 und Corona-Effekt

Im Jahr 2020 waren viele Dienststellenbudgets durch Corona von Sondereffekten überlagert. Für die Feststellung der Budgetergebnisse wurden daher Korrekturen vorgenommen. Wie gewohnt erfolgten zudem Mitteleinzüge durch Stk.

Es ergaben sich in Summe über alle standardbudgetierten Dienststellen folgende bereinigten Budgetergebnisse in den Teilbudgets K1 und K2 (= direkt von den Dienststellen/Produktverantwortlichen steuerbar):

	K1	K2
Budgetüberschuss vor Mitteleinzug durch Stk und vor Ausgleich Corona-Effekte	21.264.237	5.703.549
- Mitteleinzug durch Stk	-9.920.319	-35.282
+ Ausgleich Corona-Effekte durch den Gesamthaushalt	19.154.075	1.012.633
= Budgetüberschuss nach Mitteleinzug durch Stk und nach Ausgleich Corona-Effekte	30.488.974	6.680.900

Insgesamt errechnet sich in den beiden Teilbudgets K1 und K2 ein Budgetüberschuss in Höhe von 37,17 Mio. €. Die Ergebnisse je Dienststelle können der Anlage 1 entnommen werden.

Für das Jahr 2020 wurden in den Teilbudgets K1, K2, K3, K5 und I1 insgesamt als übertragbar erklärte Überschüsse in Höhe von 41,48 Mio. € ermittelt. Davon sollen 20,21 Mio. € in das Jahr 2021 übertragen werden. Die Überschüsse und Überträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilbudgets:

<i>Teilbudgets</i>	Überschuss 2020 <i>in Mio. €</i>	Vorgeschlagener Übertrag ins Folgejahr <i>in Mio. €</i>
Zweckgebundene Mittel (aus K1 und K2, die zu 100 % übertragen werden sollen)	16,68	16,68
K1 (ohne zweckgebundene Mittel)	13,81	0
K2 (ohne zweckgebundene Mittel)	6,68	0
Zwischensumme	37,17	16,68
K3	0,28	0,27
K5	0,43	0,00
I1	3,60	3,26
insgesamt	41,48	20,21

Zu den einzelnen Teilbudgets gibt es die folgenden Informationen:

Zweckgebundene Mittel (aus K1 und K2, die zu 100 % übertragen werden sollen)

Grundsätzlich sind Aufwendungen und Erträge in den einzelnen Teilbudgets gegenseitig deckungsfähig. Entsprechend ist keine Zweckbindung vorgegeben. Dadurch wird die dezentrale Budgetverantwortung gewährleistet und gestärkt. Für einmalige Projekte werden jedoch weiterhin Mittel mit Verwendungsaufgabe gewährt, um eine zweckentsprechende Verwendung zu ermöglichen. Typischerweise sind solche Mittel zum Jahresende noch unverbraucht, wenn Projekte anteilig jahresübergreifend umgesetzt werden oder sich verzögern. Sobald der Verwendungszweck erfüllt ist, werden übertragene unverbrauchte Restmittel eingezogen.

Vor Feststellung des Budgetüberschusses in den Teilbudgets K1 und K2 werden die zu übertragenden zweckgebunden Mittel herausgerechnet.

Im Budgetabschluss 2020 werden **16,68 Mio. €** zweckgebundene Mittel festgestellt, die zu 100 % zur Übertragung vorgeschlagen werden. Die hohen zweckgebundenen Haushaltsmittel spiegeln auch die gewachsenen einmaligen und projektbezogenen Aufwendungen wider.

K1 (Sachmittel, ohne zweckgebundene Mittel)

Für Sachaufwendungen (Teilbudget K1) wird jährlich das sogenannte auskömmliche Budget festgelegt. Die Überschüsse im Jahr 2020 werden durch freie Budgetüberträge aus dem Vorjahr begünstigt, welche überwiegend in das Sachmittelbudget fließen.

Entsprechend der Mitteilung Nr. 27B vom 20.04.2020 wurde die Übertragung der nicht zweckgebundenen Budgetmittel temporär ausgesetzt.

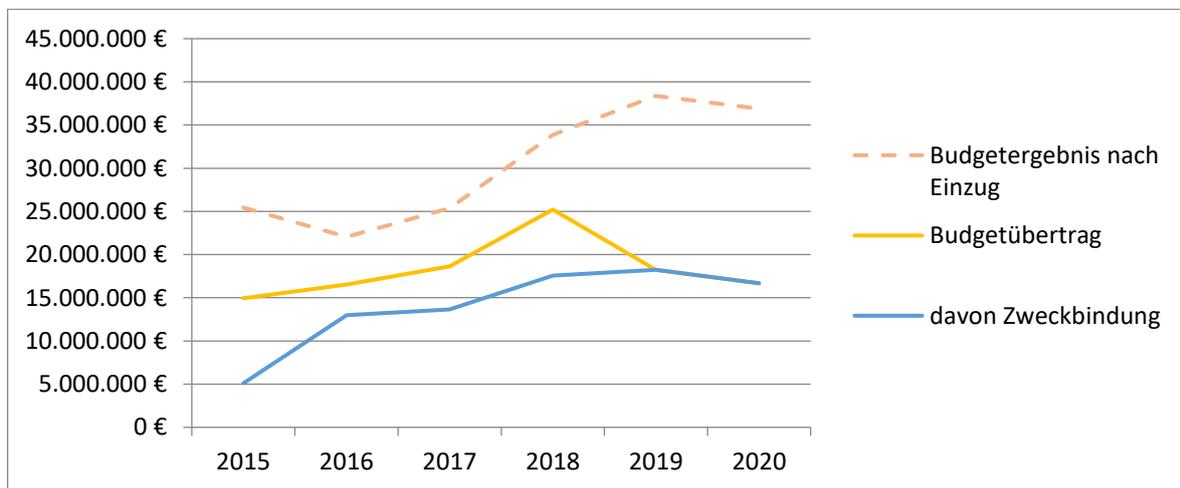
K2 (aktives Personal, ohne zweckgebundene Mittel)

Im Jahr 2020 wurden durchschnittlich **2,02 %** (Vorjahr 3,6, Vorvorjahr 2,6 %) der für reguläre Planstellen zur Verfügung gestellten Mittel nicht verwendet. Die Personalbudgets können üblicherweise nicht vollständig ausgeschöpft werden, wenn die Vakanzquote höher liegt als im Plan berücksichtigt.

Der prozentuale Abzug für Stellenfreihaltungen im K2-Budget beträgt grundsätzlich 2,8 % seit 2020. Im Rahmen der ausgabenbegrenzenden Maßnahmen wurde der Abzug in 2020 temporär auf 5% angehoben. Darauf sind auch die rückläufigen Überschüsse im Personalkostenbudget zurückzuführen.

Zwischenergebnis (K1 und K2, inklusive zweckgebundener Mittel)

Die Budgetergebnisse, der Übertrag und die zweckgebundenen Mittel haben sich seit dem Jahr 2015 wie folgt entwickelt:



In der Anlage 1 werden die Budgetüberträge sortiert nach Dienststellen/Organisationsheiten im Detail dargestellt.

K3 (Sozialtransferleistungen und Zuwendungen)

Die übertragungsfähigen Haushaltsreste für zwei Zuwendungskostenstellen betragen **282.447,04 €**. Davon werden **273.959,06 €** in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

K5 (Sonstige)

Die sonstige Haushaltsreste im Teilbudget K5 betragen **0,43 Mio. €**. Diese Mittel werden im Folgejahr nicht benötigt und daher nicht übertragen.

I1 Investitionsmittel

Nicht ausgegebene Investitionsmittel im Teilbudget I1 erzielten ein Volumen von **3,60 Mio. €**. Davon werden **3,26 Mio. €** in das Jahr 2021 übertragen.

Darin enthalten sind 1,6 Mio. € für zentral geplante IT-Maßnahmen.

In der Anlage 2 werden die Budgetüberträge I1 sortiert nach Dienststellen/Organisationsheiten dargestellt.

3. Kreditermächtigungen

Nach Art. 71 Abs. 3 GO gilt die (nicht im Jahr 2020 in Anspruch genommene) Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 zumindest bis zum Ende des Jahres 2021 weiter. Diese „übertragene“ Kreditermächtigung hat ein Volumen von 138.000.000 € (zahlungswirksam).

4. Zusammenfassung

Mit den vorgeschlagenen zu übertragenden Haushalts- und Budgetresten erhöhen sich im städtischen Haushalt die Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2021 wie folgt.

	Überträge	
a) Aufwendungen (Ergebnishaushalt):	+ 16.951.024,93 €	(1,98 Mio. € weniger als im Vorjahr)
b) Auszahlungen konsumtiv (Finanzhaushalt):	+ 16.951.024,93 €	(1,98 Mio. € weniger als im Vorjahr)
Auszahlungen investiv (Finanzhaushalt):	+ 3.260.838,36 €	(0,17 Mio. € weniger als im Vorjahr)

Gemäß § 21 i.V.m. §§ 82 und 83 KommHV-Doppik werden die den beiliegenden Übersichten aufgeführten neuen Haushalt- und Budgetsreste auf das Jahr 2021 übertragen.

Im Übrigen werden die Mittel eingezogen.

Budgetüberschüsse und -fehlbeträge in den Teilbudgets K1 und K2 im Jahr 2020

Dienststelle 2020	ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) vor Mitteleinzug und vor Ausgleich Corona		Sondereffekt Corona				Zum Budgetabschluss vorgemommener Mittelleinzug		ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Mitteleinzug und nach Ausgleich Corona		Zur Übertragung vorgeschlagener Budgetübertrag in €	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
	K1	K2	K1-Belastung	K1-Entlast	K2-Belast	K2-Entlast	K1	K2	K1	K2		
GB_OBM	1.658.762	171.469	-2.159.884	701.857	-75.700		0	0	3.116.789	247.169	1.714.674	
BGA	1.303.124	19.757	-150.721	362.781	0	0			1.091.064	19.757	616.512	78.017 Euro Bestellung mit verspäteter Rechnungsstellung 55.908 Euro für Bürgerversammlungen 103.347 Euro Kommunales Programm Deutschspracherwerb 4.311 Euro Digital Immigrants 5.000 Euro Kokobin 60.000 IDEK, Begleitung INSEK 8.976 Euro Geburtenbäume 120.000 Euro kfw Projekt 120.621 Euro Projekt Bleib 990 Euro Betriebliches Gesundheitsmanagement 59.343 Euro Präventionsnetzwerk Salafismus
GPR	48.868	-9.435		0					48.868	-9.435	39.400	36.400 € ausgefallene Große Personalversammlung in 2020 3.000 € Aus- und Fortbildung Schulungen Neue Entgeltordnung (bereits aus 2019 übertragen, durch Corona nicht umsetzbar), keine wirkliche Entlastung
STA	-256.609	-7.456	-512.414	200.000					55.805	-7.456		
RPR	7.415	-61.302	-80						7.495	-61.302	6.445	Inhouse Schulung eRechnung
PR	654.901	-32.020	-51.000	9.000					696.901	-32.020	590.567	seit 2012 angesparte zweckgebundene Mittel für Stadtmarketing
IB	232.079	-45.548	-43.105	130.076	-75.700				145.108	30.152	135.928	68.365 € Projekt Skopje Luftreinhaltung 27.823 € Projekt Skopje Corona 17.256 € Projekt KEPOL 1.575 € Projekt Photovoltaik Nablus (Endabrechnung) 15.000 € Noch nicht ausbezahltes Preisgeld aus 2020 5.909 € Rückgängigmachung Sparmaßnahme Skopje Luftreinhaltung
RA	198.527	-125.226	-1.782						200.309	-125.226		
OA	-1.187.804	476.537	-1.341.000						153.196	476.537	118.022	Sicherung von budgetfinanzierten Stellen bis 2021 (K2-Budget)
EP	587.251	39.440	-39.782						627.033	39.440	207.800	100.000 € Software Servicecenter (bereits Übertrag 2019) 20.000 € Schulungen für VOIS (bereits Übertrag 2019) 77.300 € Bestellungen aus 2020, die erst 2021 kassenwirksam werden (Medientechnik 21.000 €, TEVIS 27.200 €, Schließanlage und Umbau Interim 29.100 €) 10.500 € Kosten Interim: Klimaanlage Serverraum (bereits Übertrag 2019)
STN	71.010	-83.278	-20.000						91.010	-83.278		
GB_2_BM	-2.116.099	1.078.611	-9.648.793	5.999.629	0	708.187	0	0	1.533.065	370.424	300.893	
2_BM - Kultur	0	0	-910.700	783.303	0	0	0	0	127.397	0	0	
2_BMMSH	-1.165.894	-65.539	-1.672.484	389.210	0	0	0	0	117.380	-65.539	0	---
KUM	-882.940	-52.586	-2.117.416	859.624	0	0	0	0	374.852	-52.586	58.531	58.531 Euro für Interimausstellung Dokuzentrum
AV	65.531	-39.757	-4.186	0	0	0	0	0	69.717	-39.757	23.619	7.985 Euro für BFB zur Finanzierung des DMS-Basis-Rollout 1.384 Euro für Obligos aus 2020 1.512 Euro für Miete Rathenauplatz 10.000 Euro für Ummantelung der Heizungsrohre (Auszahlung nach Verzögerung erst in 2021) 2.738 Euro für Ausstattung der Büroflächen und Archivräume am Königstroggraben 1
KUF	-352.664	831.604	-1.452.454	899.164	0	630.996	0	0	200.626	200.608	71.630	Insgesamt 71.630 € für: 20.090 € Digitalausstattung Musikschule 21.420 € Inhouse-Verkabelung Emilienstrasse 10.120 € Nachträgl. Kostenabrechnung Kachelbau für Vorjahre 20.000 € Markenentwicklungsprozess Kuf/3
KUKLUQ	170.483	19.889	-582.101	650.934	0	67.191	0	0	101.650	-47.302	5.160	5.160 € Nachzahlung Heizgas Kunstvilla
BCN	49.385	384.999	-2.909.452	2.417.394	0	10.000	0	0	541.443	374.999	141.953	Insgesamt 141.953 € für: 40.000 € Sitz-Rückenlehnen Planetarium 5.969 € Rauchmeldertausch STB 1.569 € Verdunklungssystem Bühne Südpunkt 20.000 € Aktorentausch südpunkt 22.371 € Virtuelle Schatzkammer 11.625 € 650-jähriges Jubiläum STB 4.003 € Umzug STB Gemeinschaftshaus Langwasser 36.416 € Anpassung Mietkosten Gmpl. 2
GB_3BM	1.744.000	-25.790	-589.000	40.000	0	0	0	0	2.293.000	-25.790	1.965.830	
3_BM	147.925	289.118	0	0	0	0	0	0	147.925	289.118	142.469	138.969 Euro für den weiteren Ausbau des ADN 3.000 Euro für Fortbildungen der Personalräte 500 Euro für eine Bestellung aus 2020, die erst in 2021 zahlungswirksam wird
BANDS	-545.572	0	-589.000	40.000					3.428	0		
Tg / Forst	44.048	-3.243							44.048	-3.243	40.000	Waldbewirtschaftung und Ausübung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund großer Waldschäden, konnte in 2020 aufgrund Corona nicht komplett durchgeführt werden.
FW	2.097.599	-311.665							2.097.599	-311.665	1.783.361	Produkt Brandschutz (126100): 219.892 € (insb. 80.000 € Nachzahlung Zweckverband ILS, 85.640 € Herrenblousons) Produkt ILS (126120): 1.485.469 € (insb. Digitaler Wachalarmer 534.664 €, IP-Notruf 461.956 €, 144.028 € strukturierte Notrufabfrage) Produkt Bevölkerungsschutz (128100): 78.000 € (Kik-Netz)
REFERATIVII	6.398.636	2.398.197	-1.352.866	560.763	0	0	1.068.124	35.282	6.122.615	2.362.915	2.377.429	
Ref. VII	337.961	120.442	-2.977	13.900	0	0	0	0	327.038	120.442	327.038	268.270 Euro The Q 11.570 Euro Alamierungssoftware 8.222 Euro Schulungen CC 22.400 Euro zweckgeb. Mittel CC 800 Euro Schulungen Pr 8.276 Euro verspätete Abrechnung Personalkosten GSBV (K1) 7.500 Euro Projekt IKFz
DIP	3.560.071	1.318.088	-926.582	0	0	0	735.375	0	3.751.279	1.318.088	1.501.686	37.500 Euro Digitale Fachstrategien (Umsetzung SP 3) 50.450 Euro Migration Adonis (Freigabeworkflow und Schulungsaufwand) 200.000 Euro Digitale Stadtverwaltung 40.000 Euro Führungskräftelehrgang 630 Euro betriebliches Gesundheitsmanagement DiP 772.586 Euro div. Bestellungen mit verspäteter Rechnungsstellung in 2021 (u.a. Beratungsleistung Datensicherung 110 T€, Beratungsleistung RZ1-Housing 116 T€, Oracle 91 T€, Support VMware Lizenzen 89 T€) 376.519 Euro Strategieprojekt 2 21.376 Euro Schulungskosten eRechnung 2.625 Euro betriebliches Gesundheitsmanagement IT

Dienststelle 2020	ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) vor Mitteleinzug und vor Ausgleich Corona		Sondereffekt Corona				Zum Budgetabschluss vorgenommener Mitteleinzug		ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Mitteleinzug und nach Ausgleich Corona		Zur Übertragung vorgeschlagener Budgetübertrag in €	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen	
	in Euro	K1	K2	K1-Belastung	K1-Entlast	K2-Belast	K2-Entlast	K1	K2				
PA*		1.112.564	85.998	-26.274	534.263	0	0	159.544	35.282	445.031	50.716	185.936	80.000 Euro Schulungen Personalräte 1.394 Euro für das betriebliche Gesundheitsmanagement 16.000 Euro Ausbildungsportal 19.400 Euro Ehrenabend für städt. Mitarbeitende 20.000 Euro Imagevideo Arbeitgeberin Stadt Nürnberg 49.142 Euro zweckgebundener Übertrag für Werbekampagnen im Bereich von Fachkräftemangel (z.B. Ärzte, Ingenieure)
STK/1,2*		21.102	80.904	0	4.600	0	0	0	0	16.502	80.904	17.500	Vor-BIC-Verfahren (17,5 TE)
KAST		390.279	281.324	-84.050	8.000	0	0	173.205	0	293.124	281.324	77.426	151 Euro für das betriebliche Gesundheitsmanagement 3.519 Euro Sicherheitsdienst 50.756 Euro Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen 23.000 Euro Digitalisierung Akten
ZD		976.659	511.441	-312.983	0	0	0	0	0	1.289.642	511.441	267.843	72.500 Euro fehlerhaftes Storno in 2021 für Rechnung des Vorjahres 15.412 Euro Nachzahlungen Miete und Nebenkosten 5.278 Euro Strom und Endreinigung (verspätete Rechnungsstellung) 7.000 Euro Fortbildungen Bürgertelefon 7.967 Euro verzögerte Beschaffungen im Rahmen Umzug ZD 86.403 Euro Ladesäulen 20.000 Euro Haussicherungsdienst 22.856 Euro Brandschutzkonzepte 23.827 Euro Fortbildungen Brandschutz Helferschulungen 6.600 Euro elektronische Türsteuerung (verspätete Rechnungsstellung)
REFERAT III		-6.643.569	-1.005.828	-10.563.181	106.630	-1.634.006	0	1.719.398	0	2.093.584	628.178	1.839.898	
REF_III		3.061.088	64.301	-64.354	92.350	-30.922	0	1.667.576	0	1.365.516	95.223	1.228.065	200.000 Euro Klimaneutrale Stadtverwaltung 20.000 Euro CO2-Monitoring 6.816 Euro Solarerlöse aus Dachmieten 1.039 Euro Projekt auf der Mauer 210 Euro für das betriebliche Gesundheitsmanagement 1.000.000 Euro Flächenagentur
UWA		577.551	129.899	-65.157	14.280	0	0	51.822	0	576.606	129.899	470.915	86.674 Euro Masterplan Freiraum 15.000 Euro Stadtklimagutachten "Klimawandelprojekt" 76.563 Euro Artenschutzkonzepte 50.000 Euro Ökokooperations 96.399 Euro NSG Pegnitztal Ost 28.953 Euro Artenschutz und Bibermanagement 9.583 Euro Klimaschutzprojekte 7.903 Euro Hochwasserschutz 71.840 Euro Deponie Buchenbühl 28.000 Euro Digitalisierung
GH		-10.282.209	-1.204.975	-10.433.670		-1.603.084				151.461	398.109	140.918	145.297 Euro Projekt Gesundheitsregion Plus (Drittmittel) 82.718 Euro Projekt Männergesundheit (Drittmittel) -91.053 Euro Projekt Gesundheitsförderung Kommune (verspäteter Mittelzufluss)
orB (Fm Fachamt)		1	4.948	0	0	0	0	0	0	0	4.948	0	
REFERAT IV		6.324.832	-535.813	-2.281.328	364.513	0	0	3.535.284	0	4.706.363	-535.813	959.345	
Ref. IV		3.508.555	13.508	-263.461	10.705	0	0	3.300.000	0	461.311	13.508	124.784	52.161 Euro für budgetfinanzierte Beschäftigung A14-Stelle (040.0215) 38.035 Euro für budgetfinanzierte Beschäftigung für IT-Stelle (040.0045) 28.538 Euro für budgetfinanzierte Beschäftigung Sachbearbeiter/in Schülerbeförderung 3.332 Euro für Verstärkerverkehr in der Schülerbeförderung (zweckgebundener Zuschuss) 2464 Euro für iPads der Vertrauenspersonen von SBV und Stufen-PR und Zubehör 255 Euro für Gesundheitsmanagement
Ref. IV/HVE		142.730	-149.409	-1.879.250	353.808	0	0	0	0	1.668.172	-149.409	0	Es wurden 117.617,36 Euro von investiver Maßnahme Tribünenüberdachung B.-Brecht-Str. Sportplatz zur Deckung des eigentlichen Defizits von 31.792 Euro in K1 zurückgeführt, da diese Maßnahme nicht zur Ausführung kam (MBA: 20200002113)
Ref. IV/IPSN		63.062	79.544	-15.226	0	0	0	0	0	78.288	79.544	31.847	
Ref. IV/SPS		226.123	8.205	-796	0	0	0	0	0	226.919	8.205	192.878	190.061,42: Deutschland Tour (verschoben von 2020 in 2021) 2.816,86: höhenverstellbare Schreibtische (Bestellung in 2020 erfolgt)
SCHA*		235.284	0	-61.540	0	0	0	235.284	0	61.540	0	25.000	25.000 Euro für erhöhte Ausgaben im Gastschulwesen (gestiegene Auspendlerzahlen und höhere gesetzliche Pauschsätze).
SCHB*		2.149.078	-487.661	-61.055	0	0	0	0	0	2.210.133	-487.661	584.836	274.076 Euro für Minderträge Umschüler 190.000 Euro für Mehraufwendungen Gastschulwesen 64.659 Euro für falsche Rechnungsstellung in 2020 für Belegausfälle Heimchüler in 2021 46.471 Euro für Bestellungen aus 2020, die erst in 2021 zahlungswirksam werden 4.968 Euro für offene Obligos, die erst in 2021 beglichen werden 4.662 Euro für das betriebliche Gesundheitsmanagement
REFERAT V		5.627.349	246.129	-4.843.172	4.972.300	0	0	2.704.366	0	2.793.855	246.129	901.656	
REF_V		366.177	102.427					0	0	366.177	102.427	165.839	75.000 Euro für Pflegeoffensive 42.934 Euro für Rest aus "Corona wir halten zusammen" 20.000 Euro für Sozialraumanalyse 17.905 Euro für Spenden und Rückzahlungsverpflichtungen 10.000 Euro für Bedarfsgutachten Altenhilfe
SHA		92.417	614.131	-157.872	0	0	0	0	0	250.289	614.131	238.066	112.813 Euro für Energiesparprojekt 101.099 Euro für Erstellung Aktionsplan Inklusion 24.154 Euro aus Nachlässen und Spenden
J*		5.168.755	-470.429	-4.685.300	4.972.300			2.704.366		2.177.389	-470.429	497.751	170.767 € Nachlässe Ettinger + Ernst 35.000 € Elternbefragung 52.525 € Ankauf + Pflege von 25 Software-Lizenzen Prosoz 52.000 € Fachtage Jugendarbeit, verschoben in 2021 24.649 € Projekte Schultüte + Mama/Papa sprechen Deutsch 10.000 € Mittagsbetreuung Pfründnerstr. 19.080 € Gesundheitsgeld 48.500 € Hortbusfahrten Weiltinger/Dunantstr. 45.000 € Fachkraftoffensive 40.230 € für Kitano-Lizenzen
REFERAT VI		7.356.361	2.421.831	-78.159	79.555	0	0	866.388	0	6.488.576	2.421.831	5.875.211	
REF_VI		560.337	242.583	-1.693	2.848	0	0	0	0	559.181	242.583	546.381	Insgesamt 546.381 € für: 420.000 € Notsicherungsmaßnahme Gut Königshof 126.381 € KRITIS

Dienststelle 2020	ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) vor Mitteleinzug und vor Ausgleich Corona		Sondereffekt Corona				Zum Budgetabschluss vorgenommener Mitteleinzug		ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Mitteleinzug und nach Ausgleich Corona		Zur Übertragung vorgeschlagener Budgetübertrag in €	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
	in Euro	K1	K2	K1-Belastung	K1-Entlast	K2-Belast	K2-Entlast	K1	K2			
STPL	5.072.808	1.093.273	-11.000	60.000			686.488		4.337.320	1.093.273	4.310.957	14.459 € Restmittel Schulungen ESRI/ AutoCAD & X-Planung 443.204 € Restmittel allg. Gutachterkosten 15.000 € Restmittel Druck Flyern zum Bauplanungsrecht etc. 2.356.082 € Restmittel für "Big Six" Projekte 114.371 € Restmittel techn.Koord. u. Steuerungsunterst. (PE) 5.000 € Restmittel Wettbewerb Gebersdorf 79.933 € Restmittel Umgestaltung Plärrer 210.000 € Restmittel Wettbew. Platz der Opfer des Faschismus 100.000 € Restmittel Oberflächengest. U-Bahnhof Tiefes Feld 170.000 € Restmittel Planung Umgestaltung Aufseßplatz 771.543 € Restmittel für VU STEM Marienberg 1.365 € Restmittel Gesundheitstag 30.000 € Fortbildung
VPL	415.179	588.151	-4.046				150.000		269.225	588.151	490.241	143.438 € Restmittel "Nürnberg steigt auf" 36.816 € Planungsmittel für vor MIP Projekte 35.512 € Planungskosten 22.000 € Intermodale Verkehrsuntersuchung 40.838 € Mittel für Vergabe von Bodengrunduntersuchungen im Rahmen Wasserhaushaltsgesetzes 45.573 € BFB Stelle "TUN", Projektfinanziert 166.065 € BFB "Radverkehr", finanziert aus Mitteln im HH 2020
BOB	746.079	327.502	-23.658	16.707			29.900		723.130	327.502	50.733	20.000 Euro Reparatur Regalanlage 30.000 Euro Betreuung und Inventarisierung Denkmalstadel 733 Euro betriebl. Gesundheitsmanagement
H	561.958		-37.762						599.720	0	476.899	213.432 Euro Brunnenunterhalt 164.202 Euro Digitalisierungsmittel 99.265 Euro Symposium Urbanum
UB	0	170.322	0	0					0	170.322	0	
REFERAT VII	486.644	954.742	-1.321.908	867.987	-11.114	0	26.760	0	913.805	965.856	314.807	
REF_VII	154.996	71.557	-8.344	66.558			6.760		90.022	71.557	35.343	165 € betriebl. Gesundheitsmanagement 7.178 € für Notebooks 28.000 € Projektmittel Business Support Center
GEO	149.859	524.880							149.859	524.880	123.064	Sicherung von budgetfinanzierten Stellen bis 2021 (K2-Budget)
LA	138.610	279.393	-483.758	114.305					508.063	279.393	113.000	für nicht abgegrenzte Rechnungen zur Baumpflege von SÖR
WIF	41.967	53.934	-829.806	687.124	-11.114		20.000		164.649	65.048	43.400	2.500 € für Citymanager 25.000 € für Gutachten Gewerbehöfe 12.000 € Gewerbeflächenstrukturanalyse 3.900 € Wirtschaftsblog
ML*	1.212	24.978	0	0					1.212	24.978		
Allgem. FWI - IT- Maßnahmen	427.322								427.322		427.322	Konsumtive Mittel IT-Maßnahmen
Summe	21.264.237	5.703.549	-32.838.291	13.693.234	-1.720.820	708.187	9.920.319	35.282	30.488.974	6.680.900	16.677.066	

Haushalts- und Budgetreste in den Teilbudgets I1, K3 und in K5 im Jahr 2020

Geschäftsbereich/ Referat 2020	Dienststelle/ Budgetbereich	Produkt	Bezeichnung	möglicher übertragbarer Haushaltsrest	übertragener Haushaltsrest
Teilbudget I1					
OBM	BgA	111100	Stadtratsangelegenheiten	0,00	0,00
	BgA	111110	Konzernsteuerung - OBM/Bürgermeisteramt	6.200,76	6.201,00
	IB	111120	Partnerschaftl./internation. Beziehungen	0,00	0,00
	Pr	111220	Kommunikations- und Informationsdienste	0,27	0,00
	Fb	111281	Menschenrechtsarbeit / Frauenbeauftragte	0,08	0,00
	GPR	111283	Personalvertretung	0,00	0,00
	BDR	111121	Direktor. Bürgerservice-Digitales-Recht	0,00	0,00
	Rpr	111410	Rechnungsprüfung	0,00	0,00
	RA	111500	Zentrales Vergabemanagement	0,00	0,00
	RA	111900	Rechtsdienstleistungen	0,00	0,00
	RA	111910	Zentrale Bußgeldangelegenheiten	0,00	0,00
	StA	121101	Stadtforschung und Statistik	0,00	0,00
	StA	121201	Wahlen	0,00	0,00
	OA	122110	Aufgaben der Sicherheitsbehörde	31.163,14	31.163,14
	OA	122120	Gewerberechtliche Angelegenheiten	8.029,88	8.029,88
	OA	122130	Fahrerlaubnisangelegenheiten	6.439,84	6.439,84
	OA	122140	Kfz-Zulassung	0,00	0,00
	OA	122150	Lebensmittelüberwachung	0,00	0,00
	OA	122160	Veterinärangelegenheiten/Fleischhygiene	0,00	0,00
	EP	122210	Melde-/Passangelegenheiten,Bürgerservice	4.100,00	4.100,00
StN	122220	Personenstandswesen	0,00	0,00	
EP	122310	Ausländer-/Staatsangehörigkeitswesen	54.724,00	54.724,00	
EP	351800	Städtisches Versicherungsamt	0,00	0,00	
2. BM	2. BM	111116	Konzernsteuerung - Kulturreferat	0,00	0,00
	2. BM	281000	Höhepunktveranstaltungen - Projektbüro	0,00	0,00
	2. BM	281003	Kulturhauptstadt	0,00	0,00
	2. BM/MSH	573000	Meistersingerhalle	0,00	0,00
	Av	251100	Stadtarchiv	11.813,11	11.813,00
	BCN	217201	Schulaufwand städt. Gymnasien/Kolleg BCN	0,00	0,00
	BCN	218101	Schulaufwand für städt. Schulzentren-BCN	0,00	0,00
	BCN	231101	Schulaufwand f. städt. Berufsschulen-BCN	0,38	0,00
	BCN	243105	Schulartenübergreifende Maßnahmen-BCN	0,00	0,00
	KuKuQ	252010	Kultur Information	2.500,00	2.500,00
	KuKuQ	252020	Kunst und Ausstellungen	0,00	0,00
	KuKuQ	261001	Kultur und Theater (KuKuQ)	10.000,00	10.000,00
	KuM	252300	Museen und Sammlungen	0,00	0,00
	KuF	263000	Musikschule Nürnberg	0,00	0,00
	KuF	273000	Kulturläden/soziokultur. Stadtteilarbeit	0,00	0,00
	KuF	273010	Sonderaufgaben - KUF	0,00	0,00
	KuF	367040	kulturelle und politische Bildung	1.081,72	1.081,72
BCN	271100	Veranstaltungen der Erwachsenenbildung	50.456,05	50.456,00	
BCN	271101	Veranstaltungen im Planetarium	1.545,06	1.545,00	
BCN	272100	Stadtbibliothek	0,40	0,00	
3. BM	3. BM	111111	Konzernsteuerung - 2. Bürgermeister	0,00	0,00
	3. BM	122170	Außendienst Stadt Nürnberg	20.268,65	20.268,65
	BA/NOS	111511	Dienstleistungen BA/NOS	2.506,00	16.000,00
	BA/NOS	111711	Immobilienverwaltung, Sondernutz. BA/NOS	0,00	0,00
	BA/NOS	122131	Fahrerlaubnisangelegenheiten (BA/NOS)	0,00	0,00
	BA/NOS	122141	Kfz-Zulassung (BA/NOS)	-1.396,64	0,00
	BA/NOS	122211	Melde-/Passangele., Bürgerservice BA/NOS	0,00	0,00
	BA/NOS	122221	Personenstandswesen (BA/NOS)	0,00	0,00
	BA/NOS	211301	Schulen BA/NOS	35.912,00	0,00
	BA/NOS	365600	Kindertageseinrichtungen BA/NOS	-20.628,39	0,00
	BA/NOS	424002	Bereitstell./Betrieb Sportstätten-BA/NOS	0,00	0,00
	FW	126100	Brandschutz und Gefahrenabwehr	0,00	0,00
	FW	126110	Telekommunikationsnetz	23.371,17	23.371,17
	FW	126120	Integrierte Leitstelle (ILS)	56.494,00	56.493,94
	FW	128100	Bevölkerungsschutz	0,00	0,00
	SÖR-Besitzamt	541000	Verkehrsflächen/Straßen	336.000,00	336.000,00
	SÖR-Besitzamt	551000	Öffentliches Grün	54.194,22	0,00
Tg	253010	Tiergarten	0,00	0,00	

Geschäftsbereich/ Referat 2020	Dienststelle/ Budgetbereich	Produkt	Bezeichnung	möglicher übertragbarer Haushaltsrest	übertragener Haushaltsrest
	Tg	555200	Forstwirtschaftlicher Betrieb	2.677,00	0,00
Ref. I/II	Ref. I/II	111113	Konzernst. Finanzen, Personal, IT, Orga.	0,32	0,00
	Ref. I/II	111280	Aufgaben der gesetzlich Beauftragten	0,00	0,00
	Ref. I/II	111790	Zentrale Steuerung Gebäudemanagement	0,00	0,00
	DiP	111210	Organisation, Steuerung IT, E-Government	1,00	0,00
	PA	111230	Personaldienstleistungen	15.979,00	0,00
	IT	111520	Leistungen der zentralen IT	379.526,52	277.593,68
	KaSt	111310	Finanzbuchhaltung (Buchführung/Kasse)	0,00	0,00
	KaSt	111320	Kommunales Steuerwesen	0,00	0,00
	Stk	111330	Haushalts- und Rechnungswesen	0,00	0,00
	Stk	111340	Stiftungsverwaltung	0,00	0,00
	ZD	111510	Dienstleistungen Bürger, Verw., Sonst.	20.000,00	20.000,00
	ZD	111760	HVE-KSV Verwaltung	0,00	0,00
Allg. FiWi	612100	Weitere Zentrale Ansätze - IT-Maßnahmen	1.615.958,30	1.615.958,30	
Ref. III	Ref. III	111115	Konzernst. - Ref. Umwelt und Gesundheit	0,08	0,00
	Gh	414010	Gesundheitsschutz und -aufsicht	0,00	0,00
	Gh	414020	Gesundheitspflege und Beratung	11.036,18	11.000,00
	Gh	414030	Gutachten und Erlaubnisse	36.500,00	36.500,00
	Gh	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	16.957,36	17.000,00
	Frh	553000	Friedhofsverwaltung (hoheitlich)	158.106,22	158.106,22
	Frh	553010	Bestattungsdienst	141.122,29	141.122,29
	Frh	553020	Krematoriumsbetrieb	0,00	0,00
	UwA	554010	Umweltplanung	0,00	0,00
	UwA	554020	Naturschutz	0,00	0,00
	UwA	561010	Technischer Umweltschutz	40.000,00	3.000,00
Ref. IV	Ref. IV	111112	Konzernsteuerung - 3. Bürgermeister	0,00	0,00
	Ref. IV/HVE	210300	HVE Schule - Zentrales Gebäudemanagement	222.571,11	0,00
	Ref. IV/HVE	211300	HVE Schule - Grundschulen	-11.014,13	0,00
	Ref. IV/HVE	212300	HVE Schule - Mittelschulen	-35.691,96	0,00
	Ref. IV/HVE	213300	HVE Schule - Komb. Grund-/Mittelschulen	-17.655,01	0,00
	Ref. IV/HVE	215300	HVE Schule - Realschulen	4.000,00	0,00
	Ref. IV/HVE	217300	HVE Schule - Gymnasien	-46.281,76	0,00
	Ref. IV/HVE	218300	HVE Schule - Schulzentren	342,36	0,00
	Ref. IV/HVE	221300	HVE Schule - Förderschulen	-9.745,25	0,00
	Ref. IV/HVE	231300	HVE Schule - berufliche Schulen	-75.852,41	0,00
	Ref. IV/HVE	424000	HVE Schule - Bereitstellung/Betrieb Sportstätten	-30.672,99	0,00
	Ref. IV	243900	Aufgaben der zentralen Schulverwaltung	13.980,79	13.981,00
	Ref. IV/IPSN	243103	Pädag./schulpsycholog. Dienstleistungen	27.847,00	0,00
	SchA	211100	Sachaufwand für staatliche Grundschulen	0,00	0,00
	SchA	212100	Sachaufwand für staatliche Mittelschulen	0,00	0,00
	SchA	215100	Sachaufwand für staatliche Realschulen	0,00	0,00
	SchA	215200	Schulaufwand für städtische Realschulen	0,00	0,00
	SchA	217100	Sachaufwand für staatliche Gymnasien	0,00	0,00
	SchA	217200	Schulaufwand für städt. Gymnasien/Kolleg	0,00	0,00
	SchA	218100	Schulaufwand für städtische Schulzentren	0,00	0,00
	SchA	221100	Sachaufwand für staatliche Förderschulen	0,00	0,00
	SchA	243100	Schulartenübergreifende Maßnahmen - SchA	0,00	0,00
	SchA	243200	Angelegenheiten d. staatl. Schulaufsicht	100,00	0,00
	SchB	243101	Schulartenübergreifende Maßnahmen - SchB	0,00	0,00
	SchB	231100	Schulaufwand f. städt. berufl. Schulen	101.074,85	101.074,85
	SchB	231200	Sachaufwand staatliche berufl. Schulen	5.417,92	5.417,92
	SpS	421010	Sportförderung	0,00	0,00
SpS	421020	Sportveranstaltungen	0,00	0,00	
SpS	424003	Bereitstellung/Betrieb Sportstätten-SpS	0,00	0,00	
Ref. V	Ref. V	111117	Konzernsteuerung - Sozialreferat	0,00	0,00
	Ref. V	111232	Personaldienstleistungen-Ref.V	0,00	0,00
	Ref. V	315900	Leistungen für Ältere und Angehörige	0,00	0,00
	SHA	315400	Fachstelle für Obdachlosigkeit und Flüchtlinge	0,00	0,00
	SHA	315700	Heime der Sozialhilfe (Großweidenmühle)	0,00	0,00
	SHA	315800	Betrieb Nachbarschaftshaus Gostenhof	0,00	0,00
	SHA	343100	Betreuungsleistungen (SHA)	0,00	0,00
	SHA	352010	Gewährung von Wohngeld	0,00	0,00
	SHA	353010	Soziale Integration (SHA)	0,00	0,00
	SHA	359100	Verwaltung soziale Hilfen (SHA)	0,00	0,00
	SHA	522020	Wohnungsvermittlung	0,00	0,00
	J	242000	Ausbildungsförderung	0,00	0,00
	J	361000	Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	0,00	0,00

Geschäftsbereich/ Referat 2020	Dienststelle/ Budgetbereich	Produkt	Bezeichnung	möglicher übertragbarer Haushaltsrest	übertragener Haushaltsrest
Ref. V	J	362100	Zentrale Aufgaben Kinder-/Jugendarbeit	0,00	0,00
	J	362101	Planung und Beteiligung	0,00	0,00
	J	363100	Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)	0,00	0,00
	J	363300	Hilfen zur Erziehung	0,00	0,00
	J	363500	Adoption/Pflegekinder/BPV	5.000,00	0,00
	J	363600	Ambulante Hilfen	0,00	0,00
	J	363900	Sonstige Leistungen ASD	0,00	0,00
	J	364000	Verwaltung Jugendamt	18.776,92	0,00
	J	365100	Kommunale Kinderkrippen (KiKri)	8.867,71	8.867,71
	J	365101	Kommunale Kindergärten	0,28	0,00
	J	365200	Kommunale Kinderhorte	8.786,98	8.767,71
	J	365300	Kindertageseinrichtungen freie Träger	10.000,00	10.000,00
	J	365500	Sonstige Einrichtungen	0,37	0,00
	J	366100	Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit	60.000,00	60.000,00
J	367500	Erziehungsberatung und Familienbildung	1.187,20	0,00	
J	367600	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung	0,00	0,00	
J	367601	Einrichtungen für Inobhutnahmen	1.063,44	0,00	
Ref. VI	Ref. VI	111118	Konzernsteuerung - Planungs-/Baureferat	4.341,78	4.341,78
	H	111700	Tech. Gebäudemanagem., Bauherrenaufgaben	0,00	0,00
	H	523000	Denkmalpflege	0,00	0,00
	Stpl	511010	Stadtplanung	94.406,52	40.000,00
	Vpl	511020	Verkehrsplanung	40.243,26	40.243,00
	BOB	521100	Bauordnungsrechtliche Verfahren	19.000,00	19.000,00
	BOB	521200	Bauaufsicht und Bauverwaltung	14.429,36	0,00
	BOB	523001	Denkmalschutz	2.000,00	2.000,00
UB	547000	Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur	14.123,55	14.000,00	
Ref. VII	Ref. VII	111119	Konzernsteuerung -Wirtschaftsreferat	0,00	0,00
	Ref. VII	522010	Wohnungsbauförderung	0,00	0,00
	LA	111710	Grundstücks- und Immobilienmanagement	0,06	0,00
	LA	111720	Immobilienverwaltung	0,00	0,00
	LA	111730	Sondernutzung	0,00	0,00
	Geo	511040	Geoinformation und Bodenordnung	0,00	0,00
	WiF	548001	Personenschiffahrtshafen	0,00	0,00
	WiF	571100	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00
ML	573010	Marktwesen	12.676,56	12.676,56	
Summe				3.595.964,48	3.260.838,36

Teilbudget K3					
OBM	IB	Z111120001/ 63125800	Zuschüsse für partnerschaftliche und internationale Aktivitäten	8.487,98	0,00
Ref. IV	SpS	Z421010009/ 63125800	Zuschuss Bädernutzung	114.077,55	114.077,55
	SpS	Z421010012/ 63115000	Unterstützung Sportvereine	159.881,51	159.881,51
	SpS	Z421010013/ 63115000	Investitionszuschuss Sportförderung, konsumtiver Teil	0,00	0,00
Summe				282.447,04	273.959,06

Teilbudget K5					
3. BM	BA/NOS	111711		0,00	0,00
Ref. I / II	PA	111230	Betriebsbedarf Projekte	86.280,24	0,00
Ref. III	UwA	554020		0,00	0,00
Ref. IV	SchA	211100		-87,12	0,00
	SchA	217200		0,00	0,00
Ref. VI	Stpl	511010		0,00	0,00
	H	523000		0,00	0,00
Ref. VII	LA	111720	Aufwendungen zur Sanierung von Altlasten	347.837,16	0,00
Summe				434.030,28	0,00

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Unterjährige Finanzberichterstattung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis September 2021**

Anlagen:

Kurzfassung der Finanzberichterstattung
Langfassung der Finanzberichterstattung
ASN Zwischenbericht 2021
NüSt Zwischenbericht 2021
SÖR Zwischenbericht 2021
SUN Zwischenbericht 2021

Bericht:

Im Rahmen der unterjährigen Finanzberichterstattung und des stadtweiten Controllingprozesses wird für den Berichtszeitraum Januar bis September 2021 über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg berichtet. Zudem sind die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe Bestandteil dieser Berichterstattung. Der Bericht über das zweite Quartal ausgewählter Beteiligungen wird als eigener TOP in der nicht-öffentlichen Sitzung behandelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Finanzbericht ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse einer Vielzahl von Vorhaben in der Stadt Nürnberg. Insofern können im Detail keine Aussagen zur Diversity-Relevanz getroffen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen: **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Unterjährige Finanzberichterstattung - Kurzfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis September 2021

1. Vorbemerkungen

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 27.10.2021 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis September 2021 (2. Finanzbericht 2021) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Berichterstattung wird um die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe (siehe Kapitel 3) ergänzt.

Die Berichterstattung steht wie im letzten Jahr weiterhin im Zeichen der Corona-Pandemie, die im März 2020 in Deutschland ausgerufen worden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind endgültige seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2021 nicht ohne Weiteres möglich. Aufgrund der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Erstattungsleistungen zeitversetzt letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben. Im Vorfeld der Berichtserstellung zum 2. Finanzbericht wurden im Rahmen des Controllingprozesses wieder mit fast allen Dienststellen/Organisationseinheiten Controllinggespräche geführt. Inhalte der Gespräche waren das Leistungs- (Ziele und Kennzahlen), Finanz- und Personalcontrolling.

In der vorliegenden Kurzfassung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Ausführliche Informationen finden sich in der Langfassung (siehe Beilage).

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis September 2021

Auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens werden für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage spielen der Schuldenstand, die Liquidität und die Kassenkredite eine sehr wichtige Rolle.

Zum Stichtag 30.09.2021 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,48 Mrd. €. Wegen der unerwartet hohen Liquidität aufgrund der nicht geplanten Gewerbesteuererstattungsleistung im Dezember 2020 und der unerwartet positiven Entwicklungen der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 werden erst im letzten Quartal 2021 die Entscheidungen über die Inanspruchnahme und notwendige Höhe der noch offenen Kreditermächtigungen getroffen.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2021 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 426 Mio. € (Anfangsbestand 2020: ca. 465 Mio. €; Anfangsbestand 2019: ca. 340 Mio. €). Der hohe Anfangsbestand kam unter anderem durch die noch im Dezember 2020 erfolgte Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes Bayern zustande. Bereits 2020 hatte sich gezeigt, dass Corona-bedingt keine schweren Einbrüche vor allem bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Dieser Trend setzt sich unverändert fort. Zwar ist die durchschnittliche Liquidität im Jahr 2021 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres etwas gesunken, aber die Gewerbesteuereinzahlungen waren davon nicht betroffen und die Liquidität hat sich

im 3. Quartal 2021 weiter stabilisiert. Für das 4. Quartal des Jahres 2021 ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse weiterhin gewährleistet.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen sowie des Finanzergebnisses dargestellt.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
S1 Ordentliche Erträge	-1.600.433	-1.492.707	-107.726	-2.028.283	78,9%	-1.498.974	-2.120.094	70,7%
S2 Ordentl. Aufwendungen	1.363.578	1.514.984	-151.406	2.063.458	66,1%	1.248.838	2.105.014	59,3%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-236.855	22.277	-259.132	35.175	-673,4%	-250.136	-15.080	ü.T.
S4 Finanzergebnis	-4.086	14.122	-18.208	17.631	-23,2%	17.242	23.498	73,4%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-240.941	36.399	-277.340	52.806	-456,3%	-232.894	8.418	ü.T.

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus. Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 78,9 %, 8,2 Prozentpunkte höher als der Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf nicht planbare positive Entwicklungen/Sondereffekte bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um circa 101 Mio. € über denen des Vorjahresvergleichszeitraumes. Demgegenüber sind im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um rund 115 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Für den Anstieg sind insbesondere coronabedingte Aufwendungen (unter anderem 28,5 Mio. € für außerplanmäßige Zahlungen/Hilfen an den Albrecht-Dürer-Flughafen und 46,6 Mio. € für die Test- und Impfzentren sowie mobile Impfteams) verantwortlich. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit fällt im Berichtszeitraum um 13,28 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Wie bereits an verschiedenen Stellen erwähnt ist es aufgrund der Abgrenzungsproblematiken und der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Erstattungsleistungen letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Im Berichtszeitraum liegen die gebuchten Steuererträge mit 842,10 Mio. € um 92,72 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf positive Veränderungen/Sondereffekte bei der Gewerbesteuer zurückzuführen, mit denen während der Corona-Pandemie bei der Planung des Jahres 2021 niemand rechnen konnte. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Steuerertragsquelle für die Stadt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 91,79 Mio. € über dem Vorjahreswert. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im

März 2020 zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die im April 2020 erwartungsgemäß stark eingebrochen sind. Mittlerweile hat das laufende Gewerbesteuer-Soll den Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie überschritten und sogar aktuell einen Höchststand erreicht. Dieser Effekt ist jedoch weitgehendst auf von im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegene Gewerbesteureingänge aus Jahresveranlagungen und Betriebsprüfungen für zurückliegende Jahre zurückzuführen. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitverzögert erst in den Folgejahren spürbar werden.

Es wird erwartet, dass die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit rund 8 bis 11 Mio. € beziehungsweise 1 bis 6 Mio. € unter dem Planansatz 2021 bleiben werden.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2021 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 6,30 Mio. €, gegenüber dem Istansatz von 2020 jedoch zu Mindererträgen in Höhe von 15,16 Mio. €.

In den „Zuweisungen vom Land“ sind 24,1 Mio. € Erstattungsleistungen für die Corona-Testzentren enthalten, so dass der Betrag gegenüber dem Vorjahreszeitraum und im Vergleich zum Planansatz doppelt so hoch ausfällt.

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge erholten sich insgesamt im Berichtszeitraum um 2,91 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. In 2019 lagen die Erträge in den ersten neun Monaten jedoch noch um 15,9 Mio. € beziehungsweise 16,2 % höher.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis September um 18,76 Mio. € (+ 5,1 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 18,82 Mio. € (+ 5,1 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger/innen um 0,06 Mio. €. Unter anderem im Zusammenhang mit der coronabedingten Aufstockung (zum Beispiel für die Kontaktnachverfolgung) des Personals im Gesundheitsamt, dem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, Stellenschaffungen im IT-Bereich und Stellenschaffungen in den Bürgerdienststellen wurde verstärkt Personal eingestellt, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen geführt hat. Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich die in 2019 und 2020 beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 661,99 Mio. € um 50,97 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Ursächlich hierfür sind neben Aufwandssteigerungen in der Grundsicherung (+ 4,1 Mio. €), in der Familien- und Jugendhilfe (+ 3,1 Mio. €) und bei der Bezirkumlage (+ 9,6 Mio. €) insbesondere coronabedingte außerplanmäßige Hilfeleistungen an den Albrecht-Dürer-Flughafen (28,5 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insbesondere aufgrund der Aufwendungen für Test- und Impfzentren sowie mobile Impfteams um 48,13 Mio. € beziehungsweise 57,9 % gestiegen.

3. Halbjahresberichte der Eigenbetriebe

Bei ASN fällt der Verlust im 1. Halbjahr gegenüber dem Plan um ca. 3,4 Mio. € höher aus. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwartet ASN bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresverlust von ca. 9 Mio. €. Der Jahresverlust soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist bei **NüSt** ein Jahresfehlbetrag von 684 T€, auf das nach Ansicht von NüSt noch die verschiedensten Einflussfaktoren nachhaltig wirken und somit das tatsächlich Ergebnis verändern können.

Zur Prognose des Jahresergebnisses 2020 finden sich im Zwischenbericht von SÖR die folgenden Aussagen: Im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 weist der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis von 1.723 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis des operativen Geschäfts ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an. Im Wirtschaftsplan 2021 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 849 T€ geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Durch die Corona bedingten Ausfälle bei den Umsatzerlösen, die wir im zweiten Halbjahr nicht vollständig kompensieren können, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag zwischen 2 und 3 Mio. €.

Trotz der positiven Entwicklung im ersten Halbjahr rechnet SUN in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresverlust in Höhe von 6 Mio. €, der jedoch um 2,7 Mio. € unter dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dabei liegen in der Prognose die Gesamtaufwendungen, betrachtet für das Gesamtjahr 2021, deutlich unter dem Planansatz (- 2.294 TEUR), während sich die Erlöse leicht positiv entwickeln (+ 460 TEUR Prognose geg. Plan).

4. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich trotz der anhaltenden Corona-Pandemie relativ geordnet dar. Insbesondere die zahlreichen Unterstützungshilfen durch und Bund und Land im Jahr 2020 haben für eine Stabilität des städtischen Haushaltes gesorgt. Der große erwartete Einbruch bei den Finanzen konnte erst einmal abgewendet werden.

Die Finanzsituation und Schuldenfähigkeit kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnismarge sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Da Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angefallen sind beziehungsweise noch anfallen werden, zum Teil zeitlich jahresübergreifend erheblich auseinander fallen, lassen sich zur Entwicklung der Ertragslage zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2021 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses kann für den Berichtszeitraum jedoch festgestellt werden , dass:

- sich die Gewerbesteuer aufgrund von nicht planbaren positiven Entwicklungen/ Sondereffekten im Jahr 2021 unerwartet gut entwickelt hat,
- die Stadt Nürnberg weiterhin Ertragsausfälle unter anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgeldern (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hatte und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material, höhere Sozialtransferleistungen und Hilfeleistungen an den Albrecht-Dürer-Flughafen angefallen sind beziehungsweise noch anfallen werden, die nur zum Teil erstattet werden.

In Anbetracht dessen, dass immer noch unklar ist, ob wieder Hilfeleistungen von Bund und Land ausgereicht werden, ist davon auszugehen, dass auch ohne diese Hilfen das Jahr 2021 aufgrund der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung erst einmal relativ unbeschadet überstanden werden kann.

Jedoch ist dies kurzfristig nur die "Ruhe vor dem Sturm". Die Zahlen des Haushaltplanentwurfs für das Jahr 2022 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2025) machen deutlich, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken wird. In der Rede des Kämmers am 29.09.2021 zur Einbringung des Haushalts 2022 wurde die sehr angespannte Haushaltssituation ausführlich dargestellt.

Die Auswertung der Halbjahresberichte und der Prognosen der Eigenbetriebe zeigt, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse gegenüber den geplanten Jahresergebnissen - mit Ausnahme des Eigenbetriebes SUN - coronabedingt schlechter ausfallen werden.

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis September 2021

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2021 wird beziehungsweise wurde dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2021		
Januar bis Mai	Januar bis September	Januar bis Dezember
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
21.07.2021	27.10.2021	20.07.2022

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 27.10.2021 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis September 2021 (2. Finanzbericht 2021) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Berichterstattung wird um die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe (siehe Kapitel 3) ergänzt. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Jahresabschlüsse werden im Stadtrat behandelt.

Die Berichterstattung steht wie im letzten Jahr weiterhin im Zeichen der Corona-Pandemie, die im März 2020 in Deutschland ausgerufen worden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sind endgültige seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2021 nicht ohne Weiteres möglich. Aufgrund der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Erstattungsleistungen zeitversetzt letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Im Vorfeld der Berichtserstellung zum 2. Finanzbericht wurden im Rahmen des Controllingprozesses wieder mit fast allen Dienststellen/Organisationseinheiten Controllinggespräche geführt. Inhalte der Gespräche waren das Leistungs- (Ziele und Kennzahlen), Finanz- und Personalcontrolling.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis September 2021

In den Übersichten sind Nachtragshaushalte mit eingearbeitet (soweit bei Erstellung der Unterlagen bereits beschlossen). Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen. Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 noch kein Nachtragshaushalt beschlossen war.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2020 vergleichend dargestellt. Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021 vorgestellt.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der nachfolgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 30.09.2021 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2021 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2021			Haushaltsplan 2021		
	zum 01.01.	Veränderung	zum 30.09.	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
1. Anleihen	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.318.104	-23.820	1.294.284	1.318.104	209.839	1.527.943
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	111.874	-8.787	103.087	111.874	-9.992	101.882
insgesamt	1.509.978	-32.607	1.477.371	1.509.978	199.847	1.709.825

Auswertungsstand: 11.10.2021 15.55 Uhr

Zum Stichtag 30.09.2021 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) aktuell auf 1,48 Mrd. €. Wegen der unerwartet hohen Liquidität aufgrund der nicht geplanten Gewerbesteuererstattungsleistung im Dezember 2020 und der unerwartet positiven Entwicklungen der Gewerbesteuererstattungen im Jahr 2021 werden erst im letzten Quartal 2021 die Entscheidungen über die Inanspruchnahme und notwendige Höhe der noch offenen Kreditermächtigungen getroffen.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

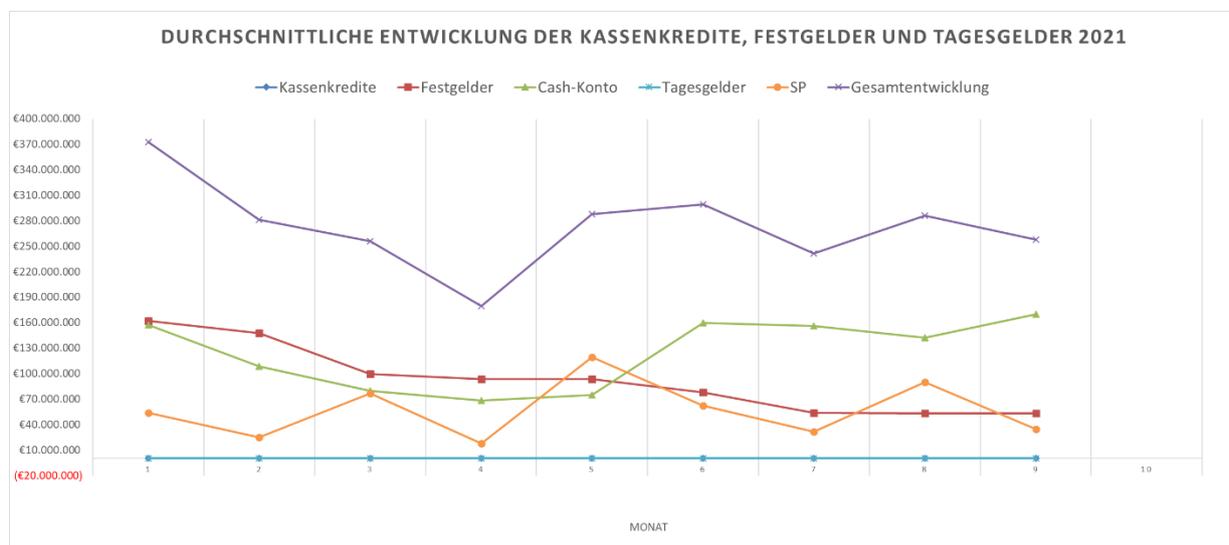
Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen im Schuldenbericht 2020, der am 21.07.2021 im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellt worden ist, verwiesen.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2021 profitierte die Liquidität der Stadtkasse zunächst vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 426 Mio. € (Anfangsbestand 2020: ca. 465 Mio. €; Anfangsbestand 2019: ca. 340 Mio. €). Der hohe Anfangsbestand kam unter anderem durch die noch im Dezember 2020 erfolgte Gewerbesteuerausgleichszahlung des Landes Bayern zustande. Bereits 2020 hatte sich gezeigt, dass Corona-bedingt keine schweren Einbrüche vor allem bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Dieser Trend setzt sich unverändert fort. Zwar ist die durchschnittliche Liquidität im Jahr 2021 im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres etwas gesunken, aber die Gewerbesteuereinzahlungen waren davon nicht betroffen und die Liquidität hat sich im 3. Quartal 2021 weiter stabilisiert. Für das 4. Quartal des Jahres 2021 ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse weiterhin gewährleistet.¹

¹ In der Grafik liegen die Verläufe der Kassenkredite und Tagesgelder übereinander auf der Nullpunktlinie.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen (Beispiel: -1.000 €) und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen (Beispiel: 1.000 €) dargestellt. Dementsprechend werden positive Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-09/2021 wurden teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch 12 Monate geteilt und mit neun Monaten multipliziert wurde. An verschiedenen Stellen jedoch werden Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres bereits monatsscharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
S1 Ordentliche Erträge	-1.600.433	-1.492.707	-107.726	-2.028.283	78,9%	-1.498.974	-2.120.094	70,7%
S2 Ordentl. Aufwendungen	1.363.578	1.514.984	-151.406	2.063.458	66,1%	1.248.838	2.105.014	59,3%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-236.855	22.277	-259.132	35.175	-673,4%	-250.136	-15.080	ü.T.
S4 Finanzergebnis	-4.086	14.122	-18.208	17.631	-23,2%	17.242	23.498	73,4%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-240.941	36.399	-277.340	52.806	-456,3%	-232.894	8.418	ü.T.

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Zudem erschweren die aus dem Hilfspaket des Bundes und des Landes geflossenen Finanzmittel (zum Beispiel vorgezogene Abschlagszahlungen, zeitversetzte Erstattungen der coronabedingten Aufwendungen) die sonst übliche periodische Betrachtung des Gesamtergebnisses. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 78,9 %, 8,2 Prozentpunkte höher als der Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf nicht planbare positive Entwicklungen/Sondereffekte bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um circa 101 Mio. € über denen des Vorjahresvergleichszeitraumes. Demgegenüber sind im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um rund 115 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Für den Anstieg sind insbesondere coronabedingte Aufwendungen (unter anderem 28,5 Mio. € für außerplanmäßige Zahlungen/Hilfen an den Albrecht-Dürer-Flughafen und 46,6 Mio. € für die Test- und Impfzentren sowie mobile Impfteams) verantwortlich. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit fällt im Berichtszeitraum um 13,28 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Wie bereits an verschiedenen Stellen erwähnt ist es aufgrund der Abgrenzungsproblematiken und der Unkenntnis darüber, welche Corona-Kosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Erstattungsleistungen letztendlich bei der Stadt Nürnberg ankommen, zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Nähere Erkenntnisse zur Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Grundsteuer A	-290	-277	-13	-290	100,0%	-294	-295	99,7%
Grundsteuer B	-122.543	-121.322	-1.221	-121.900	100,5%	-122.240	-122.401	99,9%
Gewerbesteuer	-519.327	-428.024	-91.303	-448.000	115,9%	-427.534	-421.014	101,5%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-154.758	-161.256	6.498	-321.000	48,2%	-155.084	-307.658	50,4%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-42.087	-44.032	1.945	-90.100	46,7%	-41.380	-94.528	43,8%
Hundesteuer	-2.077	-1.866	-211	-1.900	109,3%	-1.941	-1.935	100,3%
Zweitwohnungssteuer	-1.019	-746	-273	-800	127,4%	-910	-927	98,2%
insgesamt	-842.101	-757.523	-84.578	-983.990	85,6%	-749.383	-948.758	79,0%

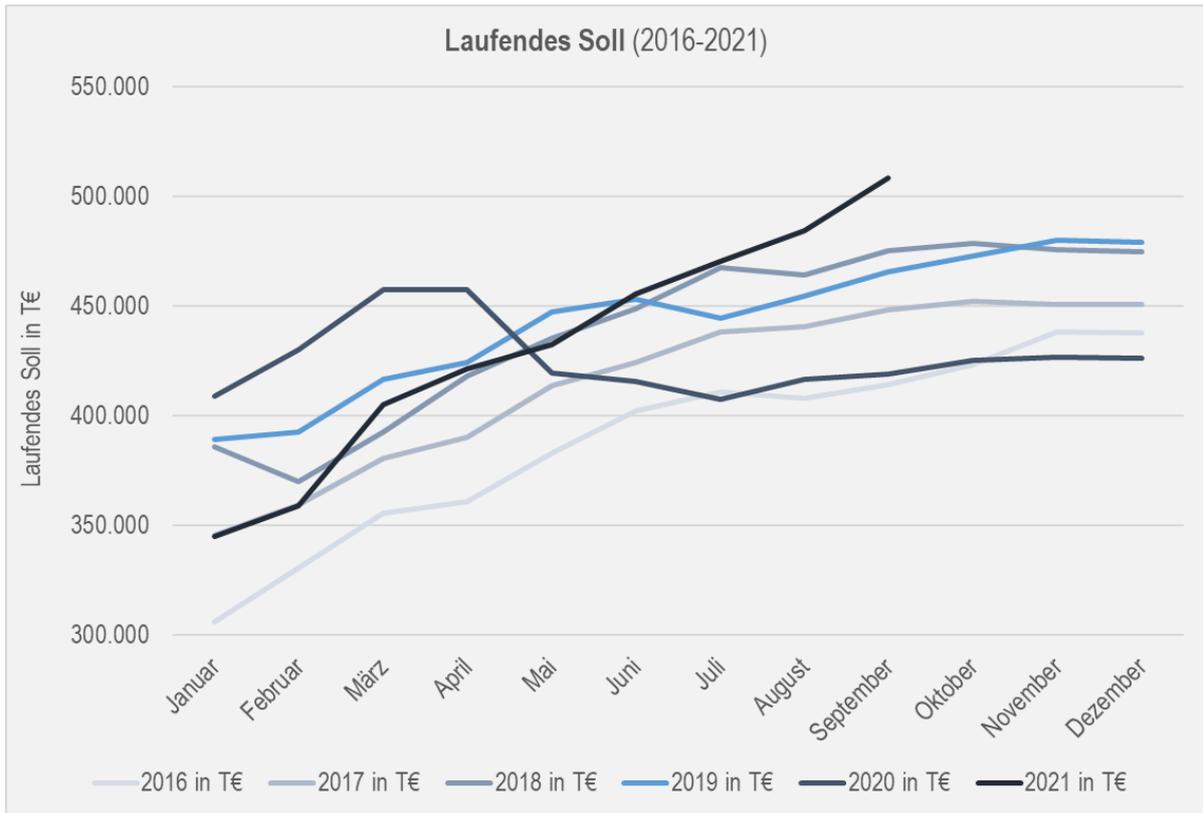
Im Berichtszeitraum liegen die gebuchten Steuererträge mit 842,10 Mio. € um 92,72 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf positive Veränderungen/Sondereffekte bei der Gewerbesteuer zurückzuführen, mit denen während der Corona-Pandemie bei der Planung des Jahres 2021 niemand rechnen konnte.

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 30.09.2021 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 91,79 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Das Gewerbesteuer-Jahresergebnis 2020 in Höhe von 421,01 Mio. € ist ohne die Finanzausweisungen von Bund und Land zum pauschalen Ausgleich von coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen (61,73 Mio. €) ausgewiesen. Diese werden unter „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge“ ausgewiesen.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf den Vorjahresentwicklungen gegenübergestellt.



Im Vergleich zum Jahr 2020 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, coronabedingt von einem erheblich niedrigerem Ausgangsniveau gestartet. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März 2020 zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die im April 2020 erwartungsgemäß stark eingebrochen sind. Mittlerweile hat das laufende Gewerbesteuer-Soll den Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie überschritten und sogar aktuell einen Höchststand erreicht. Dieser Effekt ist jedoch weitgehendst auf von im Vergleich zu den Vorjahren stark gestiegene Gewerbesteuereingänge aus Jahresveranlagungen und Betriebsprüfungen für zurückliegende Jahre zurückzuführen. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeitverzögert erst in den Folgejahren spürbar werden.

Für die folgenden zwei weiteren wichtigen zentralen Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

Hochrechnung auf Basis der ersten beiden Quartale:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-309.516	-321.000	11.484	-307.658	-1.858
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-84.173	-90.100	5.927	-94.528	10.355

Die Zahlen aus den ersten drei Quartalen 2021 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2021 um rund 11,48 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 5,93 Mio. € unter dem Planwert liegen, somit insgesamt 17,41 Mio. €.

Rechnet man die Zahlen alternativ auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung aus dem Mai hoch, so ergibt sich das folgende Bild:

Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-313.025	-321.000	7.975	-307.658	-5.367
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-89.490	-90.100	610	-94.528	5.038

Nach dieser Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2021 um rund 7,98 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 610 T€ unter dem Planwert liegen, somit insgesamt 8,59 Mio. €. Gegenüber der quartalsweisen Hochrechnung fällt die Hochrechnung auf Basis der Maisteuerschätzung in der Prognose 2021 insgesamt um 8,82 Mio. € besser aus.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Zuweisungen und Zuschüsse	-425.096	-397.392	-27.704	-535.264	79,4%	-391.517	-603.118	64,9%
davon:								
Schlüsselzuweisungen vom Land	-175.727	-171.001	-4.726	-228.000	77,1%	-187.092	-249.456	75,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-14.323	-14.322	-1	-19.097	75,0%	-19.098	-19.098	100,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-35.693	-28.829	-6.864	-38.000	93,9%	-27.747	-33.884	81,9%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-10.292	-10.658	366	-21.000	49,0%	-9.140	-21.592	42,3%
Zuweisungen Land	-42.841	-22.263	-20.578	-27.493	155,8%	-21.118	-29.532	71,5%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-59.163	-64.498	5.335	-85.998	68,8%	-46.017	-71.467	64,4%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	-72.190	-73.797	1.607	-98.170	73,5%	-68.493	-89.651	76,4%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-14.867	-12.024	-2.843	-17.506	84,9%	-12.812	-88.438	14,5%
Sonstige Transfererträge	-6.155	-4.625	-1.530	-6.167	99,8%	-5.067	-6.994	72,4%
davon:								
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-966	-865	-101	-1.153	83,8%	-950	-1.380	68,8%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. von Einrichtungen	-641	-162	-479	-217	295,4%	-243	-443	54,9%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	-2.209	-1.661	-548	-2.214	99,8%	-1.992	-2.669	74,6%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-653	-654	1	-872	74,9%	-601	-779	77,2%
Sonstige	-1.686	-1.283	-403	-1.711	98,5%	-1.281	-1.723	74,3%
insgesamt	-431.251	-402.017	-29.234	-541.431	79,7%	-396.584	-610.112	65,0%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum insgesamt mit 431,25 Mio. € um 29,23 Mio. € über dem für diesen Zeitraum angesetzten Planwert von 402,02 Mio. € und um 34,67 Mio. € über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist diese Abweichung insbesondere darauf, dass im Berichtszeitraum

Zuweisungen vom Land für die Corona-Testzentren für die Jahre 2020 und 2021 eingegangen sind.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter anderem Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr, der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Schlüsselzuweisungen vom Land	-234.302	-228.000	-6.302	-249.456	15.154
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-20.584	-21.000	416	-21.592	1.008

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2021 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 6,30 Mio. €, gegenüber dem Istansatz von 2020 jedoch zu Mindererträgen in Höhe von 15,16 Mio. €.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2021 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 416 T€ unter dem Planansatz und mit 1,01 Mio. € unter dem Ist-Wert von 2020 liegen.

Die Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand sind für das 1. bis 3. Quartal ausgewiesen. Im Vorjahr sind bereits die Zuweisungen für das gesamte Jahr enthalten.

Bei den Erträgen aus „Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer“ ist der Jahresplanansatz bis September bereits zu 93,9% erreicht. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, dürften die Erträge bis Jahresende voraussichtlich circa 5 Mio. € über dem Planwert liegen.

In dem Posten „Zuweisungen Land“ sind 24,1 Mio. € Erstattungsleistungen für die Corona-Testzentren enthalten, so dass der Betrag gegenüber dem Vorjahreszeitraum und im Vergleich zum Planansatz doppelt so hoch ausfällt. Für den ÖPNV sind die Vorauszahlungen um 2,1 Mio. € niedriger angesetzt (3,8 Mio. € statt 5,9 Mio. €)

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger. Durch eine Vielzahl neuer Einrichtungen beziehungsweise einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich. Diese Mittel werden von der Stadt Nürnberg aufgestockt und als Art 1 Zuschuss weitergereicht.

Der Posten „Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden“ enthält unter anderem nicht planbare Erträge (wie beispielsweise Nachlässe), so dass es an dieser Stelle zu Abweichungen kommen kann.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Öffentlich-rechtliche	-73.532	-63.473	-10.059	-83.362	88,2%	-70.480	-71.777	98,2%
davon:								
Verwaltungsgebühren	-15.619	-14.903	-716	-19.868	78,6%	-13.484	-17.909	75,3%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-27.987	-18.919	-9.068	-24.755	113,1%	-26.860	-20.441	131,4%
Bestattungsgebühren	-2.321	-2.378	57	-3.170	73,2%	-1.993	-2.768	72,0%
Wohn-/Verpflegungsgebühren	-6.067	-7.635	1.568	-10.221	59,4%	-7.778	-10.680	72,8%
Eintrittsgelder	-5.063	-8.593	3.530	-10.613	47,7%	-6.328	-7.231	87,5%
Sonstige	-16.475	-11.045	-5.430	-14.735	111,8%	-14.037	-12.748	110,1%
Privatrechtliche	-24.600	-31.791	7.191	-42.060	58,5%	-24.744	-34.263	72,2%
davon:								
Erträge aus Verkauf	-2.660	-2.522	-138	-3.353	79,3%	-2.265	-3.145	72,0%
Miet-/Pachterträge	-10.978	-13.795	2.817	-18.002	61,0%	-12.238	-15.585	78,5%
Erbbauzinsen	-2.376	-2.178	-198	-2.873	82,7%	-2.323	-2.947	78,8%
Ersatzleistungen	-1.120	-2.022	902	-2.535	44,2%	-1.262	-1.909	66,1%
Eintrittsgelder	-203	-1.038	835	-1.337	15,2%	-277	-331	83,7%
Teilnehmerbeträge	-1.357	-2.949	1.592	-4.210	32,2%	-1.245	-2.167	57,5%
Sonstige	-5.906	-7.287	1.381	-9.750	60,6%	-5.134	-8.179	62,8%
insgesamt	-98.132	-95.264	-2.868	-125.422	78,2%	-95.224	-106.040	89,8%

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge erholten sich insgesamt im Berichtszeitraum um 2,91 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. In 2019 lagen die Erträge in den ersten neun Monaten jedoch noch um 15,9 Mio. € beziehungsweise 16,2 % höher.

Die Verwaltungsgebühren entwickeln sich entsprechend der Fallzahlenentwicklung und Gebührenhöhen mit einer Steigerung von 2,1 Mio. € beziehungsweise 15,8% zum Vorjahreszeitraum. Damit liegen die Erträge jedoch weiterhin 1,0 Mio. € unter dem Vergleichszeitraum in 2019.

Die Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung steigen um 1,1 Mio. € bzw. 4,2% und liegen damit noch 2,4 Mio. € bzw. 7,8 % unter dem Niveau vor Corona. Dies betrifft insbesondere Kindertagesstätten (Kitas) und die Feuerwehr.

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum planmäßig um weitere 1,7 Mio. € beziehungsweise 22,0 %. Der Rückgang folgt der sinkenden Anzahl an gebührenpflichtigen Bewohnern in Asylunterkünften.

Eintrittsgelder auf öffentlich-rechtlicher Rechtsgrundlage erheben insbesondere der Tiergarten und die Museen. Der Einbruch zum Vorjahr liegt im Berichtszeitraum bei weiteren 1,27 Mio. beziehungsweise 20 % (47 % zum Vergleichszeitraum 2019). Dabei ist der Bereich „Museen und Sammlungen“ mit einem Rückgang von rund 40 % zum Vergleichszeitraum 2020 und 77% zum Vergleichszeitraum 2019 besonders stark betroffen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Gebühren resultieren aus den Kita-Verpflegungsgebühren.

Die Miet- und Pachterträge liegen coronabedingt um 1,26 Mio. € beziehungsweise 10,3 % unter den Vorjahreswerten im Betrachtungszeitraum. Insbesondere brachen die Erträge bei der Meistersingerhalle mit einem weiteren Rückgang um 30 % um rd. 0,34 Mio. € ein.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Bund	-88.669	-104.454	15.785	-139.277	63,7%	-81.003	-129.766	62,4%
Land	-57.179	-45.099	-12.080	-59.786	95,6%	-57.015	-80.571	70,8%
Gemeinden und Gemeindeverbände	-6.364	-5.771	-593	-22.659	28,1%	-24.230	-28.195	85,9%
Bezirk (Sozialleistungen)	-7.756	-7.711	-45	-10.300	75,3%	-6.848	-18.656	36,7%
Zweckverbände und kommunale Sonder- rechnungen	-12.221	-11.738	-483	-15.521	78,7%	-10.906	-16.743	65,1%
NüSt	-180	-208	28	-300	60,0%	-170	-199	85,4%
ASN	-543	-629	86	-836	65,0%	-508	-676	75,1%
Klinikum	-1.583	-2.367	784	-3.156	50,2%	-2.038	-6.974	29,2%
SUN	-1.675	-1.567	-108	-1.994	84,0%	-1.693	-2.189	77,3%
NüBad	-126	-150	24	-243	51,9%	-149	-281	53,0%
FSN	-12	-2	-10	-8	150,0%	-3	-6	50,0%
SÖR	-1.972	-1.847	-125	-2.400	82,2%	-1.724	-2.645	65,2%
VKE Eigenbetriebe	-8.696	-8.689	-7	-9.114	95,4%	-8.696	-9.114	95,4%
Private Unternehmen	-6.984	-8.373	1.389	-11.829	59,0%	-7.227	-12.038	60,0%
Staatstheater Nürnberg	-371	-439	68	-593	62,6%	-395	-526	75,1%
insgesamt	-194.331	-199.044	4.713	-278.016	69,9%	-202.605	-308.579	65,7%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,27 Mio. € gesunken, nachdem in den Vorjahren bereits ein Rückgang zu verzeichnen war. Der erneute Rückgang ist insbesondere auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Vom Bund werden insbesondere die Kosten der Grundsicherung sowie die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im SGB II erstattet. Im Berichtszeitraum lagen die Vorauszahlungen über dem Vorjahreszeitraum, da diese bereits die um 25 Prozentpunkte angehobene Erstattung für SGB II berücksichtigen.
- Die Erstattungen vom Freistaat Bayern (Land) liegen auf Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Abschlagszahlungen für Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz jedoch um 5,2 Mio. € niedriger. Die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden zum Jahresende vollständig vom Land erstattet. Als einmalige Erstattungen gingen 6,5 Mio. € für Pandemieartikel ein, die im Vorjahr im Rahmen des Katastrophenfalls beschafft wurden.

- Die Abweichungen bei den Erstattungen von anderen Gemeinden ist auf die Gastschulbeiträge zurückzuführen, die im Vorjahreszeitraum bereits verbucht und ausgewiesen waren.
- Die Kostenerstattungsleistungen aus kommunaler Sonderrechnung enthielten im Jahr 2021 höhere Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).

Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Auflösung Sonderposten	-3.090	-582	-2.508	-48.348	6,4%	-314	-55.861	0,6%
Sonstige ordentliche Erträge	-26.211	-32.855	6.644	-43.848	59,8%	-48.879	-83.206	58,7%
davon:								
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-386	-388	2	-518	74,5%	-346	-558	62,0%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.075	-1.519	-556	-2.026	102,4%	-1.881	-2.401	78,3%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährerträge usw.	-143	-564	421	-621	23,0%	-148	-774	19,1%
Ausgleichszahlungen	-7	-900	893	-1.200	0,6%	-172	-1	17200,0%
Konzessionsabgabe	-19.545	-27.790	8.245	-37.200	52,5%	-30.539	-40.073	76,2%
Aktiviert Bauzeitinsen	0	-263	263	-350	0,0%	0	-251	0,0%
Sonstiges	-4.055	-1.431	-2.624	-1.933	209,8%	-15.793	-39.148	40,3%
Aktiviert Eigenleistungen, Honorare	-5.317	-5.422	105	-7.228	73,6%	-5.985	-7.445	80,4%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0%	0	-93	0,0%
insgesamt	-34.618	-38.859	4.241	-99.424	34,8%	-55.178	-146.605	37,6%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel

„Bestandsveränderungen“ enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschluss-erstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Die Konzessionsabgaben enthalten in 2020 bereits die Erträge für das 3. Quartal, die im Jahr 2021 noch nicht gebucht sind.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Diese Erträge unterliegen starken Schwankungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
insgesamt	388.602	501.126	-112.524	697.020	55,8%	369.839	691.415	53,5%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis September um 18,76 Mio. € (+ 5,1 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 18,82 Mio. € (+ 5,1 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,06 Mio. €.

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeber-/innenseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte und Beamtinnen, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre/innen, Rentner/innen beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Bezüge und Vergütungen	320.639	324.614	-3.975	460.910	69,6%	307.600	438.531	70,1%
davon:								
Beamte (ohne Lehrkräfte)	62.851	63.844	-993	90.073	69,8%	61.809	86.965	71,1%
Beamte-Lehrkräfte	60.733	60.901	-168	85.467	71,1%	58.454	82.900	70,5%
Arbeitnehmer	193.687	193.750	-63	277.223	69,9%	183.689	263.270	69,8%
Sonstige Vergütungen	3.368	6.119	-2.751	8.147	41,3%	3.648	5.396	67,6%
Beiträge zu Versorgungskassen	14.882	15.531	-649	20.880	71,3%	14.120	20.038	70,5%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	41.585	42.144	-559	56.733	73,3%	38.335	53.840	71,2%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	8.978	7.332	1.646	9.782	91,8%	7.205	9.558	75,4%
Rückstellungen	0	40.159	-40.159	53.585	0,0%	0	52.820	0,0%
davon:								
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	1.013	-1.013	1.350	0,0%	0	3.459	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	32.874	-32.874	43.867	0,0%	0	39.762	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	6.272	-6.272	8.368	0,0%	0	9.599	0,0%
insgesamt	386.084	429.780	-43.696	601.890	64,1%	367.260	574.787	63,9%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 18,82 Mio. € oder 5,1 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine übersichtliche Analyse der mengen- und wertmäßigen Entwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 30.09.			
	2021	2020	Δ 2021 zu 2020	
			absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	386.083.986	367.261.306	18.822.680	5,13
Vollkräfte (VK)	8.386,56	8.243,23	143,33	1,74
	(x ₁)	(x ₂)		
VK lt. Stellenplan	8.770,55	8.566,36	204,19	2,38
Durchschnittskosten in € je VK (bezogen auf neun Monate)	46.036,04	44.553,08	1.482,96	3,33
	(p ₁)	(p ₂)		
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung (x ₁ *p ₁ -x ₂ *p ₂) in €			18.822.726	5,13
Preisabweichung (x ₁ *(p ₁ -p ₂)) in €			12.436.933	3,39
Mengenabweichung (p ₂ *(x ₁ -x ₂)) in €			6.385.793	1,74

Die Gesamtveränderung in Höhe von 18,82 Mio. € resultiert aus einer Mengenabweichung in Höhe von + 6,39 Mio. € und einer Preisabweichung in einer Höhe von + 12,44 Mio. €.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK)² um 143,34 VK zugenommen. Aufgrund von Corona war in verschiedenen Bereichen ein Rückgang von 59,5 VK (zum Beispiel bei Praktikanten/innen) festzustellen. Demgegenüber war in den folgenden Dienststellen eine Personalmehrung in von 202,8 VK zu verzeichnen:

Dienststelle	Δ VK 2021 / 2020	Erläuterung
Gesundheitsamt (Gh)	+ 116,9	Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie, insbesondere Kontaktnachverfolgung / Contact Tracing Teams (CTT)
Amt für Informationstechnologie (IT)	+ 35,8	IT-Stellenschaffungen, insbesondere Netzwerkingenieure/innen, Modulbetreuer/innen und Fachinformatiker/innen
Jugendamt (J)	+ 33,7	U.a. Kindergärten und -horte (u.a. Hauswirtschaftskräfte)
Einwohnermeldeamt (EP) / Bürgeramt Mitte (BAM)	+ 16,4	U.a.: Schalterkräfte und kurzfristige Aufstockungen (budgetfinanzierte Beschäftigungen)
insgesamt	202,8	

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen

² Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

aus. Letztmalig wurden im Jahr 2020 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2020
Laufzeit	01.09.2020 bis 31.12.2022
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none">• Ab 01.03.2020 (Tarifrunde 2018): durchschnittlich + 1,1 % (0,96 % bis 1,81 %)• Ab 01.04.2021: + 1,4 % (mindestens 50 €)• Ab 01.04.2022: + 1,8 %

Für die Beamtinnen und Beamten wurden folgende Besoldungserhöhungen beschlossen:

Besoldungsrunde	2019
Laufzeit	ab 01.01.2019
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none">• Ab 01.01.2019: + 3,2 %• Ab 01.01.2020: + 3,2 %• Ab 01.01.2021: + 1,4 %

Die abgerechneten Aufwendungen für Beihilfen lagen um 1,77 Mio. € über dem Vorjahr.

In geringerem Maße führte auch die Einführung der Schalterzulage zu höheren Kosten. Dadurch werden die Durchschnittskosten je VK im Betrachtungszeitraum erhöht.

Die Rückgänge im Betrachtungszeitraum enthalten relativ viele Stellen mit unterdurchschnittlichem Gehaltsniveau (zum Beispiel Praktikumsplätze), die ebenfalls zu einer Erhöhung der Durchschnittskosten je VK im Betrachtungszeitraum geführt haben.

Die Preissteigerung fällt daher im Berichtszeitraum mit 3,0 % etwas höher als die Tarifsteigerung und Besoldungserhöhungen aus.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger/innen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	69.815	72.512	-2.697	96.683	72,2%	67.678	95.019	71,2%
Arbeitnehmer	5.496	5.787	-291	7.716	71,2%	5.895	7.815	75,4%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	13.184	12.337	847	16.450	80,1%	13.114	17.023	77,0%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-85.977	-90.167	4.190	-120.223	71,5%	-84.108	-119.316	70,5%
Rückstellungen davon:	0	70.877	-70.877	94.504	0,0%	0	116.087	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	60.447	-60.447	80.597	0,0%	0	93.274	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	10.430	-10.430	13.907	0,0%	0	22.813	0,0%
insgesamt	2.518	71.346	-68.828	95.130	2,6%	2.579	116.628	2,2%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 61 T€ gesunken.

Die dargestellten Versorgungsleistungen für Beamte, Arbeitnehmer sowie die Beihilfen werden in der Doppik aus bereits gebildeten Rückstellungen gezahlt und daher wieder neutralisiert. Die Verbuchung der Rückstellungen erfolgt erst zum Jahresende. Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Sachaufwendungen	180.420	206.136	-25.716	275.918	65,4%	183.619	283.400	64,8%
davon:								
Verbrauchsmittel/ Ge- brauchsgegenstände	8.475	8.724	-249	11.728	72,3%	9.173	14.308	64,1%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	11.486	15.743	-4.257	21.123	54,4%	12.616	19.606	64,3%
Gebäudeunterhalt, -technik	18.657	29.495	-10.838	39.566	47,2%	25.471	39.183	65,0%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	4.010	4.296	-286	5.669	70,7%	3.508	5.044	69,5%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	14.899	15.171	-272	21.798	68,4%	15.124	22.953	65,9%
Lehrmittel, Schüler- beförderung, Tagespflege	14.254	20.310	-6.056	27.601	51,6%	16.145	23.643	68,3%
Erstattungen an Dritte	108.699	111.121	-2.422	146.719	74,1%	100.892	144.322	69,9%
Sonstiges	520	1.276	-756	1.714	30,3%	690	18.132	3,8%
Neutral. Rückstell. Sacha.	-580	0	-580	0	0,0%	0	-3.791	0,0%
Abschreibungen	1.326	79.971	-78.645	106.302	1,2%	1.253	106.502	1,2%
insgesamt	181.746	286.107	-104.941	382.220	47,6%	184.872	386.111	47,9%

Die Sachaufwendungen liegen um 3,12 Mio. € (- 1,7 %) unter dem Vorjahreswert. Mit einem Anteil von 65,4 % am Gesamtjahresplanwert liegt der Wert im Berichtszeitraum geringfügig über dem Werte des Vorjahres (64,8 %).

Die Posten „Gebäudeunterhalt“ sowie der „Unterhalt sonstiges Grundvermögen“ enthalten die konsumtiven Bestandteile aus dem Investitionsprogramm, die in den einzelnen Jahren grundsätzlich stark variieren können.

Der Rückgang in dem Posten „Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege“ im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf niedrigere Beförderungskosten zurückzuführen. Dies sind weiterhin Auswirkungen der coronabedingten Lockdowns, in denen diese Dienstleistungen nur in geringerem Maße in Anspruch genommen wurden.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ liegt 7,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Darin enthalten sind die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig im Betrachtungszeitraum um 4,1 Mio. € erhöhen. Darüber hinaus sind bereits 2,7 Mio. € an

Unterhaltsausgleichszahlung für U-Bahninfrastruktur an die VAG enthalten, welche im Vorjahr erst im letzten Quartal verbucht war.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-09/ 2021	01-09/ 2021	01-09/ 2021	2021	01-09/ 2021 am Plan 2021	01-09/ 2020	2020	01-09/ 2020 am Ist 2020
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	386.750	399.409	-12.659	532.529	72,6%	387.292	503.563	76,9%
davon:								
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	108.306	116.817	-8.511	155.758	69,5%	108.890	152.056	71,6%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	15.150	14.605	545	19.453	77,9%	13.897	16.668	83,4%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	55.495	49.224	6.271	65.633	84,6%	51.356	62.206	82,6%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	8	2	6	3	266,7%	3	52	5,8%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	3.360	5.374	-2.014	7.165	46,9%	5.410	5.913	91,5%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	3.629	4.364	-735	5.818	62,4%	4.009	5.720	70,1%
Familien- und Jugendhilfe	68.676	75.811	-7.135	101.082	67,9%	65.564	87.124	75,3%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	36.150	38.288	-2.138	51.051	70,8%	45.769	61.899	73,9%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	91.288	87.435	3.853	116.580	78,3%	87.547	105.528	83,0%
Bildungs- und Teilhabepaket	4.678	7.463	-2.785	9.951	47,0%	4.832	6.380	75,7%
Sonstiges	10	26	-16	35	28,6%	15	17	88,2%
Bezirkumlage	159.774	159.770	4	213.030	75,0%	152.581	203.442	75,0%
Weitere Transferaufwendungen	115.466	85.109	30.357	128.641	89,8%	71.147	109.816	64,8%
davon:								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	60.866	60.344	522	80.681	75,4%	51.751	59.228	87,4%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	35.251	9.220	26.031	14.360	245,5%	4.108	18.149	22,6%
Gewerbesteuerumlage	19.349	15.545	3.804	33.600	57,6%	15.286	31.438	48,6%
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0	0,0%	2	1.001	0,2%
Neutralisation Rückstellz.	0	-2.913	2.913	-3.884	0,0%	0	-1.416	0,0%
insgesamt	661.990	641.375	20.615	870.316	76,1%	611.020	815.405	74,9%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 661,99 Mio. € um 50,97 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamjahresplanwert liegt bei 76,1 %, 1,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Die Stadt Nürnberg unterscheidet die folgenden Arten von Zuschüssen und Zuweisungen:

- Art 1: Leistungen aufgrund rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtungen,
- Art 2: Verlustausgleichszahlungen, insbesondere an (Quasi-) städtische Einrichtungen,
- Art 3: Durchlaufende Mittel (Spenden, Stiftungen, ...),
- Art 4: Interne Verrechnungen für "kostenlos" genutzte städtische Einrichtungen und
- Art 5: Sonstige beziehungsweise freiwillige Leistungen.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen planmäßig entsprechend dem Ausbau der Kindertagesstättenplätze sowie dem jährlich angepassten Basiswert.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten sowie die Fallkosten in der Grundsicherung sind auch im Laufe des Jahres 2021 kontinuierlich gestiegen. Entsprechend liegen die Aufwendungen um rund 4,1 Mio. € höher. Diese werden vollständig vom Bund erstattet.

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die seit 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten.

In der Hilfe zur Gesundheit sind durch Zuständigkeitswechsel im Rahmen des Bayerischen Teilhabegesetzes (BayTHG) zusätzliche kontinuierliche Rückgänge der Leistungsberechtigten festzustellen. Die Aufwendungen sind um 2,1 Mio. € zurückgegangen.

Die Aufwendungen in der Familien- und Jugendhilfe steigen um 3,1 Mio. € oder 4,7 % gegenüber dem Vorjahreswert. Der Anstieg in Fallzahlen und Fallkosten war in der Planung bereits berücksichtigt worden.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 9,6 Mio.€ unter dem Vorjahreswert. Die Anzahl der Leistungsberechtigten ist zurückgegangen. Zudem reduzierte sich der Bestand vertraglich gebundener Gemeinschaftsunterkünfte weiter. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Bei der Bezirkumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2021	Plan 2021	Δ Prognose 2021/ Plan 2021	Ist 2020	Δ Prognose 2021/ Ist 2020
Bezirkumlage	213.032	213.030	2	203.442	9.590

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger

Symphoniker sowie die Krankenhausumlage. Zudem werden hier die Verbandsumlage an den Zweckverband VGN sowie seit 2021 die Zuschüsse zum Sozialticket an die VAG ausgewiesen. Diese Aufwendungen für den ÖPNV steigen planmäßig um 9,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Der relativ hohe Anstieg des Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ um 31,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist damit zu begründen, dass coronabedingt dem Albrecht Dürer Flughafen außerplanmäßig 28,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden mussten (Beschluss des Stadtrates am 19.11.2020 und Konsortialvertrag vom 11.03./16.03.2021). Diese werden unter Aufwendungen für verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage liegen um 4,1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die höheren Gewerbesteuererträge zurückzuführen, von denen ein fester Anteil als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden muss.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	3.660	4.903	-1.243	6.683	54,8%	9.915	11.816	83,9%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	1.880	1.800	80	2.400	78,3%	1.734	2.166	80,1%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	11.720	10.150	1.570	13.534	86,6%	11.149	18.066	61,7%
Miet- und Pacht aufwand Immobilien, Erbbauzins	26.505	19.748	6.757	26.392	100,4%	19.783	25.256	78,3%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	2.991	2.619	372	3.511	85,2%	2.638	3.298	80,0%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	740	1.313	-573	1.750	42,3%	897	1.568	57,2%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	2.684	3.869	-1.185	5.156	52,1%	2.798	4.800	58,3%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	6.608	6.077	531	8.115	81,4%	4.374	6.633	65,9%
Vergütungen für Leistungen Dritter	53.483	11.443	42.040	15.578	343,3%	8.498	23.785	35,7%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	6.783	6.683	100	7.211	94,1%	6.740	6.881	98,0%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0	900	-900	1.200	0,0%	0	0	0,0%
Sonstige	14.186	16.871	-2.685	22.372	63,4%	14.581	108.134	13,5%
Neutral. Rückstellungsz.	0	0	0	0	0,0%	0	-320	0,0%
insgesamt	131.240	86.376	44.864	113.902	115,2%	83.107	212.083	39,2%

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie um 48,13 Mio. € beziehungsweise 57,9 % gestiegen.

Im sonstigen Personal- und Dienstaufwand waren im Vorjahr außerplanmäßige zentrale Beschaffungen für Schutzkleidung und -materialien (zum Beispiel Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionmaterial und Overalls) aufgrund der Corona-Pandemie im Umfang von 6,6 Mio. € ausgewiesen. Diese sind 2021 nicht angefallen.

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

Die Miet- und Pachtaufwendungen steigen gegenüber dem Planwert um 6,76 Mio. € an. Darin sind 5,2 Mio. € für die Testzentren enthalten. Weitere Steigerungen sind unter anderem auf Mieterhöhungen und Umfang der Mietflächen zurückzuführen.

Die Nutzungsentgelte für Software liegen um 2,2 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die Verlängerung von Mehrjahreslizenzen zurückzuführen.

Die Vergütungen für Leistungen Dritter übersteigen den Vorjahreswert um 45 Mio. €. Dies ist mit einem Anteil von 46,6 Mio. € auf die Test- und Impfzentren sowie mobile Impfteams zurückzuführen. Die Kosten werden überwiegend erstattet.

Im Posten „Sonstige“ sind unter anderem Buchwertgewinne und -verluste aus Einzelwertberichtigungen, welche naturgemäß stark schwanken.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Finanzerträge	-22.901	-10.214	-12.687	-14.830	154,4%	-4.495	-9.149	49,1%
davon:								
Zinserträge	-934	-638	-296	-1.006	92,8%	-725	-1.805	40,2%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	379	-498	877	-1.624	-23,3%	-1.262	-3.330	37,9%
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-22.253	-9.000	-13.253	-12.000	185,4%	-2.483	-3.978	62,4%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-93	-78	-15	-200	46,5%	-25	-36	69,4%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.815	24.336	-5.521	32.461	58,0%	21.737	32.647	66,6%
davon:								
Zinsaufwendungen Investitionskredite	11.985	17.071	-5.086	22.762	52,7%	13.667	23.523	58,1%
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	6.590	6.750	-160	9.000	73,2%	7.594	8.271	91,8%
Sonstige Zinsaufwendungen	240	515	-275	699	34,3%	476	853	55,8%
insgesamt	-4.086	14.122	-18.208	17.631	-23,2%	17.242	23.498	73,4%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbe/Umsatzsteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht. Diese liegen um 13,3 Mio. € über dem Planwert und 19,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Zinslauf für Nachzahlungs- oder Erstattungszinsen beginnt 15 Monate nach Ende des Erhebungszeitraums.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)“ (Sachkonto 65920000) werden die Zinsen für die Erstattung von vorausgezahlten Gewerbesteuern gebucht.

Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen wird es aufgrund eines Bundesverfassungsurteils zu Veränderungen kommen. Hierzu der aktuelle Sachstand:

Mit Beschluss vom 08.07.2021 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (§ 233a i.V.m. § 238 Abs. 1 Satz 1 AO) verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von monatlich 0,5 % zugrunde gelegt wird (6 % p.a.). Allerdings soll das bisherige Recht für alle Verzinsungszeiträume bis einschließlich 2018 weiter anwendbar bleiben.

Da es noch an einer Neuregelung fehlt, welche der Gesetzgeber bis zum 31.07.2022 umsetzen muss, hat das Bundesfinanzministerium (BMF) in einem Schreiben vom 17.09.2021 festgelegt, wie die Finanzverwaltung in den verschiedenen Konstellationen bei Steuerfestsetzung zu verfahren hat.

Danach sind sämtliche erstmalige Festsetzungen von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO für Verzinsungszeiträume ab dem 1.1.2019 gemäß § 165 Abs. 1 Satz 4 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 2 und § 239 Abs. 1 Satz 1 AO auszusetzen.

Für Verzinsungszeiträume ab dem 1.1.2019 anfallenden Nachzahlungs- oder Erstattungszinsen werden nicht festgesetzt. Die ausgesetzte Zinsfestsetzung soll nachgeholt werden, soweit und sobald die Ungewissheit durch eine rückwirkende Gesetzesänderung beseitigt ist (§ 165 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 AO).

Das BMF-Schreiben enthält außerdem Erläuterungen zu geänderten oder berichtigten Zinsfestsetzungen nach § 233a AO, mit vorläufigen Steuerfestsetzungen verbundene Zinsfestsetzungen nach § 233a AO, zu Einspruchsfällen, Rechtshängigen Fällen, zur Aussetzung der Vollziehung sowie zu Zinsen nach den §§ 234 bis 237 AO.

Über die konkreten Auswirkungen und Folgen auf die Stadt Nürnberg wird in den nächsten Finanzberichterstattungen berichtet.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-09/ 2021	Plan 01-09/ 2021	Δ Ist/Plan 01-09/ 2021	Plan 2021	Anteil Ist 01-09/ 2021 am Plan 2021	Ist 01-09/ 2020	Ist 2020	Anteil Ist 01-09/ 2020 am Ist 2020
Steuererträge	-842.101	-757.523	-84.578	-983.990	85,6%	-749.383	-948.758	79,0%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	-431.251	-402.017	-29.234	-541.431	79,7%	-396.584	-610.112	65,0%
Erträge aus Leistungsentgelten	-98.132	-95.264	-2.868	-125.422	78,2%	-95.224	-106.040	89,8%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-194.331	-199.044	4.713	-278.016	69,9%	-202.605	-308.579	65,7%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-34.618	-38.859	4.241	-99.424	34,8%	-55.178	-146.605	37,6%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	388.602	501.126	-112.524	697.020	55,8%	369.839	691.415	53,5%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	181.746	286.107	-104.361	382.220	47,6%	184.872	386.111	47,9%
Transferaufwendungen	661.990	641.375	20.615	870.316	76,1%	611.020	815.405	74,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.240	86.376	44.864	113.902	115,2%	83.107	212.083	39,2%
Finanzergebnis	-4.086	14.122	-18.208	17.631	-23,2%	17.242	23.498	73,4%
insgesamt	-240.941	36.399	-277.340	52.806	-456,3%	-232.894	8.418	ü.T.
davon:								
Erträge	-1.623.334	-1.502.921	-120.413	-2.043.113	79,5%	-1.503.469	-2.129.243	70,6%
Aufwendungen	1.382.393	1.539.320	-156.927	2.095.919	66,0%	1.270.575	2.137.661	59,4%

3. Halbjahresberichte der Eigenbetriebe

In den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe ist geregelt, ob unterjährig ein Zwischenbericht in Form eines Halbjahresbericht zu erstellen ist. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, welcher Eigenbetrieb einen Halbjahresbericht zu erstellen hat und wann dieser dem jeweiligen Werkausschuss vorgelegt wurde.

Eigenbetrieb	Berichtspflicht laut Betriebssatzung?	behandelt im Werkausschuss am
ASN	ja	06.10.2021
FSN	nein	-
NüBad	nein	-
NüSt	ja	28.10.2021
SÖR	ja	15.09.2021
SUN	ja	21.09.2021

Die Halbjahresberichte umfassen den Zeitraum 01.01.2021 bis zum 30.06.2021 und sind als Anlagen 1 bis 4 dieser Beilage beigefügt.

Zusammengefasst stellen sich die Ergebnisse aus den Halbjahresberichten wie folgt dar, wobei entgegen der städtischen Logik Verluste mit einem „-„ und Gewinne positiv dargestellt werden:

Eigenbetriebe	01.01. bis 30.06.2021		2021
	Ist (in T€)	Plan (in T€)	Plan (in T€)
ASN	- 5.576	- 2.190	- 6.003
NüSt	- 2.340	- 339	- 684
SÖR	1.723	10	849
SUN	- 1.654	- 4.363	- 8.725
Insgesamt	- 7.847	- 6.882	-14.563

Bei **ASN** fällt der Verlust im 1. Halbjahr gegenüber dem Plan um ca. 3,4 Mio. € höher aus. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwartet ASN bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresverlust von ca. 9 Mio. €. Der Jahresverlust soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist bei **NüSt** ein Jahresfehlbetrag von 684 T€. Einflussfaktoren, die nach Ansicht von NüSt auf das tatsächliche Ergebnis noch nachhaltig wirken, sind:

- Weiterer Verlauf und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Erlöse und Aufwendungen, inkl. deren Erstattungen (bestätigte Verlängerung bis 31.12.2021),
- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse,
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen (WPL 2021 rd. +2,5 %),
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instandhaltungen,
- Wirkungen aus der Umsetzung des BAG-Urteils vom 23.03.2017 (6 Az. 161/16) – Bezahlung von Überstundenzuschlägen (Auskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung nach Klärung des Verfahrens, bisher keine abschließende Klärung vorhanden),
- Bewertung der Rückstellungen zum 31.12.2021, insbesondere der Personalrückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Gleitzeit
- Wirkung des neuen Tarifvertrages mit einer tatsächlichen Erhöhung ab 01.04.2021 von ca. 1,4 % bzw. mindestens 50 EUR (WPL 2021 Steigerung im Jahresdurchschnitt um 3 %) und
- Sachkostenentwicklungen, insbesondere im Instandsetzungsbereich.

Zur Prognose des Jahresergebnisses 2020 finden sich im Zwischenbericht von **SÖR** die folgenden Aussagen: Im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 weist der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis von 1.723 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis des operativen Geschäfts ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an. Im Wirtschaftsplan 2021 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 849 T€ geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Durch die Corona bedingten Ausfälle bei den Umsatzerlösen, die wir im zweiten Halbjahr nicht vollständig kompensieren können, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag zwischen 2 und 3 Mio. €.

Trotz der positiven Entwicklung im ersten Halbjahr rechnet **SUN** in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresverlust in Höhe von 6 Mio. €, der jedoch um 2,7 Mio. € unter dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dabei liegen in der Prognose die Gesamtaufwendungen, betrachtet für das Gesamtjahr 2021, deutlich unter dem Planansatz (- 2.294 TEUR), während sich die Erlöse leicht positiv entwickeln (+ 460 TEUR Prognose geg. Plan).

4. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich trotz der anhaltenden Corona-Pandemie relativ geordnet dar. Insbesondere die zahlreichen Unterstützungshilfen durch und Bund und Land im Jahr 2020 haben für eine Stabilität des städtischen Haushaltes gesorgt. Der große erwartete Einbruch bei den Finanzen konnte erst einmal abgewendet werden.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann aktuell als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnismrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Da Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie angefallen sind beziehungsweise noch anfallen werden, zum Teil zeitlich jahresübergreifend erheblich auseinander fallen, lassen sich zur Entwicklung der Ertragslage zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2021 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses kann für den Berichtszeitraum jedoch festgestellt werden, dass:

- sich die Gewerbesteuer aufgrund von nicht planbaren positiven Entwicklungen/ Sondereffekten im Jahr 2021 unerwartet gut entwickelt hat,
- die Stadt Nürnberg weiterhin Ertragsausfälle unterem anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgelder (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hatte und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material, höhere Sozialtransferleistungen und Hilfeleistungen an den Albrecht-Dürer-Flughafen angefallen sind beziehungsweise noch anfallen werden, die nur zum Teil erstattet werden.

In Anbetracht dessen, dass immer noch unklar ist, ob wieder Hilfeleistungen von Bund und Land ausgereicht werden, ist davon auszugehen, dass auch ohne diese Hilfen das Jahr 2021 aufgrund der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung erst einmal relativ unbeschadet überstanden werden kann.

Jedoch ist dies kurzfristig nur die "Ruhe vor dem Sturm". Die Zahlen des Haushaltplanentwurfs für das Jahr 2022 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2025) machen deutlich, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken wird. In der Rede des Kämmerers am 29.09.2021 zur Einbringung des Haushalts 2022 wurde die sehr angespannte Haushaltssituation ausführlich dargestellt.

Die Auswertung der Halbjahresberichte und der Prognosen der Eigenbetriebe zeigt, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse gegenüber den geplanten Jahresergebnissen - mit Ausnahme des Eigenbetriebes SUN - coronabedingt schlechter ausfallen werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Zwischenbericht zur Geschäftsentwicklung

vom 1. Jan. bis 30. Juni 2021



Inhaltsverzeichnis:

Anlage Nr. 1 Erfolgsrechnung über die Erträge und Aufwendungen

Anlage Nr. 2 Abweichungsanalyse der Erfolgsrechnung

Anlage Nr. 3 Abwicklung des Vermögensplanes

Zwischenbericht zum 30. 06. 2021

Der schriftliche Zwischenbericht zum 30.06.2021 wird gemäß § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb vorgelegt.

Grundlage der vorliegenden Zahlen ist Stand der Buchhaltung zum 30.06.2021.

Zwischenbericht zur Geschäftsentwicklung vom 1. Jan. bis 30. Juni 2021ERFOLGSÜBERSICHT

	IST 2020 T-EUR	Ist 01-06 / 2021 T-EUR	Plan 01-06 / 2021 T-EUR	Abweichung IST : Plan	
				T-EUR	%
1.0 Umsatzerlöse	67.065	33.088	35.202	-2.114	-6,0%
2.0 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0,0%
3.0 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0,0%
4.0 Sonstige betriebliche Erträge	581	94	11	83	754,5%
5.0 Materialaufwand / bezogene Leistungen	28.972	15.856	13.722	2.134	15,6%
6.0 Personalaufwand	25.450	13.032	13.031	1	0,0%
7.0 Abschreibungen	13.593	6.724	7.352	-628	-8,5%
8.0 Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.756	2.719	2.806	-87	-3,1%
9.0 Zinsen und ähnliche Erträge	564	276	230	46	20,0%
10.0 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.063	681	700	-19	-2,7%
11.0 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.624	-5.554	-2.168	-3.386	---
12.0 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0,0%
13.0 Sonstige Steuern	42	22	22	0	0,0%
14.0 Periodenüberschuss (+) / -verlust (-)	-8.666	-5.576	-2.190	-3.386	---

Zwischenbericht zur Geschäftsentwicklung vom 1. Jan. bis 30. Juni 2021**Abweichungsanalyse Erfolgsrechnung**

Abweichung IST : Plan T-EUR
--

1.0	Umsatzerlöse	-2.114
	<p>Aufgrund der Gebührensenkung minderten sich die Restmüllertlöse im 1. Halbjahr 2021 gegenüber dem Plan. Desweiteren konnte noch keine Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarung mit dem gemeinsamen Vertreter der Systembetreiber bzw. mit den Systembetreibern abgeschlossen werden. Dies hatte zur Folge, dass zum Ende des 1. Halbjahres noch keine Rechnungen an die Systembetreiber (Systeme nach Verpackungsgesetz - "Duale Systeme") gestellt werden konnten; der gesetzliche Anspruch auf Erstattung der Nebenentgelte ist jedoch unbestritten. Gleiches gilt für die Kostenbeteiligung der Systeme für die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe sowie des PPK-Erfassungssystems.</p> <p>Durch den Lockdown von Ende 2020 bis in das späte Frühjahr 2021 verringerten sich die angelieferten Mengen aus der gewerblichen (energetischen) Verwertung von Abfällen.</p> <p>Per Saldo ergibt sich eine zeitanteilige Minderung der Umsatzerlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021. Teilaufösungen der Rückstellung für Gebührenschwankungen sind im 1. Halbjahr nicht berücksichtigt.</p>	
2.0	Erhöhung oder Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0
	entfällt	
3.0	Aktivierete Eigenleistungen	0
	entfällt	
4.0	Sonstige betriebliche Erträge	83
	<p>Die Erhöhung resultiert im wesentlichen aus dem Verkauf von bereits abgesehriebenen Nutzfahrzeugen und Erstattungen aus dem Jahr 2020.</p>	
5.0	Materialaufwand / bezogene Leistungen	2.134
	<p>Die gegenüber dem Plan entstandene Erhöhung bei "Materialaufwand/ bezogene Leistungen" resultiert vor allem aus der Beendigung der " Gewerblichen Sammlung" von PPK. Die an die Stadt zurückfallende Aufgabe wurde seit April 2021 kostenauslösend übernommen. Des Weiteren wurden umfassende Instandhaltungsarbeiten am wassergekühlten Einfüllschacht der Linien 2 und 3 und die turnusgemäße Revision der Linie 2 durchgeführt.</p>	
6.0	Personalaufwand	1
	Geringfügige Abweichung	

Abweichungsanalyse Erfolgsrechnung

Abweichung IST : Plan T-EUR
--

7.0	Abschreibungen	-628
-----	----------------	------

Bei den Bauvorhaben "Wertstoffhof Uffenheimer Straße" und "GAS Andernacher Straße" sowie "Leichtbauhalle als Lagerstätte für Abfallbehälter" hat sich der jeweilige Baubeginn bzw. die Fertigstellung zeitlich verzögert. Darüber hinaus wurde ein Teil der bereits bestellten Nutzfahrzeuge noch nicht ausgeliefert.

8.0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-87
-----	------------------------------------	-----

Die Abweichung setzt sich aus vielen kleinen Einzelbeträgen zusammen.

9.0	Zinsen und ähnliche Erträge	46
-----	-----------------------------	----

Es wurden in den letzten 5 Jahren Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von insgesamt 82 Mio. EURO gezeichnet. Soweit diese Rücklagen aus Gebührenüberschüssen stammen, sind sie dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum zurückzuerstatten. Desweiteren dienen diese Anleihen/Überschüsse um die Verpflichtungen aus den Pensionenzusagen, zur Deponienachsorge und zu den künftigen Rückbau- bzw. Rekultivierungsmassnahmen bedienen zu können. Der Bestand der Wertpapiere wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,73 % p. a. verzinst. Dies führte zu einer Erhöhung der Fianzerträge gegenüber dem Plan.

10.0	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19
------	----------------------------------	-----

Die Zinsaufwendungen für die Darlehen sind niedriger als geplant.

11.0	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.386
------	--	--------

Die Abweichung stellt den Saldo aus vorgenannten Mehrungen und Minderungen dar.

13.0	Sonstige Steuern	0
------	------------------	---

entfällt

14.0	Periodenüberschuss (+) / -verlust (-)	-3.386
------	---------------------------------------	--------

Abweichungsanalyse Erfolgsrechnung

Abweichung IST : Plan T-EUR
--

Zusammenfassung

Der Verlust im 1. Halbjahr ist gegenüber dem Plan um ca. 3,4 Mio. EURO höher.

Die vorliegenden Zahlen dokumentieren den Stand der kaufmännischen Buchführung, sowie alle zeitlichen und bekannten sachlichen Abgrenzungen zum 30.06.2021.

Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnisses des operativen Geschäftes auf das Gesamtjahr ist nicht möglich, da Teile der bis 30.06.2021 angestoßenen Aktivitäten bzw. Maßnahmen zum Stichtag noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet waren.

Unter Berücksichtigung der zum Jahresende anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwarten wir bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresverlust von ca. 9 Mio. EUR.

Der Jahresverlust soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden.

Anlage 3

Abwicklung des Vermögensplanes

Der Vermögensplan wurde per 30.06.2021 wie folgt abgewickelt:

	Mittel laut Vermögensplan 2020	bisher verfügt	noch verfügbar
	T-EURO	T-EURO	T-EURO
Verwaltung	100	6	94
Abfallwirtschaft	4.210	1.800	2.410
Müllverbrennung	61	44	17
Deponie	40	4	36
Gesamt	4.411	1.854	2.557

TOP: 2.1
zur Sitzung des Werkausschusses (NüSt)
vom 28.10.2021

Finanzbericht 01 - 06/2021

Sachverhalt

Vorbemerkungen

Gemäß § 5 Abs. 7 der Betriebssatzung (NüSt) legt das NürnbergStift einen schriftlichen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Vermögens- und Finanzlage für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2021 vor.

Grundlagen

Das NürnbergStift als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg hat im Rahmen seines Geschäftsbetriebes eine eigenständige Rechnungslegung und Buchhaltung nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen und insbesondere nach den Regelungen der Pflegebuchführungsverordnung zu gewährleisten.

Im NürnbergStift sind die städtischen Senioren–Versorgungsangebote für ambulante, teil- und vollstationäre Dienstleistungen, Betreutes Wohnen sowie der Geriatrischen Rehabilitation zusammengefasst.

Ergänzt und unterstützt wird das Angebot des NürnbergStifts durch die Facility–Leistungen der NürnbergStift Service GmbH.

Eckdaten zum 30.06.2021

Jahresergebnis 30.06.2021	-2.339.614 EUR
Darlehensstand	7.757.650 EUR
Investitionen	158.880 EUR

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites beläuft sich auf 178.212 EUR.

Budgetbericht

Nach der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung liegt NüSt mit ca. 9 %-Punkten unter den zeitanteiligen Vorgaben für Erträge und überschreitet die zeitanteiligen Aufwendungen der im Wirtschaftsplan 2021 vorgegebenen Jahresbudgets um 1%.

Vergleich in der Zeitschiene 181 Tage

	IST per 30.06.2020	IST per 30.06.2021	Anteil zum WPL 2021 gesamt	WPL 2021	WPL 2021 per 30.06.2021	Abweichung zum anteiligen WPL	
Erträge	17.982.388	18.086.743	45%	39.904.631	19.788.324	-1.701.580	91%
Aufwendungen	18.974.713	20.426.357	50%	40.588.529	20.127.462	298.895	101%
Ergebnis	-992.325	-2.339.614		-683.898	-339.139	-2.000.475	

Die vorliegenden Zahlen per 30.06.2021 spiegeln den Buchungsstand zum 30.06.2021 der kaufmännischen Buchführung wider. Sie enthalten noch keine sachlichen Abgrenzungen für Sondereffekte, wie z.B. Einmalzahlungen im Personalkostenbereich (Leistungsentgelte, Jahressonderzahlung) und Rückstellungen.

Aufwendungen für Abschreibungen, Erträge für Auflösung von Sonderposten sowie VKE sind zeitanteilig berücksichtigt.

Der Buchungsstand beinhaltet durch Corona bedingte Einflüsse hinsichtlich von bereits erfolgten Erstattungen in Höhe von 1.789 TEUR einerseits und gebuchten Eingangsrechnungen in den Aufwendungen in Höhe von 2.310 TEUR andererseits (Werte nicht abschließend). Es sind noch nicht alle Erstattungsanträge gestellt.

Im Berichtszeitraum wird ein Fehlbetrag von 2.340 TEUR ausgewiesen.

Zum Vorjahreszeitraum haben sich die Leistungserträge (GuV Positionen 1-4) um ca. 8,5% reduziert. Entscheidend beeinflusst wird diese Größe von der Belegung (per 30.06.2021 = 76,6% Auslastungsgrad im vollstationären Bereich und 25,9% im teilstationären Bereich).

Im Bereich der Personalkosten liegen wir zum Vorjahreszeitraum um ca. 9,2% höher. Einflussfaktoren sind:

- die Tarifsteigerungen zum 01.04.2021 um durchschnittlich 1,4% (WPL 2021 durchschnittlich 3% im Jahresdurchschnitt)
- Zusätzliches Personal zum Minderleistungsausgleich – Erstattungen werden unter den Erträgen (Pos. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten) ausgewiesen, gleiches gilt für Zusatzpersonal entsprechend Pflegepersonalstärkungsgesetz
- Zusätzliches Personal im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie (Zeitarbeit, Aufstockung von Stunden, Mehrarbeit, Einstellungen)
- Anzahl der Vollkräfte (Jahresdurchschnitt per 30.06.2021 440,33 VK, per 30.06.2020 414,89 VK, WPL 2021 423,39 VK).

Bei den Sachaufwendungen liegen wir zum Vorjahreszeitraum um 5,1% höher. Einflussfaktoren sind die weiteren Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Corona und in den seit 01.08.2020 zu erfolgenden Einzahlungen in den Pflegeausbildungsfonds im Rahmen der Generalistischen Ausbildung (Gegenposten in den Erträgen).

Das Finanzergebnis liegt mit -61 TEUR auf Vorjahresniveau (-63 TEUR).

Leistungsdatenbericht

Im Rahmen unserer Versorgungsverträge bieten wir aktuell 927 Plätze an.

Einrichtung	Jahresdurchschnitt der Plätze / Wohneinheiten im bzw. in der						Pflegeheim
	Pflegeheim	Tagespflege	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt	Einzelzimmer
AHS	254	18	0	0	0	272	88
AHR	139	0	42	0	0	181	38
AHJ	96	0	72	64	0	232	0
AHP	64	0	28	0	0	92	28
HSP	0	0	0	106	0	106	
Reha	0	0	0	0	44	44	
insgesamt	553	18	142	170	44	927	154 28%

Die Wirtschaftsplan­daten 2021 basieren auf einer durchschnittlichen Jahresbelegung von 91,6% im vollstationären und 66,7% im teilstationären Bereich. Per 30.06.2021 liegen wir im Durchschnitt bei 76,6% im vollstationären und 25,9% im teilstationären Bereich. Die Einbrüche sind entscheidend durch Corona bedingt.

Vermögens- und Finanzlage

Investitionen und damit Anlagenzugänge liegen im Berichtszeitraum bei 159 TEUR. Inhaltlich stehen dafür der Neubau des August-Meier-Hauses (60 TEUR), die Vorbereitung zum Neubau und der Sanierung des Platnersberges (28 TEUR), Ersatz einer Aufzugsanlage im Heilig-Geist-Spital (25 TEUR) sowie diverse weitere Ersatzbeschaffungen.

Für die planmäßige Tilgung von Darlehen in 2021 sind 457 TEUR geplant. Zum Stichtag 30.06.2021 wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von 229 TEUR geleistet.

Zum Stichtag 30.06.2021 verfügt NüSt über liquide Mittel in Höhe von 8,6 Mio. EUR (zum Vergleich 30.06.2020 8,8 Mio. EUR). Der Kassenkredit bei der Stadt Nürnberg ist zum 30.06.2021 mit 178 TEUR in Anspruch genommen.

Prognose zum Jahresende

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist ein Jahresfehlbetrag von 684 TEUR.

Einflussfaktoren, die auf das tatsächliche Ergebnis noch nachhaltig wirken werden, sind:

- Weiterer Verlauf und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Erlöse und Aufwendungen, inkl. deren Erstattungen (bestätigte Verlängerung bis 31.12.2021)
- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen (WPL 2021 rd. +2,5%)
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instandhaltungen
- Wirkungen aus der Umsetzung des BAG-Urteils vom 23.03.2017 (6 Az. 161/16) – Bezahlung von Überstundenzuschlägen (Auskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung nach Klärung des Verfahrens, bisher keine abschließende Klärung vorhanden)
- Bewertung der Rückstellungen zum 31.12.2021, insbesondere der Personalrückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Gleitzeit
- Wirkung des neuen Tarifvertrages mit einer tatsächlichen Erhöhung ab 01.04.2021 von ca. 1,4% bzw. mindestens 50 EUR (WPL 2021 Steigerung im Jahresdurchschnitt um 3%)
- Sachkostenentwicklungen, insbesondere im Instandsetzungsbereich



Servicebetrieb
Öffentlicher
Raum Nürnberg

Zwischenbericht

über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen
sowie die Entwicklung des Vermögensplans
für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 30. Juni 2021



Inhaltsverzeichnis

Ertragslage 1. Halbjahr 2021	1
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	2
Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens	2
Ertragslage.....	3
Umsatzerlöse.....	3
Sonstige betriebliche Erträge	3
Materialaufwand	3
Personalaufwand.....	4
Abschreibungen.....	4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	5
Sonstige Steuern.....	5
Halbjahresergebnis.....	5
Finanzlage.....	6
Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im 1. Halbjahr 2021	6
Prognose Jahresergebnis.....	6
Erläuterungen zum Investitionsprogramm	7
Abwicklung des Vermögensplanes	8

Der Zwischenbericht per 30. Juni 2021 ist gemäß Betriebssatzung für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS), § 4 Absatz 7 schriftlich vorzulegen.

Ertragslage 1. Halbjahr 2021

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 01-06/2021	Ist 01-06/2020	Ist Abw. absolut	Ist Abw. relativ	Plan 01-06/2021	Ist - Plan Abw. absolut	Ist - Plan Abw. relativ
1. Umsatzerlöse	63.644.910	61.457.690	2.187.220	3,56%	71.900.551	-8.255.641	-11,48%
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	23	0	23		500	-477	-0,95
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0		1.000	-1.000	-1,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	201.383	491.262	-289.880	-59,01%	360.500	-159.117	-44,14%
5. Materialaufwand	21.582.162	21.502.604	79.558	0,37%	31.346.500	-9.764.338	-31,15%
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.698.242	4.474.331	223.911	5,00%	6.212.000	-1.513.758	-24,37%
b) Aufw. für bezogene Leistungen	16.883.920	17.028.273	-144.353	-0,85%	25.134.500	-8.250.580	-32,83%
6. Personalaufwand	28.509.933	27.379.629	1.130.303	4,13%	27.837.854	672.079	2,41%
a) Löhne und Gehälter	21.318.340	20.546.030	772.310	3,76%	20.732.559	585.781	2,83%
b) Soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung u. Unterstützungen	7.191.592	6.833.599	357.993	5,24%	7.105.295	86.298	1,21%
7. Abschreibungen auf immat. VMGs d. AVs u. Sachanlagen	1.615.500	1.651.000	-35.500	-2,15%	1.615.500	0	0,00%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.039.645	8.110.042	-70.397	-0,87%	9.083.250	-1.043.605	-11,49%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0		10.000	-10.000	-100,00%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.272.380	1.914.042	358.338	18,72%	2.268.500	3.880	0,17%
11. Halbjahresergebnis nach Steuern	1.826.696	1.391.634	435.061	31,26%	120.948	1.705.748	1410,32%
12. Sonstige Steuern	103.384	104.430	-1.046	-1,00%	110.500	-7.116	-6,44%
13. Halbjahresergebnis	1.723.312	1.287.204	436.107	33,88%	10.448	1.712.864	16394,97%

Zwischenbericht zum 30.06.2021

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In der deutschen Wirtschaft ist aufgrund der Corona-Pandemie die Wirtschaftsleistung im 1. Quartal 2021 nochmals um 1,7% zurückgegangen, aber für das zweite Quartal 2021 zeichnet sich eine deutliche Erholung ab. (Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, „Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Juni 2021“ vom 14.06.2021). Prognosen über das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zu 2020 sind insbesondere aufgrund der in 2021 aufgetretenen Lieferengpässe in den Vorprodukten mit großer Unsicherheit belegt. Nach der Schätzung des Institutes für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) wird das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2021 um 3,9% gegenüber 2020 ansteigen und im dritten Quartal 2021 wieder das Vorkrisenniveau erreichen.

Die Anzahl der Erwerbstätigen wird in 2021 mit 44,8 Mio. Erwerbstätigen unverändert zum Vorjahr prognostiziert.

Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde wird sich 2021 um 2,7% erhöhen. Die Arbeitslosenquote wird sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1% auf 5,8 % verringern.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2021 beläuft sich der Zuschuss planmäßig auf 99.251 T€ abzüglich einer Kürzung in Höhe von 400 T€ aufgrund einer Bilanzierungsänderung. Der Zuschuss entspricht damit 68,7% (Vj. 67,3%) der geplanten Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist einerseits abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR hauptsächlich Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Zum Halbjahr wurden 49.226 T€ des Zuschusses vereinnahmt und in den Umsatzerlösen ausgewiesen (entspricht 50% des erwarteten Jahresbetrags).

Ertragslage

Umsatzerlöse

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf 63.645 T€ (Vj. 61.458 T€) und liegen damit über dem Vorjahreswert. Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen durch den höheren Zuschuss der Stadt Nürnberg in Höhe von 49.426 T€ (Vj. 46.448 T€) erklären.

Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren betragen zum 1. Halbjahr 7.333 T€ (Vj. 7.324 T€), hierhin enthalten ist auch der Stadtanteil. Die nahezu konstanten Erlöse sind auf die Straßengebühren-Kalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2022 zurückzuführen.

Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 3.026 T€ (Vj. 3.568 T€). Der erneute Rückgang in Höhe von 542 T€ ist auf die Einschränkungen und Konsequenzen aus der Corona-Pandemie zurückzuführen, die in 2021 bereits ab Januar 2021 wirksam waren. Einen wesentlichen Einfluss hatte die weitere Verringerung der Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung 1.233 T€ (Vj. 1.557 T€). Somit wurden im ersten Halbjahr 2021 324 T€ geringere Parkscheinerträge als zum Vorjahreszeitraum erzielt. Dies entspricht einem Rückgang von 21%.

Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 1.308 T€ (Vj. 1.341 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 176 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich zum Halbjahr auf 201 T€ (Vj. 491 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 116 T€ (Vj. 107 T€) sowie die Auflösung der abgegrenzten Spenden- und Sponsoring-Erträge 40 T€ (Vj. 303 T€).

Materialaufwand

Der Materialaufwand belief sich zum 30.06.2021 auf insgesamt 21.582 T€ (Vj. 21.503 T€). Dieser teilt sich in 4.698 T€ (Vj. 4.474 T€) für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie in 16.884 T € (Vj. 17.028 T€) für Aufwendungen für bezogene Leistungen auf.

Die Planwerte für den Materialaufwand werden dabei zum Halbjahr noch merklich unterschritten (31,1%). Das ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass viele der geplanten Unterhaltsmaßnahmen (u.a. witterungsbedingt) erst im Laufe des Jahres beginnen. Auch die Abrechnung erfolgt aufgrund von zeitlichem Versatz häufig, selbst wenn eine Baumaßnahme im ersten Halbjahr abgeschlossen wird, erst in der zweiten Jahreshälfte.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind zum Halbjahr der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich zum Halbjahr auf insgesamt 28.510 T€ (Vj. 27.380 T€). Die Abweichung ergibt sich vorwiegend aus den höheren Winterdienst-Zuschlägen, der Tarifierhöhung und dem Ganzjahreseffekt der im Jahr 2020 neu geschaffenen Planstellen.

Im 2. Halbjahr fällt der größere Teil der Personalaufwendungen an, da z.B. die jährlichen Sonderzahlungen (u.a. „Weihnachtsgeld“) erst im 2. Halbjahr ausgezahlt werden. Die Rückstellungsbuchungen im Personalbereich (Pensions-, Beihilfe und Altersteilzeitrückstellungen) wurden mit der Hälfte der prognostizierten Werte anteilig berücksichtigt, die tatsächliche Buchung dieser Rückstellungen erfolgt nach Vorlage der versicherungsmathematischen Gutachten bei der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Eine Aufteilung des Personalaufwandes zum 30.06. liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	01-06/2021 T€	01-06/2020 T€
Löhne und Gehälter	21.318	20.546
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.192	6.834
davon Aufwendungen für Altersversorgung	2.804	2.655
Gesamt	28.510	27.380

Zum Stichtag 30.06.2021 waren 952 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 30.06.
Mitarbeiter	974	23	45	952

Abschreibungen

Die Abschreibungen erreichten 2020 die Höhe von 3.337 T€. Für das Halbjahr 2021 wird die Hälfte des Planansatzes angenommen (1.616 T€), die tatsächliche Buchung erfolgt erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses. Im Wesentlichen entfallen die planmäßigen Abschreibungen auf Fahrzeuge (992 T€), auf Gebäude (230 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (288 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zum 30.06. 8.040 T€ (Vj. 8.110 T€) angefallen. Hiervon waren 4.458 T€ (Vj. 4.458 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen.

Die Miet- und Pachtaufwendungen sowie die Mietnebenkosten für Immobilien haben zum Berichtszeitpunkt 1.380 T€ betragen und liegen damit unter dem Niveau des Vorjahres (1.568 T€). Die Werte sind aufgrund der in 2021 erstmalig erfolgten periodengerechten Zuordnung nur beschränkt vergleichbar, sie werden aber im Gesamtjahr den Vorjahreswert noch geringfügig unterschreiten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen zum Halbjahr 2.272 T€ (Vj. 1.914 T€). Diese setzen sich zum einen aus den Zinsen für das Trägerdarlehen 138 T€ (Vj. 157 T€) zusammen. Die Zinsen für das Trägerdarlehen sind aufgrund der erfolgten Tilgung rückläufig. Zum anderen bestehen diese aus den Abzinsungsbeträgen für Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen für Beamte sowie Altersteilzeit in Höhe von 2.105 T€ (Vj. 1.738 T€). Die Buchung der Abzinsungsbeträge für Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses auf Grundlage der entsprechenden versicherungsmathematischen Gutachten. Für das Halbjahr wurde daher die Hälfte der prognostizierten Werte für 2021 berücksichtigt.

Sonstige Steuern

An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren im Berichtszeitraum 103 T€ (Vj. 104 T€) zu entrichten.

Halbjahresergebnis

Insgesamt belief sich damit das Halbjahresergebnis auf 1.723 T€. Im Vorjahr wurde zum Halbjahr ein Überschuss von 1.287 T€ ausgewiesen. Der Wirtschaftsplanwert zum Halbjahr (10 T€ Überschuss) wird um 1,7 Mio. € deutlich übertroffen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Das Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ wurde zum Halbjahr 2021 planmäßig mit 450 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Halbjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind im 1. Halbjahr nicht eingetreten.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im 1. Halbjahr 2021

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zum 30.06.2021 ist im Vergleich zum Vorjahr wegen der andauernden Corona-Krise nahezu unverändert. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Halbjahr zufriedenstellend. Unsicherheiten bestehen allerdings bei den Umsatzerlösen, da nicht wieder aufholbare Ertragsausfälle als finanzielle Auswirkung der Corona-Krise vorliegen.

Prognose Jahresergebnis

Im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 weist der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis von 1.723 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis des operativen Geschäfts ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an.

Im Wirtschaftsplan 2021 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 849 T€ geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

Durch die Corona bedingten Ausfälle bei den Umsatzerlösen, die wir im zweiten Halbjahr nicht vollständig kompensieren können, rechnen wir für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag zwischen 2 und 3 Mio. €.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

Für das Jahr 2021 wurde ein Finanzbedarf aus Investitionen in unbewegliches/bewegliches/immaterielles Vermögen von insgesamt 6.992 T€ (Vj. 5.801 T€) geplant. Die geplanten Investitionsausgaben betreffen im Wesentlichen das Großprojekt Betriebszentrale Pferdemarkt (1.000 T€), größere Grundstücks- oder Gebäudevorhaben (1.450 T€) sowie Anschaffungen im Fahrzeugbereich (3.164 T€).

Bei der Gegenüberstellung „Investitionen 2021 (in T€)“ handelt es sich bei den Istwerten um bereits beschafftes Anlagevermögen. Der so ermittelte Wert beträgt zum 1. Halbjahr 2.100 T€. Im Wesentlichen setzt sich die Summe aus Beschaffungen im Fuhrpark (1.346 T€) und Gebäude- sowie Grundstücksmaßnahmen (513 T€) zusammen.

Wir gehen davon aus, dass der Gesamtjahresplanwert von 6.992 T€ eingehalten und ausreichend sein wird.

Abwicklung des Vermögensplanes

Vermögensplan (in T€)	2020 Plan	2021 Plan
I. Mittelverwendung		
1. Investitionen	5.801	6.992
2. Periodenergebnis - Verlust	0	0
3. Darlehenstilgung	900	900
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	1.084	1.461
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	0	145
S u m m e	7.785	9.498
II. Mittelherkunft		
1. Abschreibungen	3.302	3.231
2. Zuschüsse	0	0
3. Periodenergebnis - Gewinn	0	0
4. Kreditaufnahme	0	0
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	4.483	6.267
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	0	0
S u m m e	7.785	9.498

Investitionen 2021 (in T€)	2020 Plan	2021 Plan	2021 Ist
a) Immaterielle Vermögensgegenstände (v. a. Software)	358	431	48
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0
Leistungen für die Stadt	358	431	48
b) Grundstücke und Gebäude	1.850	2.450	513
Gebühren Straßenreinigung	350	0	0
Leistungen für die Stadt	500	1.450	209
Betriebszentrale	1.000	1.000	305
c) Fahrzeuge	2.721	3.164	1.346
Gebühren Straßenreinigung	945	1.350	509
Leistungen für die Stadt	1.776	1.814	837
d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (auch GWG)	873	948	195
Gebühren Straßenreinigung	22	24	7
Leistungen für die Stadt	850	923	189
S u m m e	5.801	6.992	2.102

Zwischenbericht 2021

über die Entwicklung
der Erträge und Aufwendungen,
sowie über die Entwicklung des Vermögensplans
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1	Ergebnisrechnung per 30.06.2021
Anlage 2	Abweichungsanalyse
Anlage 3	Vermögensplan – Finanzentwicklung
Anlage 4	Geldflussanalyse – Januar bis Juni
Anlage 5	Ausgabenübersicht der Investitionen

Der Zwischenbericht per 30.06.2021 ist gemäß Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUNBS), § 4, Absatz 7 schriftlich vorzulegen.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Nürnberg

Stadtentwässerung und

Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg

sun@stadt.nuernberg.de, www.sun.nuernberg.de

Stand der Daten: 30. Juni 2021

Erscheinungsdatum: September 2021

Ergebnisrechnung per 30.06.2021

in TEUR

Bezeichnung	Monat kumuliert						Gesamt Jahr				
	Ist 06/2021	ant. Plan 06/2021	Abweichung		Ist 06/2020	Abw. Vj. %	Prognose 07/2021	Plan 2021	Abw. Plan %	Ist Vorjahr	Abw. Vj. %
			absolut	%							
Umsatz	40.716	40.567	149	0,4%	40.035	1,7%	81.614	81.134	0,6%	92.388	-11,7%
akt. Eigenleistungen	1.504	1.125	379	33,7%	972	54,7%	2.250	2.250	0,0%	2.621	-14,2%
sonstige betr. Erträge	2.470	2.607	-137	-5,3%	2.539	-2,7%	5.194	5.214	-0,4%	6.199	-16,2%
Summe Erträge	44.690	44.299	391	0,9%	43.546	2,6%	89.058	88.598	0,5%	101.208	-12,0%
Material/Instandhaltung	10.300	12.950	-2.650	-20,5%	8.814	16,9%	25.448	25.900	-1,7%	21.737	17,1%
Personalaufwand	14.635	14.500	135	0,9%	13.699	6,8%	28.679	29.000	-1,1%	28.061	2,2%
Abschreibungen	11.360	12.500	-1.140	-9,1%	11.809	-3,8%	24.300	25.000	-2,8%	24.183	0,5%
sonstige betr. Aufwend.	8.479	5.480	2.999	54,7%	6.416	32,2%	10.960	10.960	0,0%	12.176	-10,0%
Summe operative Aufw.	44.774	45.430	-656	-1,4%	40.738	9,9%	89.387	90.860	-1,6%	86.157	3,7%
Zinserträge	116	0	116		0		0	0		8	-100,0%
Zinsaufwendungen	1.610	3.065	-1.455	-47,5%	1.767	-8,9%	5.309	6.130	-13,4%	6.416	-17,3%
Zinsergebnis	1.494	3.065	-1.571	-51,3%	1.767	-15,4%	5.309	6.130	-13,4%	6.408	-17,2%
Summe Gesamtaufwand	46.268	48.495	-2.227	-4,6%	42.505	8,9%	94.696	96.990	-2,4%	92.565	2,3%
Erg. lfd. Geschäftstätigkeit	-1.578	-4.196	2.618	62,4%	1.041	-251,6%	-5.638	-8.392	32,8%	8.643	-165,2%
sonstige Steuern	76	167	-91	-54,5%	362	-79,0%	362	333	8,7%	566	-36,0%
Gewinn/Verlust	-1.654	-4.363	2.709	62,1%	679	-343,6%	-6.000	-8.725	31,2%	8.077	-174,3%

ABWEICHUNGSANALYSE

01.01.2021 bis 30.06.2021

Hinweise zur Abweichungsanalyse:

Die Abweichungsanalyse beinhaltet die erkennbare Geschäftsentwicklung auf Basis der handelsrechtlichen G+V-Rechnung. Es handelt sich nicht um eine Gebührenkalkulation nach KAG.

Durch zeitliche Zuordnungskorrekturen wird der Aussagewert verbessert und auf die erwarteten Abweichungen reduziert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert:

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2021
--

1.	Umsatzerlöse	+ 149
-----------	---------------------	--------------

	IST	40.716
	PLAN	40.567

Die Umsatzerlöse beinhalten hauptsächlich die Abwassereinleitungsgebühren. Die Erhebung der Abwassergebühren wird durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg im Rahmen der Grundabgabenbescheide vorgenommen.

Die Schmutzwassergebühren werden auf der Basis der von der N-Ergie AG abgelesenen und per Datenträger an die Stadt übermittelten Frischwassermengen berechnet. Die Ableisungen erfolgen im rollierenden System einmal jährlich und werden an das Kassen- und Steueramt gemeldet. Die Berechnung der Niederschlagswassergebühr erfolgt auf Basis der von den Bürgern gemeldeten befestigten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik erhält vom Kassen- und Steueramt monatlich die in den abgerechneten Grundabgabenbescheiden enthaltenen Kanal- und Niederschlagswassergebühren, die aus den Endabrechnungen für 2020, sowie aus den Vorauszahlungen für 2021 bestehen.

Die Schmutzwassergebühr beträgt im Jahr 2021 1,67 €/m³ Frischwasserverbrauch und bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ebenfalls unverändert ist auch der Gebührensatz für die Niederschlagswassergebühr geblieben und zwar i. H. v. 0,43 €/m² pro Jahr für befestigte und an die Kanalisation angeschlossene Flächen.

Für das Jahr 2020 hat sich eine veranlagte Frischwassermenge von 30,2 Mio. m³ ergeben. Die Planungen für 2021 gingen weiterhin von einem Volumen i. H. v. 29,5 Mio. m³ aus. Da die Frischwassermenge im Vorjahr, trotz der Corona-Pandemie, stabil bei über 30 Mio. m³ geblieben ist, wurde diese in der Prognose gegenüber dem Plan auf 29,9 Mio. m³ vorsichtig erhöht.

Die Gebühreneinnahmen aus Schmutzwasser liegen per 30.06.2021 mit 24,1 Mio. € noch unter dem anteiligen Plan (24,6 Mio. €). Dies entspricht 48,9 % der Jahresprognose. Die prozentuale Erreichung des Planansatzes liegt dabei in etwa auf dem Niveau des Vergleichszeitraumes im Vorjahr. Damit wird auch in 2021 mit einer Planerreichung gerechnet. Die Niederschlagswassergebühr wurde bis 30.06.2021 mit 5,8 Mio. € veranlagt und liegt damit ebenfalls leicht unter dem anteiligen Planwert von 6,1 Mio. €.

Der Planansatz für die Erlöse aus dem Straßenentwässerungsanteil wurde gemäß der Prognose des Vorjahres mit einem Betrag i. H. v. 9,5 Mio. EUR fortgeschrieben. Da zum Zeitpunkt der Prognoseplanung für das laufende Jahr noch keine Spitzabrechnung für das Jahr 2020 vorlag, wurde auch hier mit einem Betrag von 9,5 Mio. EUR gerechnet.

2.	aktivierte Eigenleistungen	+ 379
-----------	-----------------------------------	--------------

	IST	1.504
	PLAN	1.125

In dieser Position werden die Personal- und Sachausgaben der Investitionsabteilungen Abwasserableitung und Abwasserreinigung zu den Bauausgaben übergeleitet. Außerdem fließen an dieser Stelle Personal- und Sachkosten für Untersuchungen der Umweltanalytik im Zusammenhang mit Baumaßnahmen ein. Zusätzlich sind die Einnahmen aus den Grundwassereinleitungen eigener Baustellen erfasst. Die aktivierten Eigenleistungen des 1. Halbjahres 2021 liegen bereits über dem Planwert. Coronabedingte Arbeitsausfälle blieben, im Gegensatz zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, in 2021 weitgehend aus.

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2021
--

3.	sonstige betriebliche Erträge		- 137
-----------	--------------------------------------	--	--------------

IST	2.470
PLAN	2.607

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge bleiben vor allem die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (- 50 TEUR) und die sonstigen Erlöse (- 69 TEUR) hinter den Planansätzen zurück. Beide fallen unregelmäßig an und können daher erst zum Jahresabschluss endgültig bewertet werden.

4.	Materialaufwand		- 2.650
-----------	------------------------	--	----------------

IST	10.300
PLAN	12.950

Die Position umfasst im Wesentlichen die Aufwendungen für Betriebsstoffe, Energie sowie bezogene Leistungen für Wartung und Instandhaltung. Die Planwerte wurden per 30.06. um 20,5 % unterschritten.

Niedrigere Aufwendungen ergeben sich bei den Instandhaltungsaufwendungen für Betriebs- und Sondermüll (- 554 TEUR). Hierbei stehen allerdings noch Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes der Monate Mai und Juni 2021 i. H. v. ca. 700 TEUR aus. Weiterhin unter Plan liegen zum Halbjahr die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und der Haustechnik (- 808 TEUR). In diesem Jahr fehlt hierin jedoch die Honorar-Pauschale des Hochbauamtes i. H. v. 380 TEUR, die normalerweise bereits im ersten Halbjahr für das Gesamtjahr in Rechnung gestellt wird, diesmal jedoch erst nach dem Halbjahresabschluss eintraf.

Ebenfalls unter dem Planansatz liegen zum Halbjahr die Aufwendungen in den Klärwerken für die Instandhaltung der Elektrotechnik (- 438 TEUR) und der Prozessleittechnik (- 102 TEUR). Dieser Umstand ist zum Teil der Verlagerung in den Investitionsbereich geschuldet.

Einsparungen gegenüber dem Plan ergeben sich im Bereich der Abwasserableitung vor allem bei der Instandhaltung von Kanälen und Sonderbauwerken (- 277 TEUR) und den Kanalauswechslungen (- 162 TEUR). Für diese Aufwendungen ist allerdings mit einer Aufholung in den Sommermonaten zu rechnen.

Beim Materialeinsatz ist vor allem ein höherer Aufwand bei den Lagerersatzteilen für Maschinenteknik festzustellen (+ 198 TEUR). Allerdings ist hiervon ein deutlicher Anteil der Aussonderung von nicht mehr benötigten Lagerersatzteilen zuzurechnen, der noch wertberichtigt werden muss. Der Aufwand für Chemikalien weicht insgesamt dagegen kaum von den Planwerten ab.

Die Aufwendungen für Energie liegen insgesamt leicht unter dem Planwert (- 83 TEUR). Hier ist der Aufwand für alle Energieträger (Strom, Gas, Wasser, Heizöl) geringer als der entsprechende Planansatz.

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2021
--

5.	Personalaufwand		+ 135
-----------	------------------------	--	--------------

	IST	14.635
	PLAN	14.500

Der Personalaufwand liegt per 30.06.2021 noch unter Plan. Dabei liegen die Aktivpersonalkosten (- 291 TEUR) sowie die sozialen Abgaben (- 116 TEUR) jedoch unter dem Planansatz, da Einmalzahlungen (Gratifikationen) erst im zweiten Halbjahr fließen. Ebenfalls geringer als der Plan fallen die laufenden Versorgungsbezüge aus (- 163 TEUR).

Dass der Personalaufwendungen insgesamt trotzdem den Planwert leicht übersteigen. liegt an geplanten Minderungen der Personalrückstellungen (Plan: - 370 TEUR für 2021 gesamt) und Rückstellungen für die Altersversorgung (Plan: - 799 TEUR für 2021 gesamt), welche tatsächlich erst im Zuge des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zu einer Aufwandsminderung beitragen.

6.	Abschreibungen		- 1.140
-----------	-----------------------	--	----------------

	IST	11.360
	PLAN	12.500

Die Abschreibungen liegen per 30.06.21 um 9,1 % unter dem Planansatz, da die Abschreibung für die in 2021 zu aktivierenden Investitionsmaßnahmen erst im Zuge des Jahresabschlusses zum Tragen kommen.

7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		+ 2.999
-----------	---	--	----------------

	IST	8.479
	PLAN	5.480

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im ersten Halbjahr 2020 um 54,7 % über dem Planansatz. Die Gründe hierfür werden nachfolgend dargelegt.

Eine anteilige Planabweichung um + 1.028 EUR bei den von der Stadtkämmerei in Rechnung gestellten Verwaltungskostenerstattungen ergibt sich nur dadurch, dass der Gesamtbetrag 2020 bereits vollständig im ersten Halbjahr in Rechnung gestellt wurde.

Über dem anteiligen Planansatz liegen auch die Aufwendungen für die Abwasserabgabe (+ 2.096 TEUR), da die Niederschlagswasserabgabe für das Jahr 2019 bereits im Februar zahlungswirksam geworden ist, jedoch zum Jahresende mit entsprechenden Rückstellungen verrechnet werden kann. Die Ablesengebühren für Wasserzähler fallen sichtbar höher als der Planansatz aus (+ 128 TEUR), da der Datenlieferant für die Ablesung seit dem dritten Quartal 2020 einen merklich höheren Gebührensatz je Zähler in Rechnung stellt.

Ein deutlich höherer Mietaufwand für bewegliche Gegenstände (+ 99 TEUR) ergibt sich hauptsächlich durch die Anmietung von zusätzlichen Lagermöglichkeiten und der durch einen Betriebsunfall notwendig gewordenen Anmietung eines Starkstromaggregats. Der höhere Aufwand für Versicherungen (+ 50 TEUR) relativiert sich im zweiten Halbjahr dadurch, dass der Jahresbeitrag für die Gebäudebrandversicherung bereits zu Jahresbeginn fällig war.

Eine Planunterschreitung ist bei den Aufwendungen für Abbruchkosten (- 125 TEUR) zu verzeichnen. Diese Aufwendungen werden regelmäßig, hauptsächlich im Zuge der Jahresabschlussarbeiten, aus den Investitionsprojekten ausgesondert und damit erst im zweiten Halbjahr aufwandswirksam. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung bleiben auch im Jahr 2021 coronabedingt noch hinter dem Planansatz zurück (- 82 TEUR).

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2021
--

8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		+ 116
-----------	---	--	--------------

	IST	116
	PLAN	0

Zinserträge fallen bei der SUN regelmäßig in Form von Stundungszinsen an. In 2021 erhielt SUN jedoch für zwei, im Vorjahr aufgenommene Darlehen, Negativzinsen ausgezahlt, die allerdings noch abzugrenzen sind. Darüber hinaus fielen keine Zinserträge an.

9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 1.455
-----------	---	--	----------------

	IST	1.610
	PLAN	3.065

Der Zinsaufwand liegt um 47,5 % unter dem Planansatz.
Den größeren Anteil an der Aufwandsminderung stellen die Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen dar (- 1.328 TEUR). Dieser Aufwand steht erst im Zuge des Jahresabschlusses, nach Vorliegen eines entsprechenden Pensionsgutachtens, endgültig fest. Aufwandsmindernd wirkt sich der Umstand aus, dass SUN im ersten Halbjahr 2021 lediglich ein Darlehen i. H. v. 9,8 Mio. EUR aufgenommen hat. Durch eine Sondervereinbarung mit der Stadtkämmerei durfte das laufende Betriebsmittelkonto über den Haushaltsansatz hinaus überzogen werden, da die Stadt Nürnberg aufgrund von coronabedingten Zuschüssen über ein hohes Sichtguthaben auf ihren Bankkonten verfügt, für das die kontoführende Bank jedoch Verwahrgeldkosten erhebt. Um diesen Aufwand zu senken, wird vorübergehend auf die Aufnahme neuer Darlehen verzichtet.

10.	Mehrung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 2.618
------------	--	--	----------------

11.	sonstige Steuern		- 91
------------	-------------------------	--	-------------

	IST	76
	PLAN	167

Seit der SUN mit Erlaubnisschein vom 14.06.2019 rückwirkend ab 01.01.2018 die Erlaubnis erteilt wurde, als Versorger im Sinne des Stromsteuergesetzes tätig zu werden, fällt vor allem regelmäßig Stromsteuer an, welche an das Hauptzollamt Nürnberg zu entrichten ist. Im ersten Halbjahr 2021 blieb der Aufwand hierfür jedoch hinter den Erwartungen der Planung zurück (- 88 TEUR). Der übrige Rückgang gegenüber dem Plan ergibt sich bei der Kfz-Steuer, welche bis zum Jahresende jedoch regelmäßig den Planansatz erreicht.

12.	Verbesserung des Halbjahresergebnisses 2021 gegenüber dem Plan		+ 2.709
------------	---	--	----------------

Ergebnis per 30.06.21:	Verlust	IST	- 1.654
	Verlust	PLAN	- 4.363

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2021

Trotz der positiven Entwicklung im ersten Halbjahr rechnen wir in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresverlust i. H. v. 6,0 Mio. EUR, der jedoch um 2,7 Mio. EUR unter dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dabei liegen in der Prognose die Gesamtaufwendungen, betrachtet für das Gesamtjahr 2021, deutlich unter dem Planansatz (- 2.294 TEUR), während sich die Erlöse leicht positiv entwickeln (+ 460 TEUR Prognose geg. Plan).

Im Falle der Erlöse wird in der Prognose mit höheren Umsätzen bei den Abwassergebühren kalkuliert (+ 730 TEUR), während die Erwartungen bei den Erlösen für die Umweltanalytik gegenüber dem Plan zurückhaltender ausfallen (- 250 TEUR). Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen zukünftig die Erträge aus Gestattungsgebühren für Leitungstrassen in den Kanälen, sowie die Schutzgebühren für Leistungsverzeichnisse, was zu einer Umsatzminderung i. H. v. 20 TEUR führt.

Bei Material- und Instandhaltungsaufwand schließt die Prognose gegenüber dem Plan mit einem um insgesamt 452 TEUR niedrigeren Aufwand, welcher sich fast vollständig aus dem Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen ergibt (- 439 TEUR). Hier wird ein deutlicher Rückgang bei der Instandhaltung von Gebäuden (- 500 TEUR) und ein moderater Rückgang bei der Instandhaltung der Elektrotechnik im Klärwerk (- 50 TEUR) erwartet, während die Aufwendungen für Kfz-Reparaturen (+ 100 TEUR) bzw. für die Instandhaltung der Prozessleittechnik (+ 11 TEUR) gegenüber dem Plan voraussichtlich höher ausfallen.

Beim Personalaufwand wurden die Planwerte weitgehend in die Prognose übernommen. Lediglich die Minderung der Pensionsrückstellungen hat sich auf 1.120 TEUR lt. dem Vorschaugutachten erhöht (- 321 TEUR).

Die Abschreibungen werden voraussichtlich um 700 TEUR niedriger ausfallen, als ursprünglich geplant. Diese werden auf Grundlage einer Abschreibungsvorschau regelmäßig den tatsächlichen Verhältnissen angeglichen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung keine Anhaltspunkte, dass sich Änderungen gegenüber dem Plan ergeben. Deshalb wurden die Planwerte für diesen Bereich eins zu eins übernommen.

Bei der Prognose des Zinsaufwandes wurde der Planwert deutlich zurückgenommen (- 821 TEUR). Aus den unter 9. genannten Gründen wird eine geringere Darlehenssumme aufgenommen bzw. wird der größte Anteil erst im vierten Quartal 2021 aufgenommen. Zudem hält SUN einige Darlehensverträge, für die ein Negativzins mit den Darlehensgebern vereinbart ist.

Vermögensplan - Finanzentwicklung

01.01.2021 bis 30.06.2021

(in TEUR)

	Ist 06/2021	2021	
		Prognose 07/2021	Plan Gesamt
<u>I. Mittelverwendung</u>			
1. Investitionen	14.952	54.404	60.660
- Abwasserableitung	9.828	30.834	35.537
- Abwasserreinigung	3.547	19.520	19.522
- Bewegliches Vermögen	1.402	3.700	5.251
- Zwischenfinanzierung für Anlagen im Bau	175	350	350
2. Periodenergebnis - Verlust	1.654	6.000	8.725
3. Darlehenstilgung	21.465	26.900	26.600
- an den Kreditmarkt	21.465		
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	5.344	0	0
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	4.260	100	100
S u m m e	47.675	87.404	96.085
<u>II. Mittelherkunft</u>			
1. Abschreibungen	8.924	19.428	20.122
- Abschreibungen von Anlagevermögen	11.360	24.300	25.000
- Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-2.436	-4.872	-4.878
2 Zuschüsse			
- Kostenerstattung Dritter (Beiträge)	347	2.000	2.000
3. Periodenergebnis Gewinn	0	0	0
4. Summe der Kreditaufnahme Investitionen	0	52.000	59.000
Umschuldungen	9.800	10.740	12.000
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	24.737	2.520	2.841
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	3.867	716	122
S u m m e	47.675	87.404	96.085

Anmerkung:

Im 2. Halbjahr 2021 wird voraussichtlich eine Darlehensaufnahme i. H. v. 35,0 Mio. EUR zur Finanzierung unserer Investitionsmaßnahmen erfolgen.

Geldflussanalyse 2021

	IST						Prog-nose						Hochrechnung 2021		Prognose 2021	Ab- weichung
	Jan.	Febr	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov	Dez	in TEUR	in %		
Einnahmen																
aus Schmutzwasser	-531	12.659	-2.764	3.024	10.932	766	1.478	12.318	-493	493	10.839	493	49.215	98,4%	50.000	-785
aus Niederschlagswasser	-7	2.936	-132	82	2.898	36	613	2.942	0	0	2.820	0	12.188	99,4%	12.260	-72
Straßenentwässerung Stadt				2.500			2.500	2.375			2.375		9.750	102,6%	9.500	250
Einnahmen aus Forderungen	452	739	550	573	445	532	1.163	529	317	529	529	1.692	8.049	78,1%	10.312	-2.263
Einnahmen Kostendeckung Stadt			441			441		441			441		1.764	100,0%	1.764	0
Darl.aufnahme für Investitionen										35.000			35.000	67,3%	52.000	-17.000
Darlehensumschuldungen		9.800											9.800	91,2%	10.740	-940
																0
Summe der Einnahmen	-85	26.134	-1.905	6.179	14.275	1.775	5.754	18.605	-175	36.022	17.004	2.185	125.767	85,8%	146.576	-20.809
																0
Ausgaben																0
Löhne/Gehälter/Soz.Abgaben	2.511	2.420	2.368	2.471	2.522	2.344	2.715	2.414	2.414	2.414	3.319	2.112	30.022	99,5%	30.169	-147
für Verbindl.aus Lief.u.Leist.	4.950	3.104	7.265	4.022	4.501	4.317	5.500	6.000	5.000	5.000	6.000	7.000	62.659	84,4%	74.218	-11.559
städt. Verwaltungskosten	11	69	3	160	196	2.261		121	160	23	0	253	3.256	101,6%	3.205	51
Zinsen an den Kreditmarkt	2	979	301	0	99	228	2	802	287	0	89	212	3.001	100,0%	3.000	1
Tilgung wg. Umschuldung		9.800											9.800	100,0%	9.800	0
Tilgung aus Kreditraten	250	6.472	1.019	0	1.853	2.071	250	6.435	1.019	0	2.165	5.321	26.856	99,8%	26.900	-44
																0
Summe der Ausgaben	7.724	22.845	10.955	6.653	9.171	11.220	8.467	15.772	8.880	7.437	11.573	14.898	135.595	92,1%	147.292	-11.697
																0
Unter/- Überdeckung im Monat	-7.809	3.289	-12.860	-474	5.105	-9.446	-2.713	2.833	-9.055	28.585	5.431	-12.713	-9.828		-716	-9.112
Übertrag aus Vormonat	-4.868	-12.677	-9.388	-22.248	-22.723	-17.618	-27.063	-29.776	-26.943	-35.999	-7.414	-1.983	-4.868		-4.868	0
Kassenbestand	-12.677	-9.388	-22.248	-22.723	-17.618	-27.063	-29.776	-26.943	-35.999	-7.414	-1.983	-14.696	-14.696		-5.584	-9.112

Anmerkung:

Die laufende Entwicklung der liquiden Mittel des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik ist geprägt von den nur quartalsweise eingehenden Zahlungen der Abwassergebühren. Der kurzfristige Geldmittelbedarf wird daher durch Kassenkredite über die Stadt Nürnberg gedeckt.

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlage 5

Beschreibung	Gesamtprojektkosten				IST 2021		
	Genehmigungs- summe	Ist-Kosten Gesamt	Offene Bestellungen	noch offen	Finanzbudget 2021	Istkosten per 30.06.2021	Freie Mittel
Investitionen Abwasserableitung 01.01.2021 bis 30.06.2021							
Kanalisation Bebauungsplangebiete	0,00	31.260,92	44.253,96	-75.514,88	52.000,00	17.320,00	34.680,00
Erschließung Baugebiet Wetzendorf	120.000,00	32.804,36	36.836,02	50.359,62	60.000,00	10.340,00	49.660,00
Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	10.276.000,00	5.938.169,51	3.089.412,12	1.248.418,37	2.585.000,00	434.040,37	2.150.959,63
Gebietssanierung Altenfurt / Moorenbrunn	9.761.000,00	7.809.725,53	474.079,01	1.477.195,46	1.832.000,00	641.933,77	1.190.066,23
Generalsanierung Siedlungen- Süd	34.564.000,00	12.147.255,61	163.480,29	22.253.264,10	3.521.000,00	937.877,78	2.583.122,22
Regenrückhaltebecken Wertachstraße	14.600.000,00	9.001.204,45	4.564.194,92	1.034.600,63	4.660.000,00	1.796.342,65	2.863.657,35
Kanalschließung Heroldsberg	10.700.000,00	835.081,75	6.303.952,04	3.560.966,21	4.554.000,00	220.976,51	4.333.023,49
sonstiger Kanalbau	19.700.000,00	12.334.927,29	3.242.725,98	4.122.346,73	2.393.000,00	711.576,30	1.681.423,70
Kanalsanierung (Renovierung oder Erneuerung)	44.829.000,00	19.103.337,29	8.654.641,22	17.071.021,49	12.643.000,00	3.878.589,94	8.764.410,06
Kanaldatenbank	1.060.000,00	406.683,22	188.609,69	464.707,09	80.000,00	11.595,36	68.404,64
Maßnahme Dritter	1.243.400,00	494.511,81	0,00	748.888,19	378.000,00	8.370,00	369.630,00
Zerzabelshofsammler Verbindungskanal zum Pumpwerk Metthingstr.	0,00	169.473,20	11.762,96	-181.236,16	50.000,00	17.702,78	32.297,22
Netzsanierung Kornburg	0,00	171.713,49	0,00	-171.713,49	126.000,00	108.576,60	17.423,40
Frankenschnellweg Tunnel	4.900.000,00	2.021.935,52	1.187.830,84	1.690.233,64	702.000,00	83.029,24	618.970,76
Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	1.695.000,00	1.996.341,00	248.215,28	-549.556,28	1.349.000,00	761.445,37	587.554,63
Modernisierung Sonderbauwerke	156.000,00	7.409,32	64.407,18	84.183,50	156.000,00	7.409,32	148.590,68
Kanalisation Kleingründlach	4.560.000,00	3.976.760,61	324.571,10	258.668,29	396.000,00	180.898,30	215.101,70
Summe gesamt	158.164.400,00	76.478.594,88	28.598.972,61	53.086.832,51	35.537.000,00	9.828.024,29	25.708.975,71

Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2021: 27,66%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2020: 37,71%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2019: 43,88%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2018: 28,84%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2017: 19,59%

Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Anlage 5

Beschreibung	Gesamtprojektkosten				IST 2021		
	Genehmigungs- summe	Ist-Kosten Gesamt	Offene Bestellungen	noch offen	Finanzbudget 2021	Istkosten per 30.06.2021	Freie Mittel
Investitionen Abwasserreinigung 01.01.2021 bis 30.06.2021							
Kläranlagenausbau	922.573,00	1.046.358,05	473.972,96	-597.758,01	2.860.000,00	721.813,41	2.138.186,59
Beleuchtungsanlagen KW 1	692.025,00	66.346,26	682.116,46	-56.437,72	405.000,00	2.959,78	402.040,22
Modernisierung Prozessleittechnik KW 1 u. 2	887.000,00	489.971,25	32.606,84	364.421,91	89.000,00	2.090,84	86.909,16
Schutz Serverräume SUN	360.000,00	280.915,13	-575,82	79.660,69	300.000,00	106.827,25	193.172,75
Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	36.404.000,00	19.345.170,52	7.398.095,08	9.660.734,40	5.100.000,00	1.537.540,89	3.562.459,11
Grundleitungen Betriebsgelände SUN	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00	65.000,00
Ertüchtigung der Schwachlastbeleuchtungsanlage	1.558.000,00	143.828,64	601.508,29	812.663,07	607.000,00	29.588,02	577.411,98
KW 2 - Ertüchtigung der Gebäudetechnik	0,00	25.614,75	0,00	-25.614,75	45.000,00	0,00	45.000,00
Modernisierung Wasserweg KW 1	2.650.000,00	125.069,38	2.003.149,72	521.780,90	150.000,00	40.670,00	109.330,00
Klärwerk 2 - Modernisierung elektrotechnische Anlagen	5.203.090,00	1.699.743,94	2.749.759,70	753.586,36	3.299.000,00	603.571,45	2.695.428,55
Modernisierung Anlagentechnik Klärwerk 2	0,00	384,12	164.365,11	-164.749,23	1.720.000,00	384,12	1.719.615,88
Klärwerk 1 - Modernisierung elektrotechnische Anlagen	606.400,00	9.286,52	166.536,01	430.577,47	660.000,00	4.418,88	655.581,12
Erweiterung der Messtechnik in den Klärwerken	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
Klärschlammverwertung Nürnberg	0,00	32.973,75	0,00	-32.973,75	2.305.000,00	26.420,00	2.278.580,00
Klärwerk 1 - Erneuerung der mechanischen Anlagen	4.476.120,00	2.480.818,31	448.695,43	1.546.606,26	694.000,00	235.227,24	458.772,76
Vorbeugender Brandschutz	1.363.550,00	195.792,07	296.368,83	871.389,10	650.000,00	170.189,94	479.810,06
Energiekonzept	693.110,00	620.518,01	19.543,60	53.048,39	65.000,00	45.105,79	19.894,21
Erweiterung der Nachklärbecken	24.087.000,00	24.230.289,89	-10.036,38	-133.253,51	308.000,00	19.914,00	288.086,00
Summe gesamt	79.902.868,00	50.793.080,59	15.026.105,83	14.083.681,58	19.522.000,00	3.546.721,61	15.975.278,39

Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2021: 18,17%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2020: 15,56%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2019: 31,36%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2018: 6,31%
 Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2017: 16,20%

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

ist zertifiziert nach:

DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)

DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

Weitere Informationen sowie die Publikationen der
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
finden Sie unter www.sun.nuernberg.de

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Neugestaltung Quartiersplatz Kleinreuther Weg

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Luftbild

Sachverhalt (kurz):

Der Quartiersplatz Kleinreuther Weg ist ein ausschließlich den Fußgängern und Radfahrern vorbehaltener und von ihnen frequentierter Platz, der Treffpunkt ist und Aufenthaltsfunktion hat. Er entstand als Verkehrsberuhigungsmaßnahme in den 1980iger Jahren.

Der Platz ist baulich in einem schlechten Zustand. Das Wurzelwerk der Bäume hat zu Hebungen und Aufbrüchen in den verschiedenen Belägen geführt, die zusammen mit den Bordsteinkanten Hindernisse in der Begehrbarkeit des Platzs darstellen und auch für Radfahrerinnen und Radfahrer schlecht zu passieren sind.

Zudem liegt der Quartiersplatz auf der Route der Fahrradstraße Maxtorgraben - Nordring, die 2022 realisiert werden soll. In diesem Zusammenhang soll der Platz nun aufgewertet und neugestaltet werden, um den Radverkehr über den Platz zu führen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	1.254.000 €	<u>Folgekosten</u>	19.000 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.254.000 €	davon Sachkosten	19.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2022 - 2025 angemeldet

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Neugestaltung Quartiersplatz Kleinreuther Weg" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1,254 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Neugestaltung Quartiersplatz Kleinreuther Weg

Die Maßnahme „Neugestaltung Quartiersplatz Kleinreuther Weg“ wurde im Jahr 2019 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 10.12.2019 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Aufwertung und Neugestaltung des Quartiersplatzes Kleinreuther Weg.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Der Quartiersplatz Kleinreuther Weg in der Gemarkung Kleinreuth h. d. Veste ist ein ausschließlich den Fußgängern und Radfahrern vorbehalten und von ihnen frequentierter Platz, der Treffpunkt ist und Aufenthaltsfunktion hat. Die platzartige Aufweitung im Kreuzungsbereich Gärtnerstraße/Kleinreuther Weg, Juvenellstraße/Innerer Kleinreuther Weg und Pilotystraße/Harrichstraße ist seit den 1980er Jahren für den KFZ-Verkehr gesperrt, Fußgänger und Radfahrer sind gleichberechtigt zugelassen. Sie queren den Platz in allen Richtungen. Die Bestandsbäume, zwölf Platanen und eine Esche, sind zu mächtigen, raumprägenden Bäumen herangewachsen, Rundbänke um vier der Bäume bieten Sitzplätze im Schatten. Der ursprüngliche Straßenverlauf mit Gehwegen, Bordsteinkanten und Fahrbahn ist noch ablesbar. Am westlichen Platzrand wurde 2003 der niveaugleiche Ausbau mit einer Pflasterung aus Betonsteinen begonnen.

Der Platz ist in einem schlechten baulichen Zustand. Das Wurzelwerk der Bäume hat zu Hebungen und Aufbrüchen in den verschiedenen Belägen geführt, die zusammen mit den Bordsteinkanten Hindernisse in der Begehbarkeit des Platzs darstellen und auch für Radfahrerinnen und Radfahrer schlecht zu passieren sind. Der Quartiersplatz liegt zudem auf der Route der Fahrradstraße Maxtorgraben - Nordring, die 2022 realisiert werden soll. In diesem Zusammenhang soll der Quartiersplatz nun aufgewertet und neugestaltet werden, um den Radverkehr über den Platz zu führen.

Planung und Baubeschreibung

Ziele der Neugestaltung sind: die Aufwertung als Quartierstreffpunkt für die Anwohnerschaft und Passanten durch Steigerung der Aufenthaltsqualität, Erhalt und nachhaltige Sicherung der Bäume durch Verbesserung der Standortbedingungen und gestalterisch integrierte Führung des Radverkehrs über den Platz. Aufgrund des sehr erhaltenswerten Baumbestandes wird die jetzige Struktur des Platzes beibehalten und der Ausbau erfolgt niveaugleich.

Die Bordsteine werden entfernt und die Fläche wird einheitlich gepflastert. Dabei wird Granit-Großsteinpflaster in unterschiedlichen Grau- und Gelbtönen für eine gute Begeh- und Befahrbarkeit verwendet. Die Führung des Radverkehrs über den Platz, d. h. die Verbindung vom Kleinreuther Weg zur Pilotystraße auf der nördlichen Platzhälfte, wird mit einem hohen Anteil an rötlichen Granitpflastersteinen kenntlich gemacht. Die Ausstattung mit Sitzbänken, Papierkörben, Leuchten, Fahrradständern und Pollern orientiert sich am Gestaltungshandbuch. Um die einheitliche Gestaltung des Platzes zu unterstreichen, soll die Freischankfläche eines Restaurants ohne Sichtschutzmufriedung gestaltet werden.

Der Platzausbau kommt allen Nutzerinnen und Nutzern, insbesondere gehbehinderten Menschen und Senioren zugute. Von Einbauten freie, durchgängig nutzbare Gehbereiche in einer Breite zwischen 1,90 bis 2,50 m (in Ausnahmen 1,50 m) verlaufen entlang der den Platz begrenzenden Gebäude und Zäune. Dadurch ist eine Querung des Platzes auch für Blinde und Sehbehinderte möglich. Fassaden und Einfriedungen dienen hier in der Regel als Leitlinie. Derzeit laufen noch abschließende Gespräche mit dem Behindertenrat.

Die Sicherung des wertvollen Baumbestandes erfordert besondere Maßnahmen, um bei dem Einbau des neuen Großsteinpflasters die größtmögliche Schonung bzw. Entlastung des Wurzelraumes zu gewährleisten. Infolge des Wurzelwachstums liegen die jeweiligen Stamm-Fußpunkte der Bäume inzwischen deutlich höher als der vorhandene Belag und die Wurzeln verlaufen nah an der Oberfläche. Deshalb werden die Baumscheiben auf einer Fläche von mindestens 2,50 m x 2,50 m als offene Baumscheibe ausgeführt, innerhalb derer die Höhe ausgeglichen werden kann. Daran schließt sich jeweils ein 1 bis 2 Meter breiter Rahmen aus Wurzelschutzbrücken an. Diese werden belegt mit einer Schicht aus gebundenem, wasser- und luftdurchlässigen Kies oder mit Granitpflaster in halber Steinhöhe. Die Baumgruppe nahe der Pilotystraße erhält eine zusammenhängende Wurzelschutzbrücke mit gebundenem, offenporigen Kiesbelag, damit die Fläche vollständig begehbar ist und den Querungsbedarf der Fußgängerinnen und Fußgänger erfüllt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1,254 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen die Kosten in Höhe von 1,254 Mio. Euro anzusetzen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

2022: 998.000 Euro

2023: 256.000 Euro

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 1,254 Mio. Euro

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Für Unterhalt und Pflege des Platzes wird mit Folgekosten von etwa 19.000 Euro im Jahr gerechnet.

Die Platzgestaltung ist nicht zuwendungsfähig. Zuschüsse können nur für den Radweg in einfacher Bauweise in Zusammenhang mit der zu errichtenden Fahrradstraße beantragt werden.

Zeitliche Umsetzung

Der Platzausbau wird im Zusammenhang mit der Herstellung der Fahrradstraße Maxtorgraben - Nordring erfolgen und soll im Frühjahr 2022 begonnen werden und wird voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



© Stadt Nürnberg
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
 Luftbild 2006/2009: © Aerowest GmbH / Google Inc.

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:500
 0 21 m
 Erstellungsdatum 19.05.2021
 Ersteller Wenninger, Susanne



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Gebersdorfer Straße, Ausbau zwischen Rangaustraße und Felsenstraße

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Entwurfplan

Sachverhalt (kurz):

Die Gebersdorfer Straße ist eine einbahnige, 2-streifige Staatsstraße (St 2407) und verläuft zwischen der Rothenburger Straße (Staatsstraße St 2245) im Nordwesten und der Ansbacher Straße (Bundesstraße B14) im Südosten.

Die Straße ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und genügt nicht mehr den verkehrlichen Anforderungen. Es ist daher dringend ein Straßenaufbau entsprechend der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen erforderlich. Außerdem ist die Entwässerung an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Durch die fehlenden Radverkehrsanlagen benutzen die Radfahrer die schmalen Gehwege in beiden Richtungen, was zu gefährlichen Situationen führt. Im Bereich der Bushaltestellen fehlen ausreichende Flächen für die wartenden Fahrgäste. Gehwege fehlen in Teilbereichen der Strecke auf einer Seite. Neben dem Ausbau der Straße, sind verschiedene Verbesserungen für den Radverkehr und für Fußgängerinnen und Fußgänger geplant. Außerdem erfolgt der Bau einer Lichtsignalanlage.

In der Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses am 25.10.2017 wurde bereits der Projekt Freeze beschlossen. Die Maßnahme wurde aus Kapazitätsgründen zunächst jedoch zurückgestellt und kam nicht zur Ausführung. Zwischenzeitlich wurde die Planung um den Kreuzungsbereich Felsenstraße/Wörnitzstraße und die neue Lichtsignalanlage (LSA) im Kreuzungsbereich Appoldstraße/Gebersdorfer Straße (LSA 857) erweitert, so dass der Ausbau der Gebersdorfer Straße erneut zur Beschlussfassung des Projekt Freezes vorgelegt wird.

Die Umplanung hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist erneut ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	5.038.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	5.038.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2022 - 2025 angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Gebersdorfer Straße, Ausbau zwischen Rangaustraße und Felsenstraße" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 5,038 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Gebersdorfer Straße, Ausbau zwischen Rangaustraße und Felsenstraße

Die Maßnahme „Gebersdorfer Straße, Ausbau zwischen Rangaustraße und Felsenstraße“ wurde im Jahr 2016 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 29.11.2016 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Ausbau der Gebersdorfer Straße und die Anpassung der Entwässerung an die aktuellen Anforderungen. In der Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses am 25.10.2017 wurde bereits der Projekt Freeze beschlossen. Die Maßnahme wurde aus Kapazitätsgründen zunächst zurückgestellt und kam nicht zur Ausführung. Zwischenzeitlich wurde die Planung um den Kreuzungsbereich Felsenstraße/Wörnitzstraße und die neue Lichtsignalanlage (LSA) im Kreuzungsbereich Appoldstraße/Gebersdorfer Straße (LSA 857) erweitert, so dass der Ausbau der Gebersdorfer Straße erneut zur Beschlussfassung des Projekt Freezes vorgelegt wird.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Gebersdorfer Straße ist eine einbahnige, 2-streifige Staatsstraße (St 2407) und verläuft zwischen der Rothenburger Straße (Staatsstraße St 2245) im Nordwesten und der Ansbacher Straße (Bundesstraße B14) im Südosten. Sie ist eine Hauptverkehrsstraße mit regionaler Verbindungsfunktion. Die Verkehrsstärke beträgt zwischen 400 und 1.800 Kfz/h.

Die Gebersdorfer Straße ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und genügt nicht mehr den verkehrlichen Anforderungen. Es ist daher dringend ein Straßenaufbau entsprechend der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen erforderlich. Außerdem ist die Entwässerung an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Durch die fehlenden Radverkehrsanlagen benutzen die Radfahrer die schmalen Gehwege in beiden Richtungen, was zu gefährlichen Situationen führt. Im Bereich der Bushaltestellen fehlen ausreichende Flächen für die wartenden Fahrgäste. Gehwege fehlen in Teilbereichen der Strecke auf einer Seite, was zu einem erhöhten Querungsbedarf ab Hausnummer 67 in Richtung Osten führt.

Im Planungsbereich befindet sich außerdem eine signalgeregelte Fußgängerquerung. Zwischen der Wörnitzstraße und der Kuglerstraße sind beidseitig Gehwege mit einer Breite von ca. 2,0 m vorhanden. Zwischen Kuglerstraße und Appoldstraße ist nur noch ein Gehweg auf der Nordseite vorhanden, Radverkehrsanlagen fehlen im Bestand. Auf Höhe der Wörnitzstraße ist die Gebersdorfer Straße wegen der hohen Verkehrsbelastung und der eingeschränkten Sichtverhältnisse, bedingt durch die Bahnbrücke, schwer zu überqueren. Die erschwerten Sichtverhältnisse sind auch für Rad- und Kraftfahrer beim Ausbiegen aus den Nebenstraßen problematisch. Um die Sicherheit für Fußgänger sowie den Verkehrsfluss zu verbessern, wurden verschiedene Maßnahmen untersucht. Aufgrund der Kreuzungsgeometrie, der Platzverhältnisse und der privaten Zu- und Ausfahrten sind Maßnahmen wie Querunginseln oder Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) an der Kreuzung nicht möglich, so dass neben weiteren Verbesserungen für Radfahrende und Fußgänger außerdem der Bau einer Lichtsignalanlage erfolgt.

Planung und Baubeschreibung

Der Ausbau der Gebersdorfer Straße erfolgt auf einer Länge von insgesamt ca. 530 m über den gesamten Querschnitt inkl. Neuordnung der Entwässerung. Hauptbestandteil ist hierbei der Ausbau der Fahrbahn und die Anlage von Radverkehrstreifen.

Die Planung sieht eine Fahrbahnbreite von 3,25 m je Richtungsfahrbahn und Radstreifen mit einer Breite von 1,60 m in jede Richtung vor. In Richtung Gebersdorf kann im Bereich ab dem querenden Radweg aufgrund von fehlendem Platz der Radstreifen nicht wie im Verlauf auf der Fahrbahn geführt werden. Hier erfolgt die Führung der Radfahrer bis ca. Hausnummer 78 auf einem kombinierten Rad- und Gehweg und im weiteren Verlauf bis zur Kreuzung mit der Felsen-/Wörnitzstraße auf einem Gehweg. Zu beiden Seiten der Fahrbahn werden Gehwege angelegt. Die Radstreifen werden auf ganzer Länge rot eingefärbt. Die zusätzlichen Radstreifen und die beidseitigen Gehwege erhöhen die Sicherheit sowohl der Radfahrer als auch der Fußgängerinnen und Fußgänger im gesamten Ausbaubereich erheblich. Durch die zusätzliche Querungshilfe an dem neu angelegten Rad- und Gehweg in Höhe der Hausnummer 71 wird eine weitere sichere Querungsmöglichkeit geschaffen. In Teilbereichen mit wenig Fußgängerverkehr und im Bereich mit unzureichender Flächenverfügbarkeit werden sowohl der Gehweg als auch der Radstreifen in der Breite auf 2,0 m bzw. 1,75 m reduziert.

Im Kreuzungsbereich Felsenstraße/Wörnitzstraße wird eine neue Lichtsignalanlage errichtet, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger, Radfahrer sowie den motorisierten Individualverkehr zu verbessern. Die vorhandene LSA im Bereich Appoldstraße/Gebersdorfer Straße wird erneuert und zur ÖPNV-Beschleunigung mit einem Bake-Funk-System ausgestattet.

Es sind zwischen der Rangau- und der Kuglerstraße kaum Einrichtungen für die Ableitung des Oberflächenwassers vorhanden. Das Regenwasser wird derzeit überwiegend über die Schulter abgeleitet und versickert. Es werden im genannten Ausbaubereich neue Regeneinlässe gesetzt und an den neu zu verlegenden Straßenentwässerungskanal angeschlossen.

Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit werden an den Bushaltestellen die Randsteine auf 20 cm erhöht. Die Bahnsteige erhalten eine Gehwegbefestigung. Es wird ein Blindenleitsystem verlegt. Die Einmündungen erhalten eine behindertengerechte Ausstattung und eine neue Radwegführung.

Als Ersatz für entfallende Bäume werden Baumpflanzungen eingeplant. Die Baumstandorte sind im Bereich eines städtischen Grundstücks möglich, das derzeit durch einen Autohändler genutzt wird.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 5,038 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen die Kosten in Höhe von 5,038 Mio. Euro anzusetzen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

2022: 1.500.000 Euro

2023: 2.500.000 Euro

2024: 1.038.000 Euro

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 5,038 Mio. Euro

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.

Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse werden Drittmittel im Rahmen des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in Höhe von etwa 2 Mio. € vom Land erwartet.

Zeitliche Umsetzung

Der Umbau der Gebersdorfer Straße erfolgt voraussichtlich von Juni 2022 bis Oktober 2023 in mehreren Bauphasen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Rückbau der Brücke Günthersbühler Straße über die ehemalige Ringbahn (BW 1.140)

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die Günthersbühler Straße liegt im Nürnberger Stadtteil Erlenstegen und führt von der B14 (Erlenstegenstraße) Richtung Norden bis zum Schießhaus, wo sie endet. Die Brücke in der Günthersbühler Straße (BW 1.140) wurde im Jahr 1939 errichtet und diente ursprünglich der Überführung der Günthersbühler Straße über die Bahntrasse der Ringbahn.

Bei der regelmäßig stattfindenden Bauwerksprüfung hat die Brücke auf einer Skala von 1 bis 4 die Note 3,5 erhalten. Diese Benotung entspricht einem ungenügenden Zustand und erfordert sofortige Maßnahmen. Es wurde eine stetige Verschlechterung der Bausubstanz festgestellt und die Befahrbarkeit der Brücke wurde aufgrund des Schadensbildes eingeschränkt. Die Fahrbahnbreite ist mittig zwischen den Innenträgern reduziert worden und die zulässige Verkehrslast in diesem Bereich ist nur noch für einen Schwerlastwagen von max. 20 t Gesamtlast freigegeben. Die ursprüngliche Tragfähigkeit der Brücke ist nicht mehr gegeben.

Vor dem Hintergrund der hohen Instandsetzungskosten der bestehenden Brücke, verbunden mit dem Entfall ihrer ursprünglichen Funktion als Überführung der Eisenbahntrasse, ist der Rückbau der Brücke und eine Straßenwiederherstellung, über welche die Anbindung des Schießhauses Erlenstegen weiterhin sichergestellt werden kann, geplant.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	2.850.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.850.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2022 - 2025 angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Rückbau der Brücke Günthersbühler Straße über die ehemalige Ringbahn" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,850 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Rückbau der Brücke Günthersbühler Straße über die ehemalige Ringbahn (BW 1.140)

Die Maßnahme „Rückbau der Brücke Günthersbühler Straße über die ehemalige Ringbahn“ wurde im Jahr 2017 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 05.12.2017 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den ersatzlosen Rückbau der Brücke und die Wiederherstellung der Straße.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Günthersbühler Straße liegt im Nürnberger Stadtteil Erlenstegen und führt von der B14 (Erlenstegenstraße) Richtung Norden bis zum Schießhaus, wo sie endet. Die Brücke in der Günthersbühler Straße (BW 1.140) wurde im Jahr 1939 errichtet und diente ursprünglich der Überführung der Günthersbühler Straße über die Bahntrasse der Ringbahn. Die Ringbahn wurde im Jahr 1980 stillgelegt und die Eisenbahntrasse rückgebaut.

Bei der regelmäßig stattfindenden Bauwerksprüfung hat die Brücke auf einer Skala von 1 bis 4 die Note 3,5 erhalten. Diese Benotung entspricht einem ungenügenden Zustand und erfordert sofortige Maßnahmen. Es wurde eine stetige Verschlechterung der Bausubstanz festgestellt und die Befahrbarkeit der Brücke wurde aufgrund des Schadensbildes eingeschränkt. Die Fahrbahnbreite ist mittig zwischen den Innenträgern reduziert worden und die zulässige Verkehrslast in diesem Bereich ist nur noch für einen Schwerlastwagen von max. 20 t Gesamtlast freigegeben. Die ursprüngliche Tragfähigkeit der Brücke ist nicht mehr gegeben.

Vor dem Hintergrund der hohen Instandsetzungskosten der bestehenden Brücke, verbunden mit dem Entfall ihrer ursprünglichen Funktion als Überführung der Eisenbahntrasse, ist der Rückbau der Brücke und eine Straßenwiederherstellung, über welche die Anbindung des Schießhauses Erlenstegen weiterhin sichergestellt werden kann, geplant. Hierfür soll ein Dammbauwerk errichtet werden, welches den vorhandenen Einschnitt für die Bahntrasse überbrückt.

Planung und Baubeschreibung

Die Gradienten der Günthersbühler Straße wird im Zuge der Baumaßnahme an das Gelände angeglichen. Das bedeutet, dass der ursprünglich bahnbedingte Straßendamm teilweise zurückgenommen und der Einschnitt der Bahntrasse aufgefüllt wird. Hierfür müssen die Bäume in beiden Böschungsbereichen gerodet und anschließend eine Behelfsumfahrung hergestellt werden.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde untersucht, ob durch eine Anpassung der Gradienten weniger Bäume gerodet werden müssen. Eine verkehrlich noch mögliche Gradientenführung, die in den Randbereichen der Dämme etwa einen halben Meter über der Vorzugsvariante liegt und im Brückenbereich etwa dem Mittelwert zwischen aktuellem Bestand und Geländeniveau entspricht (Dammhöhe etwa bei 1,5 m), ergab keine Vorteile. Daher wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

Nach Rückbau der Brücke erfolgt der Abtrag des restlichen Dammes und die Herstellung der Straße über eine Länge von etwa 240 m. Die Straßenbreite bleibt wie im Bestand bei 5,50 m.

Im Bereich des Einschnitts der ehemaligen Bahnstrecke werden beidseitig Schutzeinrichtungen angeordnet. Am Böschungstück des Durchlasses wird aufgrund der Absturzhöhe ein Geländer erforderlich. Da im Baufeld kaum Bereitstellungsflächen zur Verfügung stehen, müssen alle angelieferten Materialien sofort verbaut und alle Aushub- oder Abbruchmaterialien sofort abtransportiert werden.

Das Vorhaben ist wegen den voraussichtlichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft als Eingriff im Sinne des § 15 Bundesnaturschutzgesetzes zu behandeln. Aus diesem Grund wurden mehrere Ausführungsvarianten gegeneinander abgewogen und das Bauvorhaben mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Naturschutzbeirat abgestimmt. Um der Forderung der Unteren Naturschutzbehörde zu folgen, wird ein Kleintierdurchlass angeordnet.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,850 Mio. Euro. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen die Kosten in Höhe von 2,850 Mio. Euro anzusetzen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bisher bereitgestellte Mittel:	320.000 Euro
2022:	1.290.000 Euro
2023:	1.240.000 Euro

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 2,850 Mio. Euro

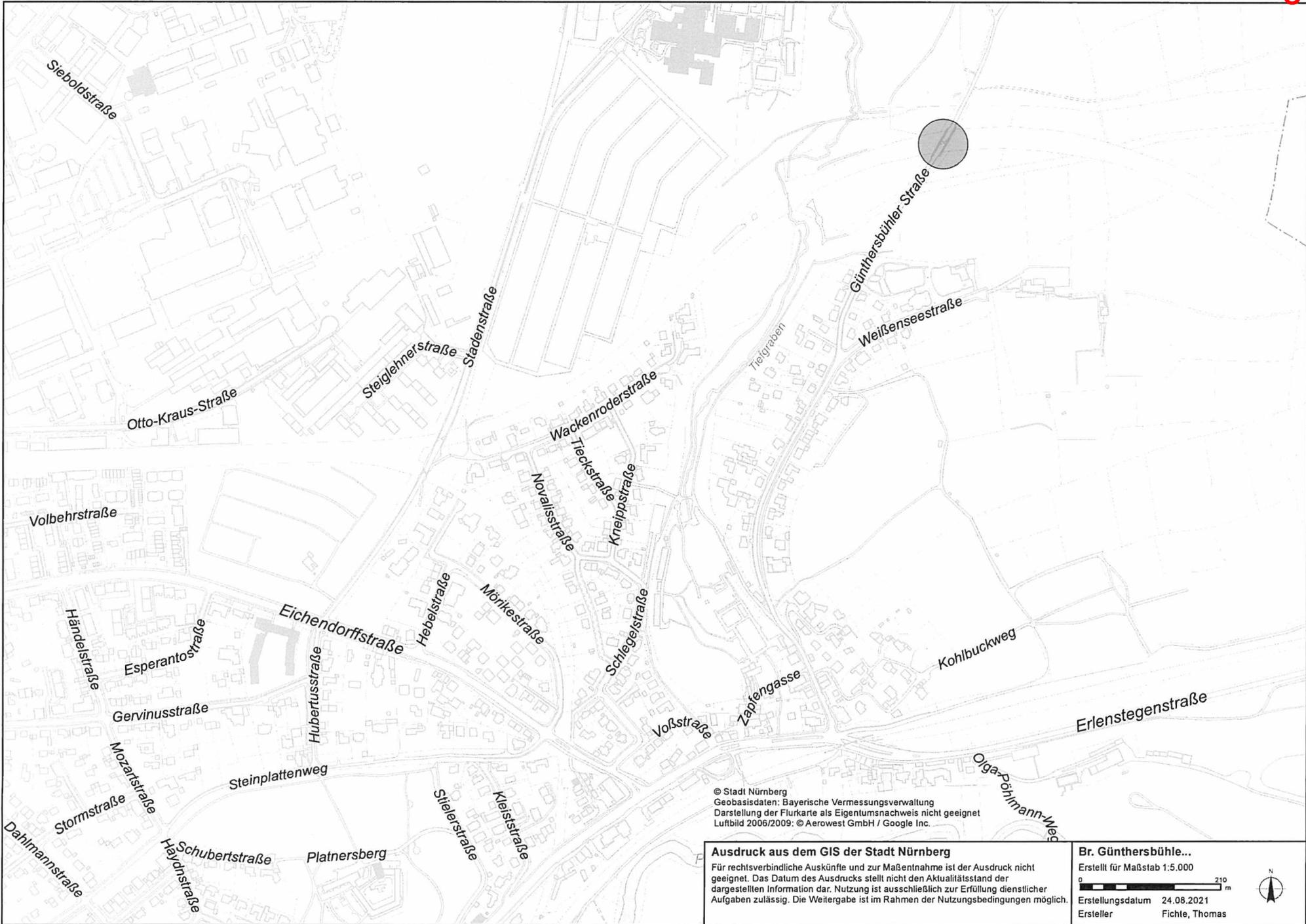
Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Der Rückbau der Brücke wird aus dem Pauschalansatz der Brückenpauschale (Pauschale 50) in 2022 und 2023 mit jeweils 500.000 Euro teilfinanziert.

Mögliche Zuwendungen wurden geprüft, stehen jedoch nicht zur Verfügung. Eine Beteiligung der DB scheidet aufgrund einer Gesetzesänderung im Eisenbahnkreuzungsgesetz aus. Die Gesamtkosten sind damit allein von der Stadt Nürnberg zu tragen. Ausführlichere Erläuterungen zur Gesetzesänderung finden sich im Brückenbericht 2021 (Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum – Sitzung am 15.09.2021).

Zeitliche Umsetzung

Mit dem Beginn der Maßnahme ist im Frühjahr 2022 zu rechnen, die Fertigstellung wird voraussichtlich im November 2022 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



© Stadt Nürnberg
 Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet
 Luftbild 2006/2009: © Aerowest GmbH / Google Inc.

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg
 Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Br. Günthersbühle...
 Erstellt für Maßstab 1:5.000
 0 210 m
 Erstellungsdatum 24.08.2021
 Ersteller Fichte, Thomas

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Neubau Geh- und Radwegebrücke Nordring (BW 1.424)

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4525 sieht eine Rad- und Gehverbindung zwischen dem neuen Baugebiet auf dem ehemaligen Gelände des Nordbahnhofes südlich des Nordrings und der Rollnerstraße vor. Sie ist die Fortsetzung der bereits fertiggestellten Freiraumverbindung entlang des Weges „Zum Nordbahnhof“ und führt vorerst bis an die Rollnerstraße. Die Anbindung der nördlichen Wohngebiete Nürnbergs an das Naherholungsgebiet Marienbergpark mit den dort bereits bestehenden Wegen der Freiraumverbindung wird dadurch gewährleistet. Neben dem Bau der Brücke über den Nordring, werden auch die zugehörigen Geh- und Radwege zwischen dem Weg „Zum Nordbahnhof“ und der Rollnerstraße geschaffen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	4.440.000 €	<u>Folgekosten</u>	35.000 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	4.440.000 €	davon Sachkosten	35.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2022 - 2025 angemeldet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Neubau Geh- und Radwegebrücke Nordring (BW 1.424)" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 4,440 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)

hier: Neubau Geh- und Radwegebrücke Nordring (BW 1.424)

Die Maßnahme „Neubau Geh- und Radwegebrücke Nordring (BW 1.424)“ wurde im Jahr 2020 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 21.12.2020 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Neubau einer Geh- und Radwegebrücke über den Nordring gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4525.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 4525 sieht eine Rad- und Gehverbindung zwischen dem neuen Baugebiet auf dem ehemaligen Gelände des Nordbahnhofes südlich des Nordrings und der Rollnerstraße im Stadtteil Großreuth hinter der Veste vor. Sie ist die Fortsetzung der bereits fertiggestellten Freiraumverbindung entlang des Weges „Zum Nordbahnhof“ und führt vorerst bis an die Rollnerstraße. Die Anbindung der nördlichen Wohngebiete Nürnbergs an das Naherholungsgebiet Marienbergpark mit den dort bereits bestehenden Wegen der Freiraumverbindung wird dadurch gewährleistet. Neben dem Bau der Brücke über den Nordring, werden auch die zugehörigen Geh- und Radwege zwischen dem Weg „Zum Nordbahnhof“ und der Rollnerstraße geschaffen. Ein Grundstücksankauf zwischen dem Gelände der Flur Nr. 3428, Großreuth h.d. Veste und dem Horneckerweg ist für die Wegeverbindung erforderlich.

Planung und Baubeschreibung

Bei der Planung der Brücke wurden die Belastungsannahmen für Geh- und Radwegbrücken berücksichtigt. Unter folgenden Rahmenbedingungen wird der Bau der Brücke realisiert:

- Breite des Rad- und Gehweges 4,00 m
- keine Stütze im Mittelstreifen des Nordringes
- Lage der Achse durch im Bebauungsplan festgesetzte anschließende Wege
- Höhe des Verkehrsraumes über dem Nordring 4,70 m
- Ausführung des Überbaus mit Stahl (hoher Vorfertigungsanteil, um die Eingriffe in den Verkehr des Nordringes möglichst gering zu halten)

Der zu erstellende Geh- und Radweg verbindet die derzeitige Sackgasse des bestehenden Geh- und Radwegs „Zum Nordbahnhof“ im Süden des Nordrings mit dem westlichen Gehweg der „Rollnerstraße“. Hierbei folgt er weitestgehend dem Gelände der alten Bahntrasse des ehemaligen Nordbahnhofes.

Im Verlauf ist die Querung mit der Straße „Horneckerweg“ umzubauen. Entsprechende Querungshilfen für den Geh- und Radverkehr werden errichtet. Die Maßnahmen beinhalten zudem die komplette Wegebeleuchtung und für die Entwässerung der Wege erforderlichen technischen Einrichtungen. Auf dem Überbau werden allerdings keine Lichtmaste angeordnet. Die Beleuchtung des Geh- und Radweges erfolgt auf der Brücke durch LED-Leuchten im Handlauf.

Die angrenzenden Bereiche im Eigentum der Stadt werden nach baulicher Vollendung der Wegeverbindung gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans 4525 begrünt.

Neben der Brücke wird in der nördlichen Böschung eine Treppe für Fußgänger errichtet. Diese verknüpft den nördlichen Gehweg entlang des Nordrings mit der Freiraumverbindung und dem Spielplatz auf der südlichen Böschung.

Abgesehen von der Beleuchtung ist keine begleitende Führung von Sparten entlang der Trasse geplant.

Auf der Südseite des Nordrings ist eine Altlastenverdachtsfläche vorhanden, in die teilweise eingegriffen wird. Das Erdreich muss deshalb nach der Entnahme zwischengelagert und vor der Entsorgung beprobt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 4,440 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen die vorgelegten Kosten zu übernehmen.

Auf die einzelnen Haushaltsjahre entfallen folgende Auszahlungsansätze:

bisher bereitgestellte Mittel:	505.000 Euro
2022:	1.255.000 Euro
2023:	2.300.000 Euro
2024:	380.000 Euro

Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 4,440 Mio. Euro

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex bzw. den maßgebenden Materialpreisen kann ggf. erforderlich werden.

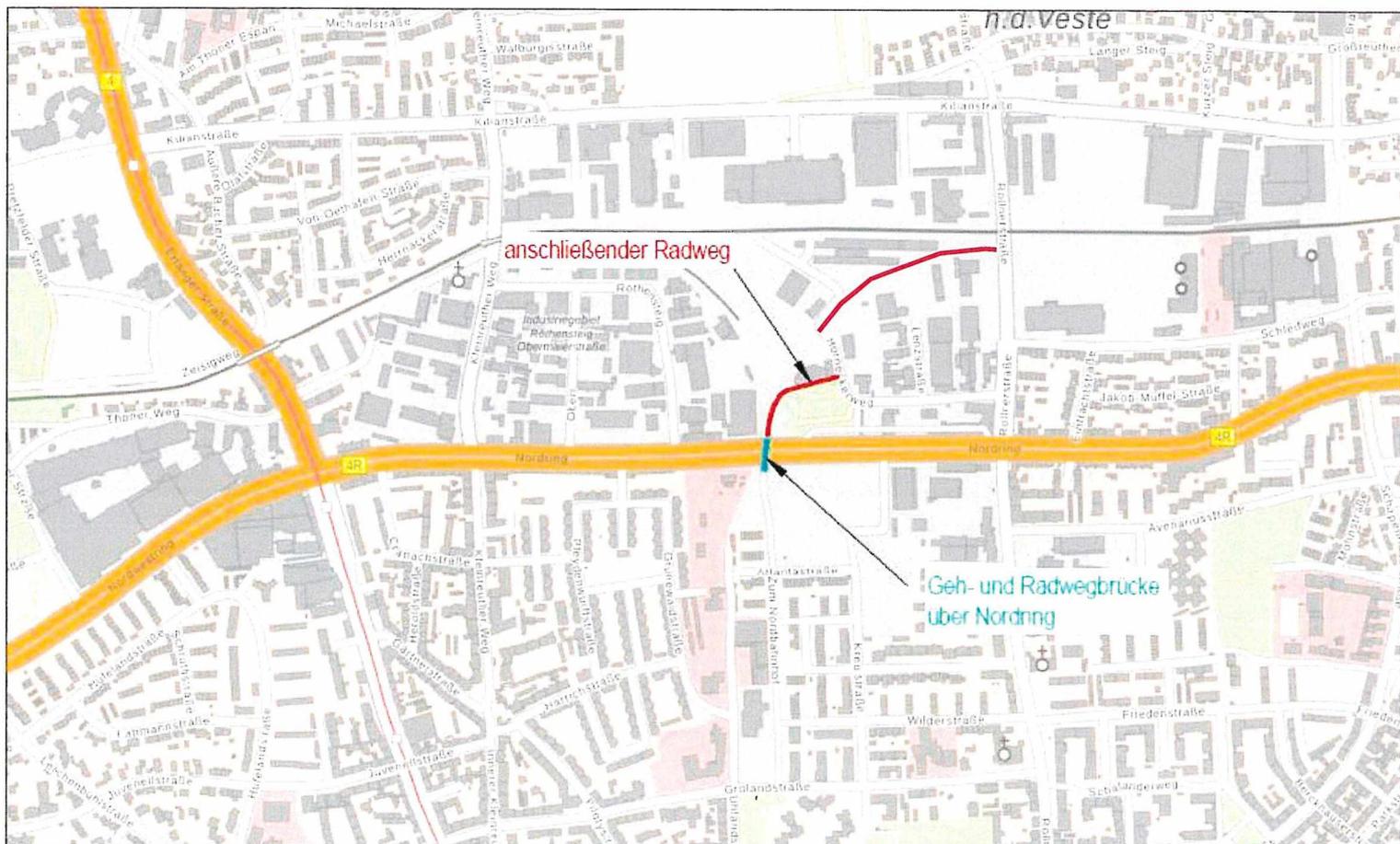
Sowohl der Wegebau als auch der Bau der Brücke sind dem Grunde nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ förderfähig. Die Kommunalrichtlinie hat eine Laufzeit bis Ende 2022. In wie weit diese verlängert wird ist unklar. Bei einer baulichen Umsetzung bis 2023 wird daher mit Zuwendungen nach der Kommunalrichtlinie in Höhe von etwa 800.000 Euro gerechnet. Eine Förderung nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“, dessen Förderhöhe deutlich attraktiver ist, wird derzeit geprüft. Beide Förderungen stehen unter dem Vorbehalt des vorherigen o. g. Grundstücksankaufs.

Die Folgekosten für zusätzlichen Bauunterhalt und routinemäßigen Brückenüberprüfungen werden auf 35.000 Euro jährlich beziffert.

Zeitliche Umsetzung

Der Baubeginn ist im Oktober 2022 vorgesehen, die Fertigstellung der Brücke wird voraussichtlich im Spätsommer 2023 erfolgen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.



Datenquellen  Bayerisches Straßeninformationssystem Intranet: https://baysis.hybris.de Internet: www.baysis.bayern.de	Geodaten © Bayerisches Straßeninformationssystem (BAYSIS) © Bayerische Vermessungsverwaltung	Datenauszug Ersteller: Gast Erstellungsdatum: 15.06.2021	Erstellt für Maßstab 1:5.000  	
---	---	---	---	---



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	27.10.2021	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	18.11.2021	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Jahresverluste 2020 und 2021 bei der Noris Arbeit (NOA) gGmbH

hier:

1. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
2. Freigabe Zweckbindung bestehender Zuschüsse

Sachverhalt (kurz):

1. Die Noris Arbeit (NOA) gGmbH hat im Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 750.819,56 € erwirtschaftet. Die bestehenden Gewinnrücklagen reichen zur Deckung nicht aus und werden außerdem für die kommenden Wirtschaftsjahre benötigt. Deshalb soll der pandemiebedingte Jahresfehlbetrag in Höhe von 615.707,96 € aus dem festgestellten Jahresabschluss 2020 durch die Stadt Nürnberg als Alleingesellschafterin ausgeglichen werden.
2. Auch für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein pandemiebedingter Jahresfehlbetrag erwartet. Zur Senkung dieses Fehlbetrages soll die Zweckbindung von bereits 2007 ausgezahlten Zuschüssen aufgehoben werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	651.707 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aufgrund der Notwendigkeit können in Abstimmung mit Stk jedoch Haushaltsmittel bei einem Beschluss über die Mittelbewilligung mit einer Deckung aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt werden kann.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Verlustrausgleiche berühren die Diversity nicht-

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Stk**
- Ref. V**
-

Gutachtenvorschlag:

1. Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet den vorgeschlagenen Verlustausgleich und empfiehlt dem Stadtrat, die Vertreter der Stadt Nürnberg in den Gesellschafterversammlungen der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH zu ermächtigen, die Übernahme des Jahresverlustes 2020 in Höhe von 615.707,96 € durch die Stadt Nürnberg zu erklären.
2. Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die vorgeschlagenen Freigabe der Zweckbindung bestehender Zuschüsse und empfiehlt dem Stadtrat, die mit Stadtratsbeschluss vom 19.09.2007 vorgenommene Zweckbindung der bereits ausgezahlten Zuschüsse aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschuss vom 27.10.2021 ermächtigt der Stadtrat die Vertreter der Stadt Nürnberg in den Gesellschafterversammlungen der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH, die Übernahme des Jahresverlustes in Höhe von 615.707,96 € durch die Stadt Nürnberg zu erklären.
2. Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschuss vom 27.10.2021 hebt der Stadtrat die durch Stadtratsbeschluss vom 19.09.2007 getroffene Zweckbindung der bereits ausgezahlten Zuschüsse auf.

Entscheidungsvorlage Jahresverluste 2020 und 2021 bei der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH

hier:

1. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
2. Freigabe Zweckbindung bestehender Zuschüsse

1. Jahresfehlbetrag 2020, Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Bis zum Wirtschaftsjahr 2012 erhielt die NOA regelmäßig Verlustausgleiche seitens der Stadt Nürnberg. Nach einem Übergangsjahr 2013 wurde diese Finanzierungssystematik ab dem Jahr 2014 umgestellt. Die Fehlbeträge der Gesellschaft werden seither nicht mehr auf Ebene der Gesellschaft, sondern projektbezogen ermittelt. Die NOA führt seither nur noch Projekte durch, deren kalkulierter Fehlbetrag durch Zuschüsse Dritter gedeckt werden kann. Die jährliche finanzielle Unterstützung der Stadt Nürnberg beläuft sich seitdem auf projektbezogene Zuschüsse in Höhe von 2,25 Mio. Euro. Hinzu kommen Vertragsleistungen in Höhe von ca. 370.000 Euro pro Jahr. In der Folge musste die Stadt Nürnberg als Alleingesellschafter der NOA seit 2014 keinen Verlustausgleich mehr vornehmen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2020 sollte die NOA ein positives Jahresergebnis in Höhe von 4.000 € erzielen. Nach dem Jahresabschluss der NOA für das Geschäftsjahr 2020 fiel jedoch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 750.819,56 € an. Dieser Fehlbetrag enthält eine periodenfremde Belastung in Höhe von 135.111,60 € aus der steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 sowie deren Fortwirkung auf die Jahre 2016 bis 2019. Nach Abzug dieser Belastung verbleibt ein periodengerechter Jahresfehlbetrag in Höhe von 615.707,96 €.

Dieser Jahresfehlbetrag ist maßgeblich durch die COVID-19 Pandemie bedingt.

Zwar hat die NOA Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beantragt, Kurzarbeitergeld für bestimmte Bereiche genutzt und andere wirtschaftliche Hilfen in Anspruch genommen. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 1.488 Tsd. € (13,18%) konnte trotz Kosteneinsparung und Kurzarbeit auch durch staatliche Hilfen nicht im selben Umfang ausgeglichen werden. So konnte die NOA an den Corona-Hilfen des Bundes lediglich über das Kurzarbeitergeld partizipieren. Aufgrund des differenzierten Geschäftsfelds der NOA berechnete bspw. der Umsatzrückgang weder in den einzelnen Sparten noch kumuliert auf Gesellschaftsebene zur Inanspruchnahme der Überbrückungshilfen des Bundes.

Die Umsätze sanken hauptsächlich wegen der pandemiebedingt schlechteren Belegungsquoten bzw. durch die Unterbrechungen in den AGH-Maßnahmen (Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen). Auch konnten aufgrund der Ladenschließungen weniger Umsatzerlöse im Bereich "Alles rund um's Wohnen" und "Alles rund um's Kind" erwirtschaftet werden. Aufgrund des Lock-Downs sowie der Lockerung der Teilnahmeverpflichtung konnten zahlreiche Maßnahmen nicht oder nicht im selben Umfang durchgeführt werden. Während mit jedem ausbleibenden Teilnehmer zugleich Umsatzerlöse aus staatlichen Zuschüssen verloren gingen, konnten die entsprechenden Personalkosten für das Anleitungs- und Betreuungspersonal nicht im selben Umfang reduziert werden, da sich die Anzahl dieses Personals auch für eine geringere Anzahl an Geförderten nicht im gleichen Maßstab senken lässt. Dementsprechend konnte auch das Instrument der Kurzarbeit nur in spezifischen Bereichen zur Anwendung kommen.

Die NOA ist nicht in der Lage, den Verlust aus bestehenden Eigenkapital zu decken. Die Gewinnrücklage beträgt gegenwärtig 278.932,30€, nach Abzug der periodenfremden steuerlichen Belastung sogar nur noch 143.820,70 €. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der NOA in seiner Sitzung vom 15.09.2021 beschlossen, der Stadt Nürnberg als Gesellschafterin zu empfehlen, den pandemiebedingten Jahresfehlbetrag in Höhe von 615.707,96 € zu übernehmen.

2. Jahresfehlbetrag 2021, Freigabe Zweckbindung bestehender Zuschüsse

Auch für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem zwar geringeren, aber dennoch mittleren sechsstelligen pandemiebedingten Fehlbetrag gerechnet. Aufgrund der weiterhin geringen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft, muss auch für das Geschäftsjahr 2021 mit einem möglichen Verlustausgleich durch die Stadt Nürnberg gerechnet werden.

Zur Senkung des zu erwartenden Jahresfehlbetrages sollen bislang zweckgebundene Mittel verwendet werden, die der NOA bereits 2006 zugeflossen sind.

Am 19.09.2007 hat der Stadtrat beschlossen, einen nicht ausgeschöpften Haushaltsansatz für den Verlustausgleich im Wirtschaftsjahr 2005 in einen zweckgebundenen Zuschuss umzuwandeln.

Die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) erhält einmalig im Jahr 2007 einen Betrag in Höhe von 442.000 Euro als zweckgebundenen Zuschuss aus dem nicht ausgeschöpften Verlustausgleichsansatz des im Wirtschaftsplan des Jahres 2005 angesetzten Betrages für Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote rund um das Südstadtforum, um damit auch zum dringend notwendigen Ausbau der Hortversorgung in der Südstadt beizutragen. Der Stadtrat genehmigt die Zweckänderung sowie die Umschichtung der Mittel vom Sachkonto Verlustausgleich NOA auf das Sachkonto Zuschuss an die NOA.

In Umsetzung dieses Beschlusses wurden die Mittel jeweils in Absprache mit Ref. V für Maßnahmen im Südstadtforum eingesetzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt belaufen sich diese Mittel noch auf 279.653,13 €.

Nach Aufhebung der Zweckbindung ist die folgende Verwendung der bislang als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Nürnberg gebuchten Mittel mit Ref. I/II und Ref. V abgesprochen.

- a) In Höhe von 198.153,13 € sollen die Mittel als ertragswirksamer Zuschuss zur Senkung des Jahresfehlbetrags 2021 verwendet werden. Dies führt unmittelbar zu einer geringeren Belastung künftiger städtischer Haushalte.
- b) In Höhe von 81.500 € sollen die Mittel als ertragswirksamer Zuschuss zum Ausgleich künftiger Verluste aus der degressiven Förderung des Teilhabechancengesetzes verwendet werden.

Gegenwärtig geht die NOA gGmbH rechnerisch davon aus, für den Ausgleich der künftigen Verluste aus der degressiven Förderung nach dem Teilhabechancengesetz einen Betrag von 81.500 € aus der Gewinnrücklage zu benötigen. Nach Abzug der periodenfremden Belastung aus der steuerlichen Außenprüfung beträgt die bestehende Gewinnrücklage jedoch nur noch 143.820,70 €.

Die in Buchstabe b) vereinbarte Nutzung von 81.500 € der bislang zweckgebundenen Mittel aus dem Jahr 2007 entlastet damit die bestehende Gewinnrücklage.